

Das Parlament

Berlin, Montag 3. Dezember 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 49/50 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Ärger aus den eigenen Reihen

Frank-Walter Steinmeier So viel Ärger hat der SPD-Fraktionschef lange nicht mehr mit der Euro-Rettung gehabt, die für den Bundestag zur Dauerbeschäftigung geworden ist. Am Montag schnürten die Euro-Finanzminister ein neues Hilfspaket für Athen, drei Tage später sollte der Bundestag nach Koalitionswillen darüber abstimmen. Als Steinmeier am Dienstag im ZDF ohne tiefere Kenntnis der Brüsseler Beschlüsse Zustimmung signalisierte, kam es zum Aufstand in der Fraktion. Es sei „absurd“, dass die SPD diese Blitzaktion der Regierung erneut abtackeln solle. Erschrocken ruderte Steinmeier zurück und warb vor der Fraktion dafür, erst am Freitag, besser im Dezember abzustimmen. Am Freitag stimmten die Sozialdemokraten erneut mit wenigen Gegenstimmen für die Hilfe. Dies laut Steinmeier nur, „weil es nötig ist, einen Konkurs Griechenlands zu vermeiden“. *krü*



ohne tiefere Kenntnis der Brüsseler Beschlüsse Zustimmung signalisierte, kam es zum Aufstand in der Fraktion. Es sei „absurd“, dass die SPD diese Blitzaktion der Regierung erneut abtackeln solle. Erschrocken ruderte Steinmeier zurück und warb vor der Fraktion dafür, erst am Freitag, besser im Dezember abzustimmen. Am Freitag stimmten die Sozialdemokraten erneut mit wenigen Gegenstimmen für die Hilfe. Dies laut Steinmeier nur, „weil es nötig ist, einen Konkurs Griechenlands zu vermeiden“. *krü*

ZAHL DER WOCHE

730 Millionen

Euro beträgt die Belastung für den deutschen Haushalt 2013 durch das neue Hilfspaket für Griechenland. Rund 600 Millionen davon betragen die Gewinne aus dem Anleihe-Rückkaufprogramm der EZB. Sie werden nicht mehr einbehalten, sondern auf ein Sonderkonto in Griechenland überwiesen. Hinzu kommen 130 Millionen Euro ausbleibende Zinsinnahmen.

ZITAT DER WOCHE

»Falsche Spekulationen zu einer falschen Zeit«

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundesfinanzminister, im Bundestag am Freitag über die fortwährenden Debatten über einen Schuldenschnitt für Griechenland

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Patientenrechte Bundestag stimmt über Gesetzentwurf der Regierung ab **Seite 5**

INNENPOLITIK

Flüchtlinge Opposition will Änderungen beim Asylbewerberleistungsgesetz **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT

Rumänien Das krisengeschüttelte Land wählt ein neues Parlament **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Klimakonferenz Parlament debattiert über weltweites Treffen in Doha **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Carepakete für Griechenland

EUROPA Opposition sieht den Schuldenschnitt kommen. Brüderle: Nur derzeit ausgeschlossen

Die von Griechenland dringend benötigten Finanzhilfen können anrollen. Nach einem eindringlichen Appell von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) stimmte der Bundestag am Freitag den von der Bundesregierung beantragten Änderungen am Anpassungsprogramm für Griechenland (17/11647) zu. Damit können Athen 43,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden Zinsen für Kredite gesenkt und Rückzahlungen gestreckt. Mit dem Beschluss kommen auf den Bundeshaushalt im nächsten Jahr Einnahmeverluste von 730 Millionen Euro zu. In namentlicher Abstimmung votierten 473 Abgeordnete für den Antrag, 100 stimmten dagegen, elf enthielten sich. Die Koalition erreichte zwar eine eigene Mehrheit, die „Kanzlermehrheit“ wurde aber verfehlt. Schäuble warnte, ein Abbruch des Programms hätte Konsequenzen für ganz Europa und noch darüber hinaus. Die Oppositionsfraktionen erwarteten beziehungsweise forderten einen Schuldenschnitt, den FDP-Fraktionschef Rainer Brüderle „derzeit“ ausschloss. Brüderles Hinweis auf den für Staatsinsolvenzen und Schuldenerlasse zuständigen „Pariser Club“ wurde von Grünen-Fraktionschef Jürgen Trittin lobend aufgenommen: „Es wird so sein.“ Die Schuldenbelastung Griechenlands werde durch einen Schuldenschnitt verringert werden müssen.

Erste Erfolge Schäuble sagte in einer Regierungserklärung, in Griechenland würden sich erste Erfolge einstellen, „aber der vor uns liegende Weg ist noch lang“. Jahrzehntelange Versäumnisse könnten nicht in zwei Jahren aufgeholt werden. Er lehnte ebenso wie die CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt einen Schuldenschnitt ab: „Wir dürfen weiterhin keine falschen Anreize für ein Nachlassen der griechischen Reformbemühungen setzen.“ In Griechenland erlebe man jetzt das Wegbrechen eines „Scheinwohlstandes, der auf Pump, nämlich maßgeblich mit Hilfe von Auslandskrediten, finanziert worden ist“, erklärte Schäuble. Griechenland werde die Erleichterungen nur erhalten, „wenn es Zug um Zug seine Reformmaßnahmen weiter konsequent umsetzt“, versprach Schäuble. CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder verteidigte die Griechenlandhilfe mit dem Hinweis, Europa sei mehr als Euro und Cent. Es sei eine „Werte- und Schicksalsgemeinschaft“. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frank-Walter Steinmeier, erinnerte an „Forderungen in unverantwortlicher Weise“ aus den



Nachdem die Troika erfolgreiche Reformbemühungen in Athen feststellte und der Bundestag zustimmte, kann die Griechenlandhilfe wieder losgehen.

Koalitionsparteien, Griechenland solle aus der Währungsunion geworfen werden. Dagegen sei die SPD immer für Hilfen eingetreten und brauche jetzt keine Belehrungen. Zu den Kostenangaben des Finanzministers sagte Steinmeier, die schlichte Wahrheit sei doch, dass die Rettung Griechenlands und Europas „echtes Geld kostet, unser Geld kostet, und genau vor dieser Wahrheit schrecken Sie doch zurück“. Auch Schäuble wisse, dass der Werkzeugkasten leer sei und es auf einen Schuldenschnitt für Griechenland hinauslaufe. Aber noch scheue die Koalition diese Erkenntnis „wie der Teufel das Weihwasser“. „Wir verändern die Zeitachse und lassen beim Reformdruck nicht nach“, stellte Brüderle fest. Ein Schuldenschnitt sei derzeit nicht möglich. Was zu einem späteren Zeitpunkt eintreten könne, könne man heute nicht sagen. Es gebe nicht nur einen „Londoner Club“ für private Schuldenschnitte, sondern auch einen „Pariser Club“ für staatliche Schuldenschnitte. Es sei nicht auszuschließen, dass für Griechenland weiteres Geld ausgegeben werden müsse. Brüderle verteidigte die Hilfen mit einem Hinweis

auf die Domino-Theorie: „Wenn einer fällt, fallen andere mit.“ Griechenland sei aber ein Extremfall und kein Präzedenzfall. „Jeder weiß, das Griechenland zahlungsunfähig ist und den riesigen Schuldenberg aus eigener Kraft unmöglich mehr bedienen kann“, stellte Sahra Wagenknecht (Die Linke) fest. Jeder wisse auch, dass sich daran in Zukunft nichts ändern werde. „Und deswegen weiß auch jeder, dass es am Ende einen Schuldenschnitt geben wird, und dass dieser Schuldenschnitt für Deutschland sehr teuer wird.“ Die Regierung solle aufhören, „die Wähler für dumm zu verkaufen“. Die Koalition, aber auch SPD und Grüne wollten den Bankrott ihrer Griechenlandpolitik nicht offensichtlich werden lassen. Es seien Milliarden deutscher Steuergelder in den Sand gesetzt worden. Die Schulden Griechenlands seien heute 60 Milliarden Euro höher als vor dem ersten Hilfspaket.

Auch Grünen-Fraktionschef Jürgen Trittin sagte, Griechenland habe trotz der Sparpolitik mehr Schulden. Das bedeute: „Eine ausschließlich auf Sparen setzende Konsolidierungspolitik verschärft die Rezession.“ Deshalb sei es richtig, den Griechen mehr Zeit zu geben, aber das koste auch Geld. Dauerhaft tragfähig sei das nicht: „Am Ende des Tages wird die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit einen Schuldenschnitt erfordern.“ Frank Schäffler (FDP), einer der Kritiker der Griechenlandhilfe aus den Koalitionsoptionen, warnte vor einer Abschottung der Euro-Länder gegenüber den anderen Staaten Europas. Klausur Peter Willsch (CDU) sah in einer Auflösung der Währungsunion „keinen Weltuntergang“. Es gebe eine ganze Reihe von Beispielen, wo eine Trennung von Währungsgebieten funktioniert habe, zum Beispiel bei der Trennung von Tschechien und der Slowakei. *Hans-Jürgen Leersch*

»Wir verändern die Zeitachse und lassen beim Reformdruck nicht nach.«

Rainer Brüderle (FDP)

EDITORIAL

Das Internet im Blick

VON JÖRG BIALLAS

Hilfe, die Zeitungen sterben! Die Financial Times Deutschland wird eingestellt, die Frankfurter Rundschau ist insolvent. Da passt es ins Bild, dass auch der Nachrichten-Zulieferer ddpd vor einer ungewissen Zukunft steht und Personal abbaut. Das muss er sein, der so oft vorhergesagte Untergang des gedruckten Wortes. Gemacht. Natürlich ist der Verlust von Qualitätsmedien ausgesprochen bedauerlich. Das gilt nicht nur aus Solidarität der Zukunft mit den Kollegen, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder darum fürchten müssen. Sondern vor allem auch deshalb, weil unsere Informationskultur Schaden nimmt. Ein Ende des Zeitungswesens allerdings ist nicht schon besiegelt, wenn ein paar Geschäftsmodelle gescheitert sind. Die Bedeutung des Internets wächst und beschert der Branche einen Umbruch, keineswegs einen Untergang (siehe auch Interview „Im Blickpunkt“ auf Seite 9). Gewiss wird es immer schwieriger, mit Zeitungen Profit zu machen. Und doch ist nicht bekannt, dass die großen Verlage im Lande Not leiden. Darum verdienen Überlegungen auch seitens der Politik, Medienhäuser direkt oder indirekt staatlich zu subventionieren, Diskussion. Schon der leiseste Verdacht, damit könnte Einfluss auf journalistische Inhalte und die Unabhängigkeit der Redaktionen verbunden sein, wäre gefährlich. Printprodukte müssen ihren Markt neu finden. Das ist eine unternehmerische und keine politische Herausforderung. Dabei wird es darauf ankommen, die publizistischen Vorteile des Internets möglichst effektiv mit dem Gedruckten zu verzahnen. Diesen Ansatz hat sich jetzt auch „Das Parlament“ zunutze gemacht. Wenn Sie den unten stehenden Code mit dem Smartphone oder Tablet-PC scannen, gelangen Sie direkt auf die jeweilige Seite unseres E-Papers, das Sie im Internet auch unter www.bundestag.de finden. Und von dort führen externe Links weiter zu vielen interessanten zusätzlichen Informationsangeboten rund um die Themen, die der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche behandelt hat.

Der gordische Knoten bleibt ungelöst

GRIECHENLAND Die neuen Hilfen verschaffen eine Atempause, an einen Durchbruch glaubt man in Athen aber nicht

In wenig durchatmen – so lässt sich die Reaktion in Griechenland auf die Beschlüsse der Eurogruppe am besten beschreiben. Es ist ein kurzes Atemholen – kein Aufatmen. Zu oft schon haben die Griechen während der vergangenen drei Krisenjahre erlebt, dass nach einem vermeintlichen Durchbruch schnell ein neues Hindernis auftaucht. Und jedes Mal scheinen die Hürden höher zu werden.



Der griechische Premier Antonis Samaras (l.) und sein Finanzminister Yannis Stouras

Bankrott abgewendet Zwar fließen nun die bereits für Juni versprochenen Kredittranchen. Sie sollen vor allem dazu dienen, die wankenden Banken mit Kapitalspritzen zu stabilisieren und so der griechischen Wirtschaft Liquidität zuzuführen. Aber viele Griechen fürchten, dass auch von den neuen Hilfen in der Realwirtschaft wenig ankommen wird. Von den bisher nach Athen überwiesenen 150 Milliarden Euro flossen 70 Prozent in den Schuldendienst. Der Rest diente überwiegend dazu, Haushaltslöcher zu stopfen. Nun haben die Euro-Finanzminister mit der Freigabe der neuen Kredite den drohenden Staatsbankrott ein weiteres Mal abgewendet. Und sie räumten dem rezessionsgeplagten Land zwei zusätzliche Jahre für die Haushaltskonsolidierung ein.

Aber die Griechen wissen: Ihr Schuldenproblem bleibt ungelöst, trotz des in Brüssel beschlossenen Maßnahmenbündels, das dem Land helfen soll, seine Schuldenquote bis 2020 wenigstens auf 124 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt zu senken. Griechische Kommentatoren kritisieren, dass der große Wurf, der erhoffte Befreiungsschlag ausgeblieben sei. Stattdessen hätten sich die Finanzminister nur zu einer Zwischenlösung

durchbringen können. Der gordische Knoten bleibe vor allem deshalb ungelöst, weil sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) aus innenpolitischen Rücksichten nicht zu einem Forderungserzicht der öffentlichen Gläubiger entschließen könne – so die in Griechenland vorherrschende Einschätzung. Und deshalb klingt es nach Zweioptimismus, wenn Ministerpräsident Antonis Samaras nun erklärt, mit den Brüsseler Beschlüs-

sen der Eurogruppe habe Griechenland „eine sehr dunkle Ära endgültig hinter sich gelassen“. Keiner brauchte die nach langem Gezerre zustande gekommene Einigung der Euro-Finanzminister und des Internationalen Währungsfonds politisch dringender als Samaras. Die Verabschiedung des jüngsten Sparpakets, das Voraussetzung für die Freigabe der Kredittranche war, hat seine im Juni gebildete Dreiparteien-Koalition einer schweren Zerreißprobe ausgesetzt. Die Mehrheit der Regierung im Parlament beginnt zu schmelzen. Die Talfahrt des Landes beschleunigt sich, den Griechen steht ein harter Winter bevor. Samaras hofft sehnlich, dass die neuen Hilfgelder jetzt endlich der gelähmten Wirtschaft auf die Beine helfen. Denn je länger die Griechen auf das Licht am Ende des Tunnels warten, desto mehr kommt die Regierung unter Druck. Würde jetzt neu gewählt, müsste Samaras wohl abtreten. In einer aktuellen Umfrage ist das oppositionelle Bündnis der radikalen Linken (Syriza) bereits mit fünf Prozentpunkten Abstand vor Samaras' konservativer Nea Dimokratia (ND) stärkste Partei. *Gerd Höhler, Athen*

Der Autor ist freier Korrespondent.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

KONJUNKTURPROGRAMM FÜR GRIECHENLAND?

Klassisch nach Keynes

PRO



Robert von Heusinger
»Frankfurter Rundschau«,
»Berliner Zeitung«

Griechenland bekommt endlich die nächste Tranche aus dem zweiten Hilfspaket ausgezahlt. Und damit es den Anschein hat, das Land werde keinen weiteren Schuldenschnitt nötig haben, kommen ihm seine Gläubiger, die anderen Euro-Staaten, entgegen. Athen bekommt mehr Zeit zum Zurückzahlen seiner Schulden und niedrigere Zinsen. Das ist erfreulich, werden doch damit Fehler der ersten Rettungsversuche etwas korrigiert. Damals stand die Abschreckung im Vordergrund, nicht die Hilfe. Das hat sich ökonomisch betrachtet als großer Fehler erwiesen. Das Land sparte und zahlte sich zu Tode. Um ein Viertel schwand die griechische Wirtschaftskraft binnen vier Jahren! Ob das Entgegenkommen der Finanzminister einen zweiten Schuldenschnitt, der dann die Steuerzahler direkt treffen würde, vermeiden wird, hängt vor allem davon ab, ob das Land wieder Wirtschaftswachstum verzeichnet. Das ist die *Conditio sine qua non!* Ob Athen weitere zehntausend Beamte entlässt, die Renten und den Mindestlohn nochmal kürzt, ist zweitrangig. Strukturformen, die verkostete Sektoren aufbrechen und für Wettbewerb sorgen, auf der einen Seite sowie ein massives, mit europäischem Geld finanziertes Konjunkturprogramm auf der anderen, lautet die Zauberformel. Da Strukturformen zu Beginn meist das Wachstum belasten, kommt es auf ein ausreichend großes klassisch-keynesianisches Konjunkturprogramm an. Erst wenn wieder Jobs entstehen, die Hoffnung der Menschen genauso wächst wie das Brutto-Inlandsprodukt, erst dann kann die griechische Wirtschaft genesen, erst dann verringert sich der Schuldenstand. Nach dem Griechenland-Gipfel ist vor dem Griechenland-Gipfel, liebe Euro-Finanzminister!

Geld verbrennt schnell

CONTRA



Manfred Schäfers
»Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Üblicherweise tritt man nicht gleichzeitig auf das Gaspedal und die Bremse. Im Fall von Griechenland ist das nicht anders. Auch wenn das Land unter einer tiefen Rezession leidet und den Menschen harte Einschnitte abverlangt werden, wäre ein Konjunkturprogramm derzeit fehl am Platz. Das Land ist gezwungen, sein Defizit weiter zu reduzieren. Es hängt von Hilfen der übrigen Euro-Länder ab. Kein privater Investor gibt der Regierung in Athen derzeit Kredit. Das Land ist überschuldet und vom Kapitalmarkt abgeschnitten. Wer in dieser Situation die griechische Wirtschaft ankurbeln will, muss auch sagen, woher das Geld kommen soll. Die Steuerzahler in den Geberländern warten nicht darauf, nochmals eine Schippe nachzuschieben. Ganz im Gegenteil. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: In Griechenland überlappen sich strukturelle und konjunkturelle Probleme. Wichtiger als ein kurzer Schub ist die langfristige Stärkung der Wachstumskräfte. Dazu gehören schmerzhaft Reformen etwa auf dem Arbeitsmarkt, in der Verwaltung und vor allem im politischen System. Privatisierungen helfen hier doppelt: Investoren können mit ihrem Geld und Wissen dem Wirtschaftsleben neuen Schwung geben, und die Einnahmen des Staates helfen beim Schuldenabbau. Doch dazu braucht es Vertrauen in die Stabilität des Landes und seine politische Führung. Griechenland hat über die Jahrzehnte aus Brüssel ein Vielfaches dessen bekommen, was Deutschland mit dem Marshallplan nach dem Krieg an Wiederaufbauhilfe erhielt. Ohne weitere strukturelle Reformen wären zusätzliche Milliarden in Athen schnell verbrannt. Im griechischen Fall hilft Geld allein nicht weiter. Das hat man viel zu lange gedacht. Das Ergebnis ist bekannt.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3.
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Leutert, warum sagt Die Linke Nein zu den neuen Griechenland-Hilfen? Es müsste doch in Ihrem Sinne sein, wenn das Land mehr Zeit zum Sparen bekommt. Das stimmt schon, allerdings haben wir von Anfang an gesagt, dass Ausgabenkürzungen, die dann besonders den Sozialbereich treffen, der falsche Weg sind. Was wir stattdessen brauchen, ist ein effektives Investitionsprogramm, um die Kaufkraft im Land zu steigern. Außerdem redet beispielsweise niemand davon, die Rüstungsausgaben zu kürzen. Auch kümmert sich niemand um die Steigerung der Einnahmen. 2.000 griechische Familien gelten als hoch vermögend. Die müssen endlich mit in die Verantwortung genommen werden.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sagt nach wie vor, einen Schuldenschnitt für Griechenland wird es nicht geben. Ihre Partei ist da anderer Meinung. Warum?

Die Frage ist doch: Wie soll Griechenland es schaffen, den Staatshaushalt von der Schuldenlast zu befreien? Ich glaube nicht, dass das in den nächsten zehn Jahren tatsächlich gelingen wird. Und das wissen auch CDU und FDP. Der Punkt ist aber: Wenn die Schulden erlassen würden, wäre das in unserem Etat richtig spürbar. Dann blutet der deutsche Steuerzahler. Und im nächsten Jahr sind Wahlen ...

... und bei den Wählern käme das nicht gut an. Aber ein Schuldenerlass wäre doch ein Signal, dass es egal ist, wie in einem Euro-Mitgliedsland gewirtschaftet wird, weil ja die Gemeinschaft einspringt, wenn es eng wird.

Schauen Sie: Wenn ich einen Freund habe, dem ich Geld geliehen habe und von dem ich ganz genau weiß, er wird es nicht zurückzahlen können, dann habe ich doch nur zwei Chancen. Entweder ich stehe immer wieder vor seiner Tür und fordere das Geld zurück, bekomme es aber nicht und breche mit ihm. Oder aber ich mache ihm ein Angebot: Pass auf, ich erlasse dir einen Teil deiner Schulden, dafür zahlst du mir wenigstens so viel zurück, wie du kannst und wir bleiben Freunde. So ist es auch mit Griechenland. Die Frage ist doch, was es für Auswirkungen auf die Europäische Union hat, wenn Griechenland pleite geht oder den Euro-Raum verlässt. Das wären letztlich ein viel größerer Schaden und viel größere Kosten für die EU, als wenn man jetzt einen klaren Schuldenschnitt machen würde.

Sie finden also, dass es für die europäische Zukunft wichtig ist, dass Griechenland in der Euro-Zone bleibt.

Ja, natürlich. Andernfalls würden wir doch einen Präzedenzfall schaffen, der ein vollkommen falsches Signal setzt. Jetzt kommt es darauf an, dass wir in Europa nicht nur eine Währungsunion, sondern auch eine Wirtschafts- und Sozialunion schaffen. Dazu gehört, dass wir das Handelsbilanzdefizit zwischen Griechenland und Deutschland abbauen müssen. Und wir müssen hier so produzieren, dass andere Länder auch konkurrenzfähig sind, zum Beispiel über die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland.

Ihre Einschätzung, dass es fatal wäre, wenn Griechenland aus der Gemeinschaft herausfiere, wird von allen anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag geteilt. Warum hat man trotzdem den Eindruck, dass Die Linke bei den Themen EU und Währungsunion auf Krawall gebürstet ist?

Ich kann diese Wahrnehmung nicht teilen. Unsere Vorschläge sind vernünftig. Das ist doch keine Revolution, wenn wir für Griechenland fordern: Sparen an anderen Stellen, Einnahmen erhöhen, Wirtschaftskraft über Investitionsprogramme stärken. Damit fordern wir doch weder für Griechen-

»Das ist doch keine Revolution«

MICHAEL LEUTERT Der Linke will für Griechenland einen Schuldenschnitt und fordert eine Wirtschafts- und Sozialunion



Wir haben gegen den Fiskalpakt geklagt, weil wir der Meinung gewesen sind, dass das Parlament an bestimmten Entscheidungsprozessen stärker beteiligt werden muss. Ich hatte mir auch erhofft, dass nach dem Urteilsspruch in Deutschland und Europa eine größere Debatte darüber stattfindet, ob nicht sinnvollerweise Kompetenzen, die derzeit noch bei den nationalen Parlamenten liegen, auf die europäische Ebene abgegeben werden.

Diese Debatte hat es in dieser Intensität aber nicht gegeben.

Ja, leider. Denn daran werden wir in Zukunft nicht vorbeikommen. Auf europäischer Ebene fehlt die starke demokratische Legitimation der Vertretungen, die wir in den nationalen Parlamenten haben. Für mich ist die spannende Frage: Dürfen wir als demokratisch stark legitimierte parlamentarischer Kompetenzen an weniger legitimierte Instanzen abgeben? Das wird zu beantworten sein, wenn wir in Europa weiterkommen wollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechte des Bundestages in der jüngeren Vergangenheit mehrfach hervorgehoben und das Parlament damit gestärkt.

Das stimmt. Die Frage ist bloß, ob das die richtige Entscheidung ist. Wenn ich sage, wir müssen aus der Europäischen Union eine politische, soziale und wirtschaftliche Union bauen, weiß ich, dass ich nicht die Mehrheitsposition meiner Partei formuliere. Trotzdem wird kein Weg daran vorbeiführen, wenn wir in der Gemeinschaft auf Dauer Erfolg haben wollen. Also müssen wir unbedingt Kompetenzen von der nationalen auf die europäische Ebene verlagern. Das kann aber nur funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger das als Wählerinnen und Wähler stützen. Wir brauchen in Europa am Ende des Tages also ein einziges Parlament, eine gemeinsame Verfassung und eine gewählte Regierung. So lange das nicht passiert ist, bleibt die Europäische Union eine schwierige Konstruktion. Eine zielführende Politik aus einem Guss lässt sich nun einmal nicht umsetzen, wenn es in einer Union über zwischenstaatliche Verträge viele kleine Unter-Unionen gibt.

Was wäre denn das Rezept Ihrer Fraktion gegen diese demokratische Unterzuckerung auf europäischer Ebene? Es dürfte doch klar sein, dass man Ihre Vorstellungen nicht von heute auf morgen bewerkstelligen kann. Da müssen vertragliche Abmachungen geklärt, EU-Rechte hinterfragt und institutionelle Fragen beantwortet werden. Wie sehen denn Ihre konkreten Vorschläge aus?

Ja, ganz klar. Das ist nicht mal eben so umzusetzen. Womit wir aber jetzt beginnen können, ist eine breite Debatte in allen europäischen Ländern, wie wir zu einer gemeinsamen Verfassung gelangen können. Und vor allem: Was soll da drinstehen? Da gehen die Meinungen auch in meiner Partei weit auseinander. Aber die Tatsache, dass wir darüber reden müssen, ist unstrittig. Und ich glaube auch, dass das kompatibel ist mit den Vorstellungen der anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag.

Das Interview führten Jörg Biallas und Alexander Heinrich.

Michael Leutert sitzt für die Fraktion Die Linke im Haushaltsausschuss des Bundestages. Der 38-jährige aus dem sächsischen Chemnitz ist seit 2005 Mitglied des Parlaments.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Mundartgerechter Oberpfälzer: Alois Karl

Das Ende vom Lied kennt auch Alois Karl noch nicht. „Dass wir mit Griechenland Geld verlieren werden, habe ich aber schon länger gesagt“, macht der CSU-Abgeordnete deutlich. Zurzeit seien es 730 Millionen Euro an Zinsen und Gewinnbeteiligungen, auf die Deutschland 2013 verzichte. „Ob das das Ende vom Lied ist, kann ich aber auch nicht sagen“, räumt der Haushaltspolitiker ein. Dem Hilfspaket für Griechenland stimmt er auf jeden Fall zu. „Die Alternative“, macht er deutlich, „ist schon mal gar nicht beglückend“. Das Kuddelmuddel um den Termin der Bundestagsabstimmung nimmt Karl gelassen. „Mei, in der Politik passiert halt immer mal etwas Unerwartetes“, sagt der Oberpfälzer. In gewissem Sinne hat er auch Verständnis für den Verschiebungswunsch der Opposition. „Wenn man inhaltlich schon dafür ist, wie die Grünen und die SPD, will man wenigstens nach außen zeigen, dass man sich sehr gründlich mit der Materie befasst hat.“

Gründlich befasst mit der Materie ist Alois Karl schon länger. Seit 2009 ist er Mitglied im Europaausschuss und im Haushaltsausschuss. Mit dem Haushalten kennt sich der ehemalige Oberbürgermeister aus Neumarkt in der Oberpfalz sehr gut aus. 15 Jahre bekleidete er das Amt und ist stolz auf seine Erfolge. „Wir haben eine Pro-Kopf-Verschuldung von Null und erhebliche Rücklagen“, erzählt er. Zum Oberbürgermeister gewählt wurde er 1990. Zuvor war er elf Jahre Leiter des Rechtsamtes in der Stadtverwaltung Neumarkt. „Dann schied der Oberbürgermeister aus Altersgründen aus dem Amt und das Gerangel innerhalb der CSU

um seine Nachfolge ging los“, erinnert er sich. Und Alois Karl war mittendrin. „Da muss man dann auch mal ein bisschen fähiger Hund sein“, sagt er verschmitzt und setzt zur Erläuterung für den Nicht-Bayern hinzu. „Ein bisschen tough sagt mal wohl auch.“ Er war „tough“ genug, um den internen Ausscheid zu gewinnen. Bei der „Volkswahl“ erhielt er schließlich bei drei Gegenkandidaten 57 Prozent der Stimmen im ersten Wahlgang.



»Dass wir mit Griechenland Geld verlieren werden, habe ich schon länger gesagt.«

Warum ist der Mann, der in Neumarkt geboren wurde, in Regensburg studiert und in Nürnberg als Anwalt gearbeitet hat, der also durchaus als heimatverbunden gelten kann, schließlich nach Berlin aufgebrochen? „Ich wollte einfach mal was Neues machen“, sagt er. Also bewarb er sich bei der parteiinternen Nominierung in seinem Heimatwahlkreis als CSU-Direktkandidat für die Bundestagswahl 2005 und gewann hauchzart „mit einer Stimme Vorsprung“. Die eigentliche Wahl war dann mal wieder nur Formsache: Mit knapp 60 Prozent holt er mehr als doppelt so viele Stimmen wie der zweitplatzierte SPD-Kandidat.

Während seiner ersten Bundestags-Legislaturperiode in Berlin arbeitete Karl im Innenausschuss. „Für einen Oberbürgermeister ist Innenpolitik durchaus ein Thema, das er bearbeiten kann“, sagt er. Und dennoch: „Haushalt ist schon etwas, was ich sehr gerne mache“, räumt er ein. Schließlich könne er da auch etwas von seiner eigenen Haushaltspolitik „zu Hause“ einbringen. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von Null ist aber in absehbarer Zeit wohl nicht zu rechnen, oder? „Nein“, sagt Alois Karl, „aber wir sind auf einem guten Weg“. Sein politischer Weg in Berlin wird im Übrigen von Anfang an durch den Christdemokraten Wolfgang Schäuble begleitet. „Als ich im Innenausschuss saß, war Schäuble Innenminister. Jetzt ist er Finanzminister.“ Von Schäuble hat Alois Karl eine sehr hohe Meinung. „Das ist ein ganz ein beinhardt Typ, auch gegen sich selbst“, sagt er amerkennend.

Alois Karl selbst gibt sich gelegentlich auch als beinhardt Rechtsverteidiger. Dann nämlich, wenn er für den FC Bundestag aufläuft. „Ja, ich bin da schon regelmäßig am Ball“, sagt der 62-Jährige. Dem Kickerteam will er auch in der nächsten Legislaturperiode treu bleiben, wenn er denn gewählt wird. Den ersten – nach allen Erfahrungen auch den wichtigsten – Schritt zu einem erneuten Bundestagsmandat hat Alois Karl souverän gemeistert. Mit mehr als 95 Prozent wurde er jetzt in seinem Wahlkreis Amberg erneut zum CSU-Direktkandidaten gewählt. „Das sehe ich als Würdigung für meine Arbeit und auch als Auftrag an“, sagt er.

Götz Hausding

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(äußer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Dr. Verena Renneberg (ver)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)
Dr. Thomas von Winter (twv)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
30. November 2012

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Krise im Eurostaat Griechenland zu stemmen, ist wahrste Schwerarbeit.

Rennen gegen die Zeit

GRIECHENLAND-HILFE Bundestag stimmt Auszahlung von weiteren 44 Milliarden Euro zu. Steuerzahler erstmals zur Kasse gebeten

Wieder war es ein Rennen gegen die Zeit. Wieder musste Griechenland in einer Notoperation geholfen werden. Und wieder einmal blieb den Abgeordneten kaum Zeit, sich in die schwierige Materie einzuarbeiten. Doch abgestimmt werden muss. Ohne eine parlamentarische Beratung in allen Parlamenten der Euro-Zone kann das knapp 44 Milliarden schwere Rettungspaket für Athen nicht ausbezahlt werden. Und das soll bereits in einer ersten Tranche am 13. Dezember passieren. Gelingt dies nicht, ist Athen zahlungsunfähig. Die finanziellen Verluste für alle Gläubiger wären gewaltig. Doch Zweifel bleiben: Die Option eines Schuldenschnitts, die der Internationale Währungsfonds IWF zuletzt immer lauter verfolgt, bleibt auch nach der Einigung der Finanzminister auf der Tagesordnung.

Schuldenlast reduzieren Denn eigentlich sollte es gar kein weiteres Hilfspaket für Athen mehr geben. Doch auch wenn es nicht so genannt wird, ist die Einigung der 17 europäischen Finanzminister vom Dienstag vergangener Woche genau das: ein drittes Hilfspaket. Es soll die Schuldenlast Griechenlands bis zum Jahr 2022 auf rund 124 Prozent reduzieren. Zwei Jahre später sollen es nur mehr 110 Prozent sein. Zudem soll das jährliche griechische Haushaltsdefizit im Jahr 2016 bei drei Prozent liegen. Bisher war man davon ausgegangen, dass dies bereits 2014 erreicht werden könnte. Die Festlegungen sind besonders wichtig, damit der IWF auch weiterhin bei der finan-

ziellen Rettung des Landes mitmacht. Notwendig wurde ein solches Hilfsprogramm, weil Griechenlands Schulden schneller wachsen als angenommen. Das Land steckt weiterhin in einer Rezession, die Reformen kommen nur langsam voran. Nun hat man sich durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf eine Summe von 43,7 Milliarden Euro geeinigt. Im Dezember sind davon 34,4 Milliarden Euro fällig. Davon sind 23,8 Milliarden Euro zur Stützung der angeschlagenen Bankenbranche und 10,6 Milliarden für den Staatshaushalt vorgesehen. Ohne die Hilfen könnte die Regierung in Athen schon bald keine Rechnungen, Löhne und Renten mehr bezahlen. Weitere 9,3 Milliarden Euro werden Anfang 2013 in mehreren Zahlungen fällig, wenn das Land weitere Auflagen erfüllt, die die Troika, eine Untersuchungskommission aus Vertretern des IWF, der EZB und der EU-Kommission, dem Land auferlegt hat. (Siehe Beitrag unten) Die neuen Hilfs-Milliarden setzen sich dabei aus einem ganzen Bündel von Maßnahmen zusammen.

Der wichtigste Baustein ist dabei zugleich derjenige mit den größten Risiken – ein Schulden-Rückkaufprogramm. Die griechische Regierung soll mit geliehener Geld eigene Schuldtitel von privaten Gläubigern zurückkaufen, um so die Schuldenquote zu drücken. Die griechische Regierung bietet den privaten Gläubigern an, eigene Staatsanleihen zu 35 Prozent des Nennwerts zurückzukaufen, obwohl sie zu 100 Prozent in

den Büchern stehen. Derzeit werden die Anleihen je nach Laufzeit zu 20 bis 30 Prozent gehandelt. Theoretisch könnte die Schuldenlast so relativ günstig verringert werden. Nachdem aber nun die Pläne dafür offiziell bekanntgegeben wurden, dürften die Preise schnell anziehen. Investoren könnte das vom Verkauf abhalten. Konkrete Details

Parlamännchen
Politik für Kinder

Schuldenschnitt

Wenn du einem Freund einen Euro leihst, dann hat er bei dir Schulden. Nämlich einen Euro. Dabei hast ihr wahrscheinlich ausgemacht, dass er dir den Euro so schnell wie möglich zurückgibt. Spätestens, wenn er das nächste Mal von seinen Eltern Taschengeld bekommt. Jetzt kann es aber sein, dass er dir den Euro mit dem besten Willen nicht zurückzahlen kann. Zum Beispiel, weil die Eltern kein Taschengeld mehr bezahlen können. Deshalb bietet er dir an, nur 50 Cent zurückzahlen. Wenn du darauf eingehst und dir sagst, besser 50 Cent in der Hand als ein Euro auf dem Dach, machst du dir einen Schuldenschnitt. Ob ihr dann noch Freunde seid, musst du entscheiden.

und Summen für eine solche mögliche Rückkaufaktion („debt buy-back“) sind allerdings noch unklar. Man rechnet mit einer Summe von bis zu zehn Milliarden Euro. „Wenn Griechenland seine Anleihen zu einem Abschlag von 70 Prozent zurückkaufte, könnte es seinen Schuldenstand netto um 23 Milliarden Euro reduzieren, was zehn Prozent des Bruttoin-

landsproduktes entspräche“, heißt es in einem Gutachten der Commerzbank. Sehr viel konkreter sind hingegen die Beschlüsse, Griechenland durch Zinsersparungen zu helfen. Dafür sollen die Zinsen für die Kredite aus dem ersten Griechenland-Rettungspaket um einen Prozentpunkt gesenkt werden: Damals hatten die Euro-Länder bilaterale Hilfskredite vergeben. Für Deutschland übernahm dies die Staatsbank KfW, der Bund garantierte dafür. Der KfW sollen durch den Zinserspar keine Verluste entstehen.

Wie viel der griechische Staat damit genau spart, ist unklar, es handelt sich aber um eine Milliardensumme. Für die Bundesregierung reduzieren sich die Einnahmen um einen dreistelligen Millionenbetrag. Und auch die Laufzeiten für bilaterale Kredite des zweiten Rettungspaketes sowie die Darlehen des Euro-Rettungsfonds EFSF sollen von 15 auf 30 Jahre verdoppelt werden. Damit laufen die Kredite für Griechenland bis zum Jahr 2040.

Die Zinsen für EFSF-Darlehen im Zuge des zweiten Rettungspaketes sollen zehn Jahre lang gestundet werden. Darüber hinaus sollen die Zentralbankgewinne, die bei den Notenbanken der Euro-Staaten auflaufen, an Griechenland fließen, indem auf Gewinne aus dem Anleihekaufprogramm der EZB verzichtet wird. Den griechischen Haushalt soll das um elf Milliarden Euro entlasten. Das bedeutet, dass der deutsche Steuerzahler zum ersten Mal für die Griechenland-Hilfe zur Kasse gebeten wird: Im kommenden Jahr werden die für 2012 erwarteten

deutschen Gewinne auf 599 Millionen Euro taxiert. Hinzu kommen weitere 130 Millionen Euro Zinsgewinne, die aus dem ersten deutschen Hilfspaket für Athen jährlich für den Bundesetat prognostiziert werden. In der Summe könnte so im nächsten Jahr dem Bundesetat rund 730 Millionen Euro an EZB-Gewinnen und Zinsen aus dem ersten Griechenland-Kredit entgegen. Sie werden stattdessen auf ein Sonderkonto an die Regierung in Athen überweisen.

Ehrgeizige Ziele Doch endgültig gerettet ist Griechenland damit wohl immer noch nicht. Damit die Maßnahmen aufgehen, muss das Land ehrgeizige Ziele erreichen. So gehen die Euro-Finanzminister davon aus, dass die Regierung bereits im Jahr 2016 einen Haushaltsüberschuss vor Zinszahlungen in Höhe von 4,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreicht und die Wirtschaft um 3,5 Prozent wächst. Ob das gelingt, ist mehr als fraglich. Um so mehr rückt ein möglicher Schuldenschnitt in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Deutschland und andere Euroländer wehren sich jedoch vehement gegen einen solchen Krediterlass. Spanien und Italien etwa haben selbst Finanzsorgen, und befürchten wie die Bundesregierung, dass sie durch einen Schuldenerlass selbst in den Strudel bonitätsgefährdeter Staaten geraten könnten. Und würden Griechenland Schulden erlassen, könnte man sich gegen ein ähnliches Ansinnen Portugals wohl kaum wehren. Die Weltwirtschaft würde dadurch in eine tiefe Rezession fallen. Die Bundesregierung argumentiert zudem, dass die Gewährung von Krediten und die gleichzeitige Zustimmung zu einem Schuldenschnitt haushaltsrechtlich gar nicht möglich wären.

Beim ersten Schuldenschnitt für Griechenland Anfang 2012 waren fast nur private Anleger wie Banken und Fonds betroffen. Damals tauschten Banken, Versicherungen und Fonds alte Anleihen gegen neue und erließen dem Land damit rund 107 Milliarden Euro. Nun wären öffentliche Geldgeber diejenigen, die verliören, denn der IWF, der bisher rund 22 Milliarden Euro nach Griechenland überwiesen hat, hat dies nur unter der Bedingung getan, dass er bei einem möglichen Zahlungsausfall des Landes als sogenannter „vorrangiger Gläubiger“ behandelt wird. Und auch die EZB, die seit Mai 2010 griechische Staatsanleihen im Nominalwert von etwa 45 Milliarden Euro am Markt aufgekauft hat, lehnt einen Verzicht auf ihre Forderungen kategorisch ab. Sie verweist darauf, dass ihr laut eigenen Statuten die Finanzierung von Staaten verboten ist. Insofern ist auch von der EZB kein Beitrag zum Schuldenschnitt zu erwarten. Bleiben die europäischen Steuerzahler. Sie haben seit 2010 über zwei Hilfspakete bereits rund 127 Milliarden Euro nach Griechenland verliehen und stehen damit aktuell für rund 40 Prozent der griechischen Gesamtschulden ein. Wie viel sie gegebenenfalls bei einem erneuten Schuldenschnitt Griechenlands zahlen müssten, hängt vom Betrag des Kreditausfalls ab. Rund 63 Milliarden Euro würden Griechenland erlassen, wenn die Euro-Partner nach aktuellem Stand auf die Hälfte ihrer Forderungen verzichten würden. Nach Schätzungen müsste Deutschland auf 17,5 Milliarden Euro verzichten. Christoph Birnbaum

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

TROIKA Schon vor 115 Jahren überwachte eine europäische Finanzkommission den griechischen Staatshaushalt. Vorgänger gab es in Ägypten, Serbien und Bulgarien

Auf sie richten sich alle Blicke der Finanzminister und Haushaltspolitiker in der Eurozone und ihnen gilt der ganze Zorn der Griechen: Wenn die Troika – ein Dreiergremium aus Vertretern des Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission und des Internationalen Währungsfonds – alle Vierteljahre nach Athen kommt, um über die Sparauflagen zu wachen, wissen nur die wenigsten: Eine europäische Troika gab es in der Geschichte Griechenlands bereits schon einmal. Vor genau 115 Jahren. Damals, 1897, musste Athen nach der Niederlage im griechisch-türkischen Krieg Reparationen in Höhe von mehr als 90 Millionen Goldfranken an das Osmanische Reich entrichten und war auf Kredite aus dem Ausland angewiesen.

Mehrere Staatsbankrotte Athen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Staatsbankrotte hinter sich und die Mitgliedsländer der „Lateinischen Münzunion“ durch seine Schuldenpolitik in größte Schwierigkeiten gebracht. Und so verordnete eine europäische Finanzkommission, die sich aus Vertretern aus England, Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Russland und Italien zusammensetzte, dem Land ein

striktes Sparprogramm mit vielen Auflagen. Bis dahin gab es nur nationale, das heißt innersstaatliche Finanzkontrollkommissionen. Doch die enorme Ausdehnung des Verkehrs mit Staatspapieren und die Beteiligung von Privatvermögen machten eine Änderung erforderlich. Seit 1876 agierte bereits die „Caisse de la Dette Publique“ als internationale Schuldenkommission im bankrotten Ägypten. Sie überwies die Einnahmen des Hafens von Alexandria und die Steuereinnahmen ganzer Provinzen, der ägyptischen Eisenbahn und der Telegrafverwaltung direkt an die Bank von England und die französische Notenbank. Wenig später, 1881 wurde in der ebenfalls klammerten Türkei eine internationale Finanzkommission mit weitreichenden Befugnissen eingerichtet, um vor allem das Steuerwesen im Osmanischen Reich aufzubauen.

In Serbien entstand 1895 eine Autonome Monopolverwaltung, um die Staatsschulden eine europäische Gläubigerdelegation einzutreiben. Und auch in Bulgarien wachten im Jahr 1901 europäische Staatsschuldenkommissare über den Staatshaushalt. Um die Jahrhundertwende standen fast alle südosteuropäischen Schwellenländer so unter eu-

ropäischer Finanzaufsicht. Doch die größte Bewährungsprobe für das, was man heute ein wenig sperrig als „internationale Staatsschuldenverwaltung“ bezeichnet, erlebte Europa in Athen.

Dabei gingen die Vertreter der Finanzkommission mit den Griechen nicht gerade zimperlich um: Ähnlich wie die heutige Troika hatten ihre historischen Kollegen einen Di-

plomatenstatus und vor allem das Recht, sich alle Bücher und Rechnungen zeigen zu lassen. Doch es blieb längst nicht bei einer reinen Überwachung der griechischen Haushaltskassen. Um die Rückzahlung vor allem der Altschulden sicherzustellen, wurden die Einkünfte aus den Staatsmonopolen für Tabak, Salz, Zündhölzer und Zigarettenpapier, aus Hafenzöllen und der Stem-

pelsteuer der Verfügung der griechischen Regierung entzogen und standen fortan unter der Kontrolle der Finanzkommission.

Schiedsgericht Wo die Europäische Union den Griechen heute bestenfalls Verwaltungshilfe anbietet, ging man damals sehr viel robuster vor: Die Vertreter der europäischen Finanzkommission hatten das Recht, alle Behörden, die an sie Geld abführten, unangekündigt aufzusuchen und zu kontrollieren. Ein Mitglied nahm zudem an allen Sitzungen teil und auftretende Differenzen zwischen Regierung und Kommission wurden einem Schiedsgericht unterbreitet. In den ersten zehn Jahren wirkte sich die strikte Finanzkontrolle dabei äußerst stabilisierend auf die griechischen Staatsfinanzen aus. Allerdings finanzierte Athen mit den so gewonnenen Einnahmen in erster Linie sein Militär, um das Ziel eines „Großgriechenlands“ im Ersten Weltkrieg und im anschließenden griechisch-türkischen Krieg (1919-1922) zu erreichen. Als Folge des erbittert geführten Krieges musste Athen eine erneute Anleihe, vermittelt durch den Völkerbund, aufnehmen. Auch er wurde durch die noch bestehende internationale Finanzkommission verwaltet. Bis in die 1930er

Jahre flossen auf diese Weise 35 Prozent der gesamten Staatseinnahmen Athens in den Schuldendienst. Allerdings verminderte sich die Beteiligung der Internationalen Kommission an den öffentlichen Finanzen zunehmend. Mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht 1941 hörte sie ganz auf. Das Urteil der Historiker über die historischen Vorgänger der Troika ist ziemlich einhellig: Die Zwangsverwaltung habe in den betroffenen Ländern einen wichtigen Anstieg zum Marktvertrauen nach 1900 geleistet. „Nur in Ausnahmefällen gelang es den betroffenen Ländern“, schreibt Moritz Schularick in seinem Standardwerk über die finanzielle Globalisierung, „ohne weitere Einschnitte in ihre Souveränität Anleihen in London, Paris oder Berlin zu platzieren. Die Kreditnehmer mussten stets damit rechnen, noch größere Einbußen an Souveränität hinzunehmen.“ cb



Massendemonstrationen in Griechenland gegen die Arbeit der Troika.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Ex-MAD-Präsident Brüsselbach sagte vergangene Woche vor dem NSU-Untersuchungsausschuss in Berlin aus (hier mit dem Ausschussvorsitzenden Sebastian Edathy, links im Bild). Rechts: Der Sitz des MAD in Köln.



Immunität aufgehoben

BUNDESTAG Der Bundestag hat vergangene Woche die Immunität der Abgeordneten Jan van Aken, Sevim Dagdelen, Diether Dehm und Inge Höger (alle Die Linke) aufgehoben. Gegen entsprechende Empfehlung des Immunitätsausschusses (17/11618, 17/11619, 17/11620, 17/11621) votierte lediglich die Linksfraktion. Dehm wandte sich zuvor gegen den „Vorwurf, wonach das Unterzeichnen der ‚Castor Schottern!‘-Erklärung einen Aufruf zu einer Straftat darstellt“. Dies sei juristisch unhaltbar und offensichtlich auch die Meinung der Staatsanwaltschaft Lüneburg. Diese habe den Unterzeichnern – unter anderem van Aken, Höger, Dagdelen und ihm selbst – zwischenzeitlich angeboten, das Ermittlungsverfahren gegen Zahlung einer Spende einzustellen. Dagegen betonte der Ausschussvorsitzende Thomas Strobl (CDU), im Gremium habe Einigkeit bei Union, SPD, FDP und Grünen bestanden, „dass die Bewertung des Verhaltens der betroffenen Abgeordneten als Straftat nach Paragraph 111 des Strafgesetzbuchs – Öffentliche Aufforderung zu Straftaten – durch die Staatsanwaltschaft nachvollziehbar und willkürfrei begründet worden ist“. Die Aufforderung, Gleisanlagen der Bahn „zu schottern, also das Gleisbett der Bahn auszuhöheln“, sei kein Kavaliersdelikt. Der Bundestag urteilte aber nicht darüber, ob sich die betroffenen Parlamentarier tatsächlich strafbar gemacht haben. **sto**

SPD für Studie zu rechter Gewalt

INNERES Die Bundesregierung soll nach dem Willen der SPD-Fraktion einen Forschungsauftrag erteilen, der statistisch ermittelt, wie viele Menschen Opfer oder Zeuge rechtsextremer Gewalt beziehungsweise Propagandadelikte geworden sind. Laut einem entsprechenden Antrag (17/11366), mit dem sich der Bundestag vergangene Woche erstmals befasste, sollen die Ergebnisse der Studie mit der amtlichen Statistik politisch motivierter Straftaten abgeglichen werden, „um eine Annäherung an die tatsächliche Zahl rechtsextrem und rassistisch motivierter Straftaten zu erreichen“. Die SPD-Abgeordnete Daniela Kolbe verwies darauf, dass „zivilgesellschaftliche Akteure“ regelmäßig mehr rechtsextremistische Vorfälle zählten als die amtliche Statistik. Während diese 47 Todesopfer rechtsextremer Gewalt in der Zeit von 1990 bis 2009 gezählt habe, gäben Opferberatungsstellen oder Journalisten für diesen Zeitraum bis zu 181 Todesopfer an, gab Kolbe zu Protokoll. Ihre Grünen-Kollegin Monika Lazar begrüßte den Antrag, die Forschung im Bereich rechter Gewalt zu vertiefen. Für Die Linke monierte die Abgeordnete Ulla Jelpke, der Antrag gehe zwar in die „richtige Richtung“, wolle aber einen „zu staatsförmigen Ansatz“. Eine „unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wäre besser. Der CDU-Parlamentarier Franz Josef Jung verwies darauf, „dass einige nichtstaatliche Stellen die Verortung des Täters im rechten Milieu als einziges und ausschlaggebendes Kriterium für die Zuordnung einer rechtsextremen Tat verwenden“. Der Polizei sei es aufgrund ihres umfassenden Wissens zu Tätern oder Tathergang besser möglich, die tatsächliche Motivation der Tat zu erheben. Der FDP-Abgeordnete Stefan Ruppert zeigte sich „allgemein sehr zurückhaltend, was staatliche Forschungsaufträge betrifft“. **sto**

Der mysteriöse Einzeltäter

NSU-AUSSCHUSS Früherer MAD-Präsident und Ex-Innenstaatssekretär räumen Versäumnisse ein

Draußen hat sich längst die Dunkelheit über Berlin gesenkt. Drinnen debattiert der Untersuchungsausschuss schon seit dem Vormittag über die Rolle des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) bei den erfolglosen Ermittlungen zu der Mordserie, die dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelastet wird.

war nicht angemessen, das bedauere ich aus heutiger Sicht.“ Nun sind Schuldzuweisungen das eine, zukunftsweisende Analysen das andere. Nach manch scharfen Wortwechseln spricht Gramm einen solchen Knackpunkt an, der als eine zentrale Erkenntnis aus den beiden Sitzungen der vergangenen Woche gelten kann. Dem MAD obliegt die Bekämpfung von Extremismus in der Armee. Doch was geschieht mit den Informationen, die der

Binner. Die Erkenntnisse lösten offenbar weder beim Verfassungsschutz noch bei der Polizei irgendwelche Aktivitäten aus, auch wenn der MAD seine Informationen an den Inlandsgeheimdienst weiterleitete.

Ungereimtheiten Noch andere Ungereimtheiten stoßen den Abgeordneten auf. Linke-Sprecherin Petra Pau warf dem MAD vor, selbst nach dem Auflegen des NSU Akten zum Rechtsextremismus vernichtet zu

im Rückblick als sinnvoll erachtete Zentralisierung der zersplitterten Ermittlungen abgelehnt, zudem wurden in jenem Jahr beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Abteilungen für Links- und Rechtsextremismus zusammengelegt. In diesem Punkt indes wehrte sich der Ex-Staatssekretär. Der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD) forderte Hanning mit dem Vorwurf heraus, 2006 habe man sich im Bundesinnenministerium offenbar mehr für die Frage interessiert, wie zwischen Bund und Ländern die Kosten von 300.000 Euro für die Auslobung einer Belohnung für Hinweise zur Mordserie aufzuteilen sind, anstatt sich gründlich mit dem BKA-Vorstoß auseinanderzusetzen. Nein, konterte der Zeuge, dies sei ein „außergewöhnlicher Vorgang“ gewesen, mit dem sich die Spitze des Ministeriums bis hin zu Ressortchef Wolfgang Schäuble

BfV die Abteilungen für Links- und Rechtsextremismus fusioniert wurden – zumal Behördenchef Heinz Fromm davor gewarnt hat, fragte die Abgeordnete Högl. Hanning verwies auf einen unabwiesbaren Sperrdruck. Da damals der islamistische Terror die größte Bedrohung gewesen sei, habe man sich für die Zusammenlegung der besagten zwei Abteilungen entschieden.

Keine Bekennerschriften Der frühere Staatssekretär verteidigte die Sicherheitsbehörden, die „nach bestem Wissen und Gewissen“ gearbeitet hätten. Gleichwohl „wurden Fehler gemacht“, räumt er ein. Die lange Zeit aufrechterhaltene These, es gebe keinen Rechtsterrorismus, stehe mit der im Rückblick falschen Beurteilung in Zusammenhang, dass Terrorismus etwas mit festen Strukturen nach dem Muster der RAF oder von Al-Qaida zu tun haben müsse. Darüber hinaus würden solche Täter rational handeln. „Wir haben lange das Phänomen Einzeltäter unterschätzt“, konstatierte August Hanning. Inzwischen wisse man auch, dass Rechtsterroristen sehr häufig gar keine Bekennerschriften hinterlassen. Eine Lanze brach August Hanning schließlich für den Verfassungsschutz – und dies, wo doch inzwischen fünf Präsidenten auf Landes- und Bundesebene im Zuge der NSU-Affäre zurückgetreten sind. Hanning forderte, den Verfassungsschutz, der leider „immer ein Stiefkind der Sicherheitspolitik“ gewesen sei, als tragende Säule der Sicherheit zu stärken. **Karl-Otto Sattler**

»Das war nicht angemessen, das bedauere ich aus heutiger Sicht.«

Karl-Heinz Brüsselbach, ehemaliger MAD-Präsident

»Wir haben lange das Phänomen Einzeltäter unterschätzt.«

August Hanning, Ex-Staatssekretär

Harte Vorwürfe Der ehemalige MAD-Chef Karl-Heinz Brüsselbach und Christof Gramm, zwischen 2008 und 2012 im Verteidigungsministerium für den Bundeswehr-Geheimdienst zuständig, müssen sich harte Vorwürfe anhören. Es sei eine „Unverschämtheit“, erregt sich SPD-Obfrau Eva Högl, dass man beim MAD und im Ministerium schon bald nach der Enttarnung des NSU im November 2011 über die Befragung des später zum NSU-Terroristen mutierten Uwe Mundlos 1995 während seines Wehrdienstes und über dessen Personalakte im Bilde gewesen sei, dies aber sei den Abgeordneten erst im September 2012 mitgeteilt worden.

den können, um die Gruppe frühzeitig dingfest zu machen. Unions-Obmann Clemens Binninger überraschte Brüsselbach und das Publikum auf der Galerie mit dem Hinweis, der Geheimdienst habe schon um das Jahr 2000 erfahren, das Trio bewege sich „in Richtung Rechtsterrorismus“, sei vorwärts beim „Thüringer Heimatschutz“ aktiv gewesen und halte sich eventuell an einem bestimmten Ort auf. Brisante Informationen, die aber „versandeten“, ärgerte sich

über dem MAD Hitler als „großen Mann“ bezeichnet hätten. Einige scharfe Wortwechsel, vor allem aber das Eingeständnis von Fehlern bei den gescheiterten Aufklärungsbemühungen zur Mordserie prägten auch die Vernehmung von Ex-Innenstaatssekretär August Hanning. Stellen wollten die Parlamentarier den Zeugen bei zwei umstrittenen Maßnahmen: 2006 wurde die vom Bundeskriminalamt (BKA) angestrebte und auch vom Ausschuss

Gutscheine für Haushaltshilfen: Viel Lärm um Nichts

FAMILIE Auf Verlangen der SPD-Fraktion diskutierte der Bundestag über einen Vorschlag, der nicht mehr aktuell war

Das Aus für die Pläne zur Einführung von Gutscheinen für Haushaltshilfen war bereits in der Regierung beschlossen. Trotzdem fand in der zurückliegenden Sitzungswoche eine Aktuelle Stunde zum Thema im Bundestag statt – auf Verlangen der SPD-Fraktion. Der Titel lautete: „Unterschiedliche Auffassungen der Koalitionsfraktionen über ihre Pläne zur Einführung von Gutscheinen für Haushaltshilfen“. Damit waren die Sozialdemokraten auf großes Unverständnis gestoßen, nicht nur seitens der Koalitionsfraktionen. Auch Kritik aus den Reihen der Opposition wurde laut.

die Aktuelle Stunde. Der Regierung – und insbesondere der Union – fehle ein „Kompass in der Familien- und Gleichstellungspolitik“. Der Vorschlag komme kurz nach der Einführung des Betreuungsgeldes, laufe aber „komplett in die entgegengesetzte Richtung“. Diese Familienpolitik sei widersprüchlich, argumentierte Marks.

Vorlaufantrag Ingrid Fischbach, die den Vorschlag mit initiiert hatte, erklärte, sie habe ihn lediglich in einer kleinen Gruppe erarbeitet. Allerdings habe die Gruppe den Finanzpolitikern schon vor einiger Zeit ihre Ideen vorgetragen. Daraufhin habe sie registriert, „dass die Idee derzeit nicht finanzierbar ist“. Um so mehr wundere sie sich, dass die SPD-Fraktion das Thema nochmals aufgreife. In diesem Punkt pflichtete Jörn Wunderlich (Die Linke) der Unionspolitikerin bei, „denn so aktuell ist das Thema ja nicht mehr.“ Er ging auf vermeintliche Inhalte des „Vorlaufantrags“, wie Wunderlich ihn nannte, ein.

Monatlich solle demnach eine Haushaltshilfe bis zu 15 Stunden lang mit sechs Euro pro Stunde bezuschusst werden, für eine Höchstdauer von 18 Monaten. „Erst wurde das Betreuungsgeld verabschiedet, also 100 Euro für das Zuhausebleiben, und jetzt legen wir noch einmal 90 Euro drauf, damit

die Frauen wieder zurück an den Arbeitsplatz gelockt werden“, monierte er. Für eine Aktuelle Stunde müsse „aktuelles politisches Interesse“ bestehen, erklärte Miriam Gruß (FDP). „Suchen Sie sich aktuellere Themen“, sagte sie an die SPD-Fraktion gerichtet. Es handele sich bloß um den „Versuch, Themen anzuzetteln, um die Familienpolitik der Koalition kaputtzumachen.“

Die Grünen-Abgeordnete Kerstin Andreae wies diese Vorwürfe entschieden zurück. Das Thema der Vereinbarkeit der Familie mit dem Beruf müsse ernstgenommen werden, es stehe ja schließlich im Raum und sei „sehr, sehr wichtig“. Allerdings habe die Bundesregierung „keinen durchdachten Plan beim Thema Familienpolitik“, warf auch sie der Koalition vor. **ver**

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Rechte von Hausangestellten

ARBEITSRECHT Die Oppositionsfraktionen von SPD und Grünen wollen die Arbeitsbedingungen von Hausangestellten verbessern. Dazu müsse Deutschland das Übereinkommen Nummer 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifizieren. Deshalb fordern die Fraktionen die Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag (17/11370) unter anderem dazu auf, das Ratifizierungsverfahren zügig in die Wege zu leiten und dem Bundestag dazu eine Vorlage vorzulegen. Ferner müsse die Regierung gesetzlich sicherstellen, dass für Hausangestellte vergleichbare Arbeitsschutz- und arbeitsrechtliche Regelungen gelten wie für andere Beschäftigte, heißt es in der Vorlage weiter.

ILO-Übereinkommen Nr. 189 zum Schutz der Arbeitsrechte von Hausangestellten verabschiedet wurde, teilgenommen hatte. Er habe im Saal „die Aufbruchsstimmung miterleben“ können. Diese Aufbruchsstimmung, sagte Juratovic weiter, solle Antrieb sein, das Übereinkommen ernst zu nehmen. Deswegen forderten SPD und Grüne, „dass das Übereinkommen so schnell wie möglich ratifiziert wird.“

Auch Klaus Ernst von der Linksfraktion drängte zur Eile: Obwohl „selbst die Kanzlerin“ das Thema für so wichtig gehalten habe, dass sie das Abkommen als einen „Meilenstein für faire und gerechte Beschäftigung“ bezeichnet habe, seien seit der Genfer Konferenz „bereits einhalb Jahre ins Land gezogen.“

Die Ratifizierung des Abkommens durch Deutschland werde kommen, sei „aber nicht drängend“, erklärte Heinrich Kolb (FDP). Seinen Informationen zufolge habe das Bundesministerium an der Erarbeitung des Übereinkommens und der begleitenden Empfehlung „konstruktiv und engagiert mitgewirkt“, sagte Kolb weiter. Es befände sich derzeit mit den betroffenen Ressorts in der Abstimmung. Ein Zeitplan stehe jedoch noch nicht fest. Anschließend wurde der Antrag zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. **ver**



Haushaltshilfen könnten Eltern die Rückkehr in den Job erleichtern

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Als Opfer von Behandlungsfehlern haben Patienten oft wenig zu lachen. Das neue Gesetz soll ihre Rechte stärken.

Mehr Durchblick

PATIENTENRECHTE Neues Gesetz soll Ordnung in eine bislang unübersichtliche Rechtslage bringen

Es ist weitgehend unstrittig, dass die Patienten in Deutschland bereits über viele Rechte gegenüber Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen verfügen. Patienten müssen über eine Behandlung informiert und über die Risiken aufgeklärt werden. Dennoch fällt es ihnen oft schwer, ihre Rechte wahrzunehmen. Denn sie sind in ganz unterschiedlichen Gesetzesmaterien und im Richterrecht geregelt. Das Vorhaben der Koalition, hier durch Zusammenlegung mehr Transparenz zu schaffen, wird daher im Grundsatz von allen Fraktionen befürwortet. In der Plenardebatte zum Thema Patientenrechte am vergangenen Donnerstag ging es daher vor allem um die Frage, ob die Koalition mit ihrem Gesetzentwurf (17/10488) genug oder zu wenig für die Betroffenen erreicht hat. Während die Opposition der Koalition vorhält, Chancen vertan zu haben, verbucht die Koalition schon das Zustandekommen des Gesetzes als Erfolg.

Auf einen Blick Aus Sicht der FDP-Abgeordneten Mechthild Dyckmans ist dies alles andere als selbstverständlich. Die SPD habe ein solches Gesetz in den 11 Jahren ihrer Regierungsbeteiligung jedenfalls nicht zustande gebracht. Die rot-grüne Koalition habe sich seinerzeit darauf beschränkt, Gutachten einzuholen und Arbeitsgruppen einzusetzen, sagte Dyckmans. „Künftig können die Patienten im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) auf einen Blick sehen, welche Rechte sie haben“, unterstrich die FDP-Abgeordnete.

Die SPD-Abgeordnete Marlies Volkmer stellte zunächst fest, dass sich das Gesundheitswesen in Deutschland bis heute nicht am Bedarf der Patienten orientiere. „Patienten fühlen sich hier oft noch als Bittsteller“, kritisierte sie. Die Patienten seien Ärzten

oder Krankenhäusern im Konfliktfall unterlegen, weil ihre Mitwirkungsrechte unzureichend seien. „Es genügt daher nicht, die bestehenden Rechte in einem Gesetz zu bündeln“, stellte Volkmer fest. Der größte Mangel des Gesetzes bestehe darin, dass auf die Einführung eines Härtefallfonds für die Opfer von Behandlungsfehlern verzichtet worden sei. Obwohl der Patientenbeauftragte der Bundesregierung sich seit Jahren für die Einrichtung eines solchen Fonds stark mache, habe die Koalition sich dagegen entschieden. „Es fehlt ihnen die Courage, einen solchen neuen Weg zu gehen“, ist sich Volkmer sicher.

Der CSU-Abgeordnete Wolfgang Zöllner (CSU) ist hingegen überzeugt, dass das Patientenrechtegesetz für viele der Probleme eine Lösung bringe, mit denen er täglich als Patientenbeauftragter der Bundesregierung konfrontiert werde. Die Patienten profitierten zudem von zahlreichen konkreten Verbesserungen. So müssten sie künftig umfassend über Diagnosen und Therapien informiert werden und erhielten ein Recht zur Einsichtnahme in ihre Patientenakte. „Das verringert das Wissensungleichgewicht zwischen Patienten und Leistungserbringern“, stellte Zöllner fest. Ferner sei künftig die Wartezeit für die Bewilligung von Kassenleistungen auf drei Wochen begrenzt, und die Patientenvertretungen in der Selbstverwaltung erhielten mehr Rechte. „Mit diesen Maßnahmen ebnen wir den Patienten den Weg vom Bittsteller zum Partner im Gesundheitswesen“, betonte der CSU-Abgeordnete.

Unzufriedene Patienten Nach Ansicht der Abgeordneten Katrin Vogler von der Linken-Fraktion handelt es sich bei dem Gesetz der Koalition um nicht mehr als ein Placebo. Selbst dort, wo es den Krankenkassen neue Pflichten auferlege, bleibe es letztlich vage.

Anders als die Koalition behaupte, bestehe über den Inhalt des Gesetzes auch alles andere als ein Konsens zwischen den Beteiligten. „Viele Patientenorganisationen sind mit dem Gesetz überhaupt nicht zufrieden“, erklärte Vogler. So müssten die Opfer von Behandlungsfehlern nach wie vor beweisen, dass ihre Beschwerden ursächlich auf diesen Behandlungsfehler zurückzuführen seien. „Ihnen hat wieder mal der Mut gefehlt, sich mit mächtigen Lobbygruppen anzulegen“, resümierte die Abgeordnete der Linken.

Unerledigte Aufgaben Auch die Abgeordnete Maria Klein-Schmeink von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält den Gesetzentwurf im Ergebnis für enttäuschend. „Wenngleich im Laufe des Gesetzgebungsprozesses noch einige Verbesserungen vorgenommen worden sind, haben Sie doch den Kern Ihrer Aufgabe nicht bewältigt“, warf die Abgeordnete der Koalition vor. Ein Mangel sei vor allem die unbefriedigende Regelung für die Opfer von Behandlungsfehlern. „Es wird auch in Zukunft bei den langen Rechtsstreitigkeiten und hohen Prozessrisiken für die Patienten bleiben, weil die Anforderungen an die Beweislast zu hoch sind“, urteilte Klein-Schmeink. Daher habe auch die Union zunehmend Sympathien für die Einrichtung eines Härtefallfonds entwickelt. Am Ende sei der Fond der FDP und am Widerstand der Haftpflichtversicherer gescheitert, mutmaßte die Abgeordnete.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/10488) wurde mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP angenommen. Die Anträge der Fraktionen der SPD (17/9061 und 17/11008), Die Linke (17/6489) und Bündnis 90/Die Grünen (17/6348) wurden hingegen ebenso wie ein Entschließungsantrag der Linken von der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Thomas von Winter

KURZ NOTIERT

SPD will eigenes Merkmal für Taubblindheit

Die SPD-Fraktion verlangt, Taubblindheit als Behinderung eigener Art anzuerkennen und das Merkzeichen Taubblindheit einzuführen. Über einen entsprechenden Antrag der Sozialdemokraten (17/11676) hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag beraten. Die Vorlage wurde im Anschluss zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. In dem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, Paragraph 3 der Schwerbehinderten-Ausweisverordnung um das eigenständige Merkzeichen „TBI“ (taubblind) zu ergänzen. Taubblindheit weise eigenständige Merkmale auf, da die Betroffenen „die Funktionseinschränkung eines Fernsinner (Sehen/Hören) nicht durch den jeweils anderen Sinn ausgleichen“ könnten.

Regierungs-Vorstoß für Schuldner

Die Bundesregierung will es Schuldnern ermöglichen, Restschuldbefreiungsverfahren vorzeitig zu beenden. Deshalb hat sie hat einen Gesetzentwurf „zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“ (17/11268) vorgelegt. Dieser wurde vergangenen Donnerstag in erster Lesung im Bundestagplenum beraten und anschließend in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Laut Entwurf sollen Schuldner ein solches Verfahren bereits nach drei oder fünf Jahren abschließen können, „wenn sie innerhalb der genannten Zeiträume eine Mindestbefriedigungsquote erfüllen oder zumindest die Kosten des Verfahrens tragen“.

Kleinunternehmen wird geholfen

Der Bundestag hat in der zurückliegenden Sitzungswoche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet, der Neuerungen zum „Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben“ betrifft. Den Unternehmen soll erlaubt werden, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auf einen Anhang zu verzichten, „wenn sie wenige Informationen unter die Bilanz setzen“, heißt es im Entwurf zum „Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz“ (17/11292). Zudem entfällt die Pflicht, den Jahresabschluss zu veröffentlichen, „wenn das Unternehmen die Bilanz bei der zuständigen Stelle einreicht und auf diese Weise Dritten über das zentrale Register auf Antrag eine Kopie zur Verfügung gestellt wird“, schreibt die Regierung weiter.

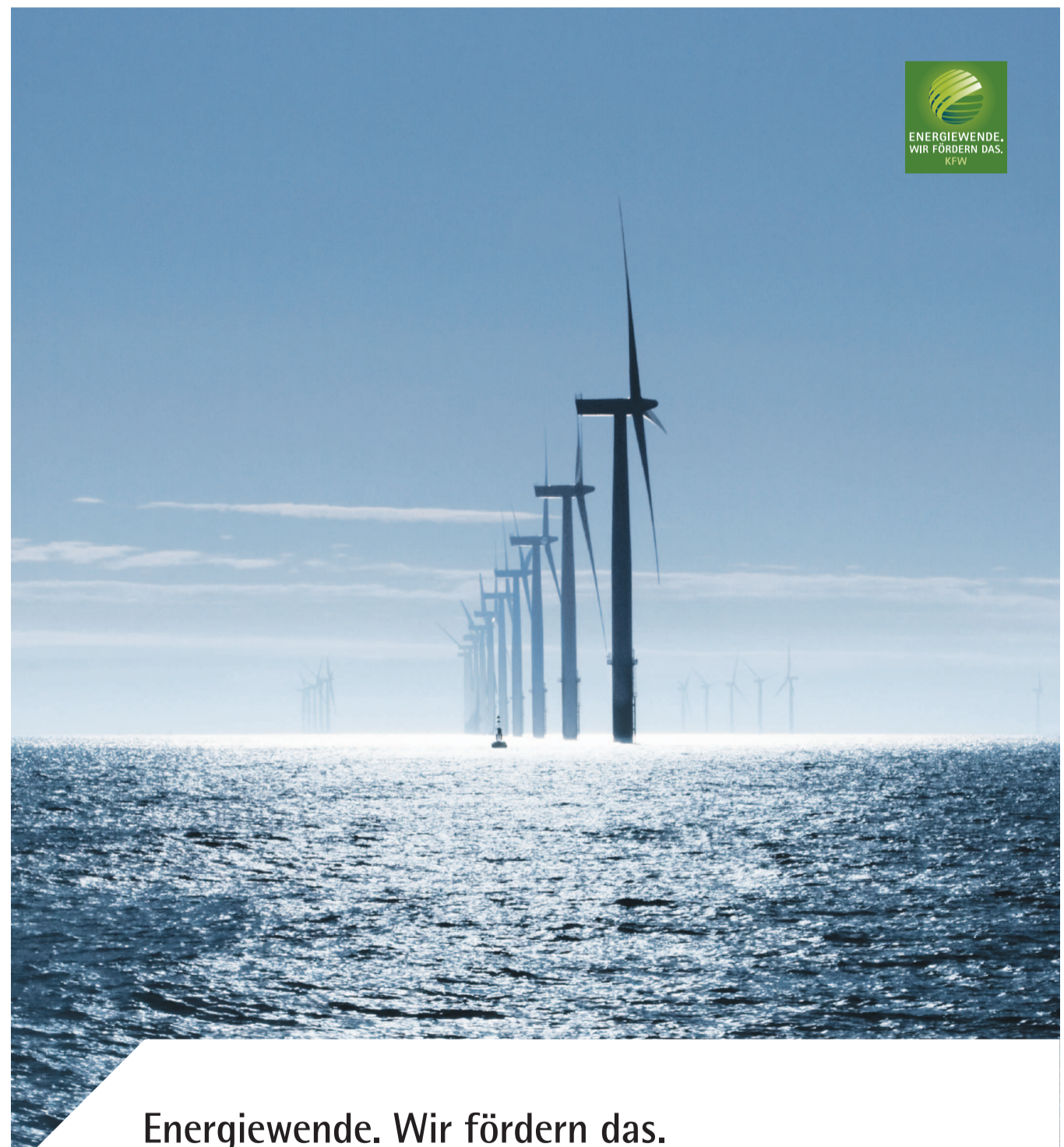
Betrogene Versicherte

GESUNDHEIT I Härtere Strafen für Korruption sind umstritten

Im Gesundheitswesen ist viel Geld im Spiel. Im Jahr 2010 haben die gesetzlichen Krankenkassen 166 Milliarden ausgegeben. Bei der Verteilung dieser Summe, vor allem auf Ärzte und Krankenhäuser, geht es jedoch nicht immer korrekt zu. Seit Jahren beklagen Vertreter der Krankenkassen, dass den Beitragszahlern durch Korruption und Falschabrechnungen Schäden in Milliardenhöhe entstünden. Die Kassen liegen darüber vor allem mit den Krankenhäusern im Dauerstreit. Im Juni 2012 hat der Bundesgerichtshof mit seiner Entscheidung zur Bestechlichkeit von Ärzten Öl ins Feuer gegossen. Kassenärzte machen sich nicht strafbar, wenn sie von Unternehmen Geld als Gegenleistungen für die bevorzugte Verordnung von deren Produkten annehmen. Vergangenen Freitag wurde im Bundestag darüber diskutiert, ob schärfere Sanktionen gebraucht werden, um Missstände abzustellen. Im Einklang mit einem Antrag der SPD-Fraktion (17/3685) sieht die Opposition die Koalition beim Thema Korruptionsbekämpfung im Zugzwang. Dagegen hält die Koalition schon die Zustandsbeschreibung des Antrages für realitätsfremd. So warf der FDP-Abgeordnete Heinz Lanfermann der

SPD vor, sie habe in ihrem Antrag ein finsternes Bild der Zustände im Gesundheitswesen gezeichnet. „Sie verunglimpfen einen in der Bevölkerung sehr angesehenen Berufsstand“, sagte Lanfermann. Auch der CDU-Abgeordnete Max Straubinger kritisierte, dass in dem SPD-Antrag Ärzte und andere Gesundheitsdienstleister grundsätzlich als korrupt dargestellt würden. Aus Sicht der SPD-Abgeordneten Elke Ferner ist die Einführung neuer Regelungen zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen hingegen überfällig. Dafür sprächen die Fakten: „Die Krankenkassen verlieren durch Korruption und Falschabrechnungen jährlich bis zu 18 Milliarden Euro“, erklärte Ferner. Die Grünen-Abgeordnete Maria Klein-Schmeink formulierte das Ziel einer Neuregelung von Korruptionsregeln so: „Wie kriegen wir es hin, das das Arzt-Patienten-Verhältnis nicht durch wirtschaftliche Interessen überformt wird?“ Die Linke-Abgeordnete Katrin Vogler stimmte zu: „Wenn die Politik hier nicht handelt, kann das von Ärzten und Pharmafirmen als Freibrief für Korruption angesehen werden“. Der Antrag der SPD wurde mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Anzeige



Energiewende. Wir fördern das.

Fokussierung auf erneuerbare Energien, Klimawandel, Ressourcenschonung und Risikominimierung – es gibt viele Motive für die Energiewende. Die KfW hat den Umwelt- und Klimaschutz im ersten Halbjahr 2012 bereits mit mehr als 12 Mrd. EUR gefördert und somit vielen Einzelnen ermöglicht, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Ganz gleich, ob Sie die Steigerung der Energieeffizienz Ihres Hauses anstreben oder Ihr Beitrag im Bau einer Offshore-Anlage besteht: Wir fördern das.

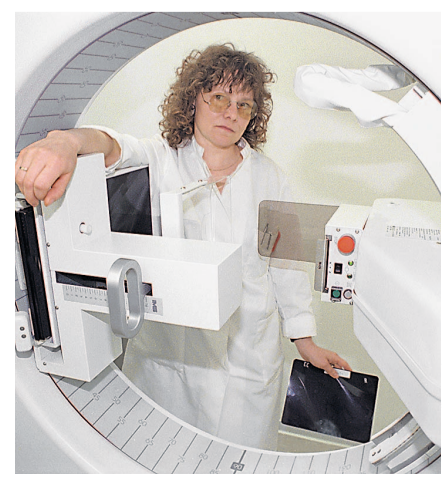
Mehr Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de

Politik gegen den Krebs

GESUNDHEIT II Zustimmung zum Ausbau der Früherkennung

Die Bundesregierung will die Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung per Gesetz fördern. Ihr Gesetzentwurf (17/11267) greift entsprechende Empfehlungen aus dem Nationalen Krebsplan auf. Dieses Vorhaben ist vom Ziel her unumstritten. Dies zeigte die Plenardebatte über den Gesetzentwurf am vergangenen Freitag. Der CDU-Abgeordnete Rudolf Henke brachte es auf den Punkt: „Je früher der Krebs erkannt wird, desto besser sind die

Heilungschancen.“ Und der FDP-Abgeordnete Heinz Lanfermann erklärte, warum das so ist: Bei Krebs sei auch „auf lange Sicht keine Standardtherapie zur Heilung zu erwarten.“ Daher sei es wichtig, Menschen zur Teilnahme an Früherkennungsmaßnahmen zu bewegen, sagte Lanfermann. Die SPD-Abgeordnete Marlies Volkmer verband ihr Lob für den Gesetzentwurf mit einem Hinweis auf eigene Verdienste. „Im SPD-geführten Gesundheitsministerium ist im Jahr 2008 der Nationale Krebsplan erarbeitet worden“, betonte Volkmer. Die Linken-Abgeordnete Katrin Vogler attestierte der Union Lernfähigkeit bei der Früherkennung. Sie wolle die Menschen jetzt nicht mehr zu gesundheitsbewusstem Verhalten nötigen. Der Grünen-Abgeordnete Harald Terpe appellierte an die Koalition, offen für Änderungen zu sein. „Die Qualität von Früherkennungsuntersuchungen muss wissenschaftlich belegt werden“, sagte Terpe.



Krebsvorsorge soll gefördert werden.



Bank aus Verantwortung



KURZ NOTIERT

Keine Kennzeichnungspflicht für Bundespolizisten

Die Fraktion Die Linke ist im Bundestag mit einem Vorstoß zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Angehörige der Bundespolizei gescheitert. Ein entsprechender Antrag der Fraktion (17/4682) fand vergangene Woche keine Mehrheit im Parlament. In der Vorlage hatte die Fraktion argumentiert, dass sich die meisten Polizisten gesetzeskonform verhielten, doch gebe es „auch Polizisten, die in rechtsmissbräuchlicher und strafbarer Weise Gewalt anwenden“. Eine effektive strafrechtliche Verfolgung dieser Polizisten setze voraus, dass sie einwandfrei identifizierbar sind. Die Bundesregierung sollte daher dem Antrag zufolge die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Bundespolizisten „während ihrer dienstlichen Tätigkeit durch das Tragen von Namensschildern oder einer einprägsamen Nummernkombination auf Uniformen und Helmen gekennzeichnet werden“. **sto**

Linken-Antrag zu Einsatz von Pfefferspray abgelehnt

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag einen Antrag der Linken-Fraktion (17/5055) abgelehnt, den Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei massiv zu beschränken. Die Fraktion hatte in der Vorlage gewarnt, die Anwendung von Pfefferspray durch Polizeibeamte sei mit „gravierenden und zugleich schwer abschätzbaren gesundheitlichen Risiken für die betroffenen Personen verbunden“. Empirische Studien wie auch die Fachliteratur wiesen „zunehmend darauf hin, dass die Anwendung von Pfefferspray beziehungsweise chemischen Substituten in einer Reihe von Fällen mitursächlich für den Tod von Menschen war“. **sto**

Linkenfraktion fordert Sportministerium

Die Linkenfraktion fordert von der Bundesregierung ein neues Konzept für die Sportförderung in Deutschland. In einem Antrag (17/11374), den der Bundestag in der vergangenen Woche zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwies, spricht sich die Fraktion für die Einrichtung eines Sportministeriums aus, das eine „effektive und transparente Mittelvergabe sichern und als Ansprechpartner für die Belange des Sport dienen soll“. Nach Ansicht der Fraktion ist die derzeitige Verteilung der Sportfördermittel „intransparent und nicht nachvollziehbar“. **hau**

Grüne: Lehrkräfte von Integrationskursen stärken

Die Grünen-Fraktion will die „Lehrkräfte von Integrationskursen stärken und den Kurszugang erweitern“. In einem Antrag (17/11577) fordert sie die Bundesregierung auf, eine Rechtsgrundlage zur Einführung einer Mindestvergütung von Honorarlehrkräften in Integrationskursen zu schaffen und die Mindestvergütungsgrenze für freiberufliche Integrationskurslehrkräfte auf 30 Euro festzulegen. Auch soll die Regierung laut Antrag einen Gesetzentwurf vorlegen, der Unionsbürgern, subsidiär geschützten Personen sowie Bleibeberechtigten einen Anspruch auf Kursteilnahme einräumt. Ferner solle die Integrationskursverordnung dahingehend geändert werden, „dass auch Asylsuchende und Geduldete zum Integrationskurs zugelassen werden können“. **sto**



Seit Wochen protestieren Flüchtlinge in Berlin vor dem Brandenburger Tor gegen ihre Lebensbedingungen. Im Bundestag sorgte das Thema für kontroverse Debatten.

Umstrittene Beschränkungen

ASYL Koalition weist Forderungen nach Abschaffung der Residenzpflicht zurück. Opposition legt nach

Residenzpflicht abschaffen! laut eine der Forderungen auf dem Transparent, das vor dem Brandenburger Tor auf dem Pariser Platz liegt, wo Flüchtlinge seit Wochen gegen ihre Lebensbedingungen protestieren – eine Forderung, die im nahen Reichstagsgebäude auch die Opposition erhebt. Einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion (17/5912) mit dem Titel „Mehr Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und Geduldete“ lehnte der Bundestag indes vergangene Woche mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalitionsmehrheit ab, ein Antrag der Grünen-Fraktion (17/11356) mit gleicher Zielrichtung hatte am Vortag im Innenausschuss das selbe Schicksal erfahren.

»Vernichtendes Urteil« Das Thema bleibt gleichwohl auf der Tagesordnung, da das Plenum einen Antrag der Linkenfraktion (17/11589) auf Abschaffung der Residenzpflicht ebenso zur an die zuständigen Ausschüsse überwies wie einen weiteren Grünen-Antrag (17/11663), in dem die Aufhebung sowohl der Residenzpflicht als auch des Asylbewerberleistungsgesetzes gefordert wird. Ebenfalls überwiesen wurde ein SPD-Antrag (17/11674), das Asylbewerberleistungsgesetz zu reformieren, während Vorstöße der Links- (17/4424) und der Grünen-Fraktion (17/1428) auf Abschaffung des Gesetzes von der Koalition wie von den Sozialdemokraten abgelehnt wurden. Eine zentrale Rolle spielte in der Debatte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli dieses Jahres zur Verfassungs-

widrigkeit der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – ein „vernichtendes Urteil über die derzeitige Existenzsicherung von Asylbewerbern in Deutschland“, sagte etwa die SPD-Abgeordnete Gabriele Hiller-Ohm. Sie verwies darauf, dass die Richter eine sofortige Heraussetzung der Regelsätze gefordert hätten. Das Gericht habe bestätigt, kommentierte für die Linkenfraktion ihre Abgeordnete Ulla Jelpke das Urteil, „dass dieses Gesetz die Menschenwürde verletzt, weil es zu geringe Leistungen vorsieht“. Und für Grünen-Fraktionschefin Renate Künast setze sich ihre Fraktion für eine Reform des Gesetzes ein und fordere unter anderem verfassungsfeste Regelsätze. Zudem müsse das „diskriminierende Sachleistungsprinzip einschließlich der Gemeinschaftsunterkünfte“ beendet werden, denn „weder Essenspakete noch Gutscheine für Kleidung oder Lebensmittel“ seien ein „würdiger Umgang mit den Hilfebedürftigen“.

»Wichtige Bausteine« Der CDU-Parlamentarier Peter Tauber kündigte zum Asylbewerberleistungsgesetz eine Regelung an, „die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht und die Bedarfe der

Menschen genau abbildet“. Die Koalition wolle ermöglichen, „dass die Menschen für die Dauer ihres Asylverfahrens in Deutschland Zuflucht finden und ein Auskommen haben“. Taubers Fraktionskollege Paul Lehrieder (CSU) sagte, die Bundesregierung arbeite „mit Hochdruck“ an einem Gesetzent-

werf, um die Vorgaben des Verfassungsgerichts umzusetzen. Er verteidigte zugleich die Residenzpflicht und das Sachleistungsprinzip als „wichtige Bausteine“ einer erfolgreichen Integrationspolitik. Eine Aufhebung der Residenzpflicht würde „nicht nur die ohnehin schon angespannte Lage in den

Unterkünften vor Ort in den Kommunen verschärfen, sondern auch die dringend benötigte Verkürzung des Asylverfahrens beeinträchtigen“. Der FDP-Abgeordnete Hartfrid Wolff verwahrte sich gegen den Vorwurf, die Koalition „relativiere in irgendeiner Weise die

alation die Residenzpflicht für Geduldete und Asylbewerber auf Bundesebene gelockert habe, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung zu erleichtern. Auch sei die Residenzpflicht von der CDU/FDP-Koalition in Hessen gerade abgeschafft worden.

»Diskriminierende Schikane« Auch Jelpke verwies darauf, dass einige Bundesländer dazu übergegangen seien, die Residenzpflicht „wenigstens in den Ländern aufzuheben“. Wenn jedoch für Menschen in einem Land die Residenzpflicht bestehe, müssten sie „zur Behörde gehen und fragen, ob sie einen Verwandten in einem benachbarten Bundesland besuchen dürfen“ und hätten einen „unglaublichen Aufwand an Bürokratie“. Fachlich sei die Residenzpflicht überflüssig und politisch eine „entwürdigende, diskriminierende Schikane der Schutzsuchenden“. Sie gehöre „im Namen der Menschenwürde ersatzlos abgeschafft“, sagte die Linken-Abgeordnete. Künast nannte die Residenzpflicht ein in Europa einzigartiges System der Aufenthaltsbeschränkung, die „mit Blick auf Gesundheitsversorgung, kulturelle Feste und Religionsausübung eine Einschränkung“ darstelle. „So geht man mit Flüchtlingen nicht um“, fügte die Grünen-Fraktionsvorsitzende hinzu.

Hiller-Ohm betonte, die Residenzpflicht müsse „gekippt“ werden. Asylsuchende, argumentierte die SPD-Abgeordnete, „sind schließlich keine Gefangenen“. Wie gesagt, das Thema bleibt auf der Tagesordnung des Parlaments. **Helmut Stoltenberg**



Zankapfel Sachleistung: Lebensmittelausgabe an Asylbewerber in Bayern

wurf, um die Vorgaben des Verfassungsgerichts umzusetzen. Er verteidigte zugleich die Residenzpflicht und das Sachleistungsprinzip als „wichtige Bausteine“ einer erfolgreichen Integrationspolitik. Eine Aufhebung der Residenzpflicht würde „nicht nur die ohnehin schon angespannte Lage in den

Menschenwürde“. Diese Unterstellung sei „eine Unverschämtheit“. Rot-Grün habe in siebenjähriger Regierungszeit „nicht einmal den Versuch unternommen, diese angeblichen, jetzt von Ihnen bemängelten Menschenrechtsverletzungen“ zu ändern, sagte Wolff. Er verwies zugleich darauf, dass Ko-

Kinderrechte im Grundgesetz

FAMILIE Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern erneut eine explizite Verankerung der Rechte von Kindern im Grundgesetz. Der Bundestag überwies die beiden inhaltlich ähnlichen Gesetzentwürfe (17/10118, 17/11650) am vergangenen Freitag zur Beratung in die Ausschüsse. Konkret wollen Linke und Grüne den Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie) um das Recht von Kindern auf eine freie Persönlichkeitsentfaltung und den Schutz vor Gefährdungen seines Wohls, etwa durch Gewalt oder Ausbeutung, erweitern. Zudem beriet der Bundestag einen Antrag der Grünen, in dem sie einen verbesserten Schutz für Kinder von inhaftierten Eltern (17/11578) fordern. Bislang sind alle Initiativen in dieser Legislaturperiode für eine explizite Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz an der Koalitionsmehrheit gescheitert. Union und FDP halten dies für überflüssig, da die in der Verfassung verankerten Grundrechte für alle Menschen gelten würden. **aw**

Vier Euro pro Kind und Stunde

FAMILIE Koalition will bessere Bezahlung und Qualifikation für Tagesmütter und Tagesväter

In neun Monaten, ab dem 1. August 2013, hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Bis heute streiten Koalition und Opposition jedoch darüber, ob die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Die Regierung rechnet mit einem Bedarf von 780.000 Plätzen, dies entspreche einer Betreuungsquote von 39 Prozent. Die Opposition hält dies für zu wenig. Um das angestrebte Ziel zu verwirklichen, so rechnete es das Statistische Bundesamt kürzlich vor, fehlen noch rund 220.000 Plätze. Rund 30 Prozent aller neu zu schaffenden Plätze soll nach dem Willen der Bundesregierung durch Tagesmütter und -väter gedeckt werden. Im März 2011 wurden in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 124.000 Kinder, 64 Prozent von ihnen jünger als drei Jahre, durch eine der 42.679 Tagespflegepersonen betreut. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Tagespflege, die zum überwiegenden Teil von Frauen geleistet wird, sind alles andere als rosig. Das monatliche Durchschnittseinkommen einer Tagespflegeperson liegt bei rund 600 Euro. Das entspricht

einem Verdienst zwischen drei und vier Euro pro betreutem Kind und Stunde. Hinzu kommen mitunter harte Hygienevorschriften der Europäischen Union, die nur schwer einzuhalten sind. Die Koalition will Abhilfe schaffen: Gemäß eines Antrags von CDU/CSU und FDP (17/11044), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit der Stimmenmehrheit der Koalition fraktionen verabschiedete,



Tagesmütter sind oft schlecht bezahlt.

te, soll die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Initiative „Tagesmütter und Tagesväter fair bezahlen“ starten. Zudem soll sie sich bei den Ländern für eine „möglichst unbürokratische Auslegung“ der EU-Hygienevorschriften einsetzen und die Initiativen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen stärker unterstützen. Um den Anteil von Männern in der Tagespflege zu erhöhen – im März 2011 registrierte das Statistische Bundesamt lediglich 1.081 Tagesväter – soll die Regierung prüfen, ob sich die von Familienministerin Kristina Schröder (CDU) gestartete Initiative „mehr Männer in Kitas“ analog auf die Tagespflege übertragen lässt.

Kritik der Opposition SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen attestierten zwar, dass der Antrag prinzipiell in die richtige Richtung weise. Allerdings beschränke er sich weitgehend auf die Unterstützung für bereits eingeleitete Maßnahmen und auf Prüfaufträge an die Regierung. Mit ihren eigenen Anträgen (17/5518, 17/9929), in denen die Sozialdemokraten und die Grünen die Einberufung eines weiteren Krippengipfels von Bund, Ländern und Kommunen forderten, um den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln, konnten sie sich nicht durchsetzen. **aw**

Vorstoß gegen Suizidhilfe

RECHT Regierung will gegen Gewerbe vorgehen

Die gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung soll nach dem Willen der Bundesregierung unter Strafe gestellt werden. Deshalb hat sie einen Gesetzentwurf (17/11126) vorgelegt, der in der vergangenen Woche in erster Lesung im Bundestag beraten wurde. Die Regierung schlägt die Schaffung eines neuen Straftatbestandes vor, der eine „absichtsvoll das Leben gefährdende Handlung“ verbietet. Angehörige und den Suizidwilligen nahestehende Personen sollen hingegen, wenn sie lediglich als nicht gewerbsmäßig handelnde Teilnehmer an der Tat beteiligt sind, von der Strafandrohung ausgenommen werden.

Dienstleistung Bisher sei die eigenverantwortliche Selbsttötung und deren Versuch oder Teilnahme nach deutschem Recht straflos. Allerdings würden die Fälle zunehmen, bei denen Personen gegen Entgelt eine schnelle und effiziente Möglichkeit für einen Suizid anbieten, schreibt die Bundesregierung. Diese „Kommerzialisierung“ lasse befürchten, dass die Hilfe zum Suizid als normale Dienstleistung angesehen werde und sich Menschen zur Selbsttötung anleiten ließen, die das ohne ein solches Angebot nicht tun würden. Die Bundesregierung sieht hier Handlungsbedarf, da das Leben des Menschen in der Werteordnung des

Grundgesetzes an oberster Stelle der zu schützenden Rechtsgüter stehe. Trotzdem oder gerade deshalb sei im Plenum keine einheitliche Meinung dazu.

Kein Konsens Kathrin Senger-Schäfer (Die Linke) erklärte, ihre Fraktion diskutiere das Thema „insgesamt kontrovers“. Deshalb sei „keine einheitliche Fraktionsmeinung“ zu erwarten. Jerzy Montag (Grüne) sagte, es sei „sinnvoll, gesetzlich klarzustellen, dass straflose Beihilfe zum Suizid nicht durch die Hintertür wegen unterlassener Hilfeleistung verfolgt werden kann“. Ob es „nicht vielmehr notwendig“ sei, fragte Edgar Franke (SPD), in den Blick zu nehmen, „dass auch die organisierte Förderung der Sterbehilfe“ unter Strafe zu stellen sei. „Ein breiter gesellschaftlicher Konsens“, sagte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), zur „äußerst komplexen Frage der Suizidhilfe wird sich kaum erreichen lassen“. Doch die Gewerbsmäßigkeit sei „ein klares rechtliches Abgrenzungskriterium“. Ansgar Heveling (CDU) konstatierte, dass in 90 Prozent der Suizide eine schwere Depression die Ursache sei. Diese aber könne geheilt werden, wenn sie rechtzeitig erkannt werde. Anschließend wurde der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. **ver**



Umstrittener Bündnisfall

MANDAT Die Bundesregierung will den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Nato-Operation „Active Endeavour“ im Mittelmeerraum um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013 verlängern. Die Umbrüche in der arabischen Welt hätten „zu einer erhöhten Volatilität insbesondere unseres südlichen Sicherheitsumfelds“ geführt, schreibt sie in einem Antrag (17/11466), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet. In Nordafrika seien terroristische Gruppierungen wie die Al Qaida im Maghreb aktiv, die Krise in Syrien habe zudem regionale Dimensionen angenommen. „Active Endeavour“ habe das Ziel, zum Schutz vor sowie zur Abschreckung terroristischer Aktivitäten beizutragen. Die Kritik der Opposition entzündete sich insbesondere an der Begründung des Einsatzes: „Wie sollen der Bürgerkrieg in Syrien und die Krise in Mali mit U-Booten im Mittelmeer bekämpft werden?“, fragte Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen). Rolf Mützenich (SPD) vermisste „Klarheit und Wahrheit“. Die Bundesregierung rede mit ihrer Begründung des Mandats die terroristische Gefahr sozusagen herbei. Paul Schäfer (Die Linke) kritisierte, dass das Mandat noch immer mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und dem Nato-Bündnisfall gerechtfertigt werde: „Active Endeavour“ sei ein Instrument „zur Etablierung eines Damoklesschwertes globaler Gewaltandrohung“ der Nato. Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) betonte, dass der Einsatz durch seine „abschreckende Funktion auch eine präventive Wirkung“ entfalte. Philipp Mißfelder (CDU) verwies auf Deutschlands „gesteigertes Interesse an sicheren Seewegen“. Präsenz schaffe „Sicherheit und verhindert sie nicht“. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Link (FDP), betonte, in der Nato dafür zu werben, dass der Bündnisfall als Grundlage entfallen kann. „Wir müssen aber erst unsere Partner dafür gewinnen.“ *ahe*



Junge Ägypter protestieren Ende November gegen die „umfassende Verfassungserklärung“ von Präsident Mohammed Mursi.

In kritischer Verfassung

ÄGYPTEN Der Entwurf der Verfassungsgebenden Versammlung trägt die Handschrift der Islamisten und spaltet das Land

Nach dem Sturz von Präsident Husni Mubarak im Februar 2011 waren die meisten Ägypter voller Euphorie. Selbst der Fahrplan für die Übergangszeit fand noch breite Zustimmung. Doch in den vergangenen Monaten ist vieles schiefgelaufen. Die Bevölkerung ist so gespalten wie noch nie. Auf der einen Seite stehen die Muslimbrüder und die Salafiten, die konsequent ihr Ziel einer Islamisierung der Republik verfolgen. Auf der anderen Seite stehen die liberalen Kräfte, die Christen, die Feministinnen und die Jugendbewegungen, die sich um die Früchte „ihrer Revolution“ betrogen fühlen.

Tiefe Gräben Den Ägyptern liegt seit vergangenen Freitag ein Entwurf für eine neue Verfassung vor. Der Text, der von der Verfassungsgebenden Versammlung in einer Marathonisierung durchgepackt wurde, soll dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Entwurf dürfte den Graben zwischen den beiden Lagern noch weiter vertiefen. Denn die Islamisten, die sich über ihre Mehrheit in dem inzwischen per Gerichtsbeschluss aufgelösten Parlament und im Schura-Rat auch eine Mehrheit in der Verfassungsgebenden Versammlung gesichert hatten, haben auf die Interessen der liberalen Kräfte und der christlichen Minderheit kaum Rücksicht genommen. Deren Vertreter hatten sich aus Protest aus dem Gremium zurückgezogen. Der Verfassungsentwurf betont die Vorrangstellung der Scharia im Gesetzgebungsprozess. Er schränkt die Befugnisse des Verfassungsgerichts ein und ändert dessen Struktur. Er betont das Recht des Kindes auf eine „religiöse Entwicklung“ und die Pflichten der Frau gegenüber der Familie. Damit haben die Muslimbrüder und die mit ihnen verbündeten Salafiten die Frauenrechtlerinnen gegen sich aufgebracht, einen Großteil der Richter, alle säkularen Parteien und die christlichen Kirchen. Auch die Journalisten sind nicht zufrieden mit den Artikeln, in denen es um die Pressefreiheit und um „publizistische Verbrechen“ geht.

Die Islamisten hatten die Kritik ihrer Gegner in den vergangenen Monaten immer wieder mit dem Argument beantwortet, sie hätten schließlich bei den ersten Parlamentswahlen nach dem Sturz von Präsident Husni Mubarak die meisten Stimmen erhalten. Damit sei klar, dass sie die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung und der Revolution vertreten. Dies gebe ihnen das Recht, die Verfassung gemäß ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Ihre Gegner erklärten dagegen, eine Parlamentswahl sei nicht mehr als eine politische Momentaufnahme. Die Verfassung sei hingegen ein Dokument, das über lange Zeit den Kurs der Republik bestimmen werde. Deshalb müssten auch die Ideen und Bedenken anderer Interessengruppen darin einen Platz finden.

Säkulares Bündnis Das ist heute anders. Als der aus der Muslimbruderschaft stammende Präsident Mohammed Mursi Ende November eine „umfassende Verfassungserklärung“ verkünden ließ, mit der er sich selbst weitreichende Machtbefugnisse einräumte, waren die Vertreter der säkularen Parteien nicht nur allesamt empört über den „neuen Pharao“. Die Empörung über den Griff der Islamisten nach der Kontrolle über die staatlichen Institutionen schweißte die rivalisierenden Kräfte aus dem liberalen und linken Spektrum auch zusammen.

In einer Reihe, Arm in Arm, marschierten sie vergangene Woche bei einer großen Protestkundgebung gegen Mursis Verfassungserklärung durch die Menge: Friedensnobelpreisträger Mohammed el-Baradei, der linke Aktivist Hamdin Sabahi und der frühere Generalsekretär der Arabischen Liga, Amr Mussa. Auch Sajjid al-Badawi, der Vorsitzende der liberalen ägyptischen Wafd-Partei, war dabei. Was den Islamisten allerdings noch bedrohlicher erscheinen müsste, ist die Tatsache, dass sich auch populäre Köpfe aus dem religiösen Lager der Protestwelle anschlossen: Der Ex-Präsidentenkandidat Abdel Moineim Abul Futuh und der vor allem bei jüngeren Muslimen beliebte Fernsehprediger Amr Khaled.

Rebellion der Richter Nach dem Fahrplan für die Übergangszeit, den das Militär nach dem Abgang von Mubarak beschlossen hatte, muss der Verfassungsentwurf dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Einen konkreten Termin gibt es noch nicht. Unklar ist auch, ob es ausreicht, wenn die Wähler den Entwurf mit einer einfachen Mehrheit billigen. Die Opposition hatte gefordert, bei so einer Schicksalsfrage die Latte höher zu legen. Auch die Frage, wer den Urnengang überwachen soll, ist noch offen. Denn normalerweise sind dafür in Ägypten die Richter zuständig. So war es auch schon unter Präsident Mubarak. Damals hatten die Muslimbrüder immer betont, die Richter seien unabhängig und deshalb der beste Schutz gegen Wahlfälschung. Heute ist das anders. Seitdem die Richter gegen Mursis Verfassungserklärung rebelliert haben – viele Richter legten deshalb die Arbeit nieder – werden sie von Muslimbrüdern als „korrupte Überbleibsel des alten Regimes“ bezeichnet.

Viele Zukunftsszenarien für Ägypten sind im Moment denkbar. Inzwischen schließen einige Beobachter selbst einen Militärputsch nicht mehr aus. *Anne-Béatrice Clasmann*

Die Autorin ist dpa-Korrespondentin für die Arabische Welt.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Zweiter Anlauf zum Finanzrahmen

EUROPA Knapp eine Woche nach der Vertagung des EU-Gipfels über den Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) der EU hat sich der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Link (FDP), für qualitative Verbesserungen anstelle höherer Ausgaben bei den Haushaltsberatungen ausgesprochen. „Gute Politik muss nicht immer mit höheren Beträgen verbunden sein“, sagte Link vergangene Woche im Europaausschuss des Deutschen Bundestages. Im nächsten Quartal müsse über den MFR allerdings eine Entscheidung getroffen werden. Es ist noch zu schaffen, aber der Zeitplan für die Verabschiedung sei „enger“ geworden, sagte Link. Ein Datum für einen neuen Gipfel stehe noch nicht fest. Ein Termin im Februar oder März sei möglich. Der Auftrag für den Gipfel liege jetzt direkt beim EU-Ratspräsidenten Herman van Rompuy und nicht mehr bei der amtierenden Präsidentschaft, berichtete Link. „In manchen Bereichen ist schon viel erreicht“, sagte Link zu dem Gipfel in der vergangenen Woche.

Bei dem kommenden Treffen werde sich Deutschland auch weiter für ein „better spending“ stark machen und gegen die Kürzung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben einsetzen. Ein mögliches Sparpotenzial sieht Link auch bei den EU-Verwaltungsausgaben. Die CDU/CSU berichtete dazu, dass im britischen Unterhaus gerade die Verwaltungsausgaben der Union sehr genau betrachtet würden und dort einen „hohen Symbolwert“ hätten. Die SPD äußerte die Befürchtung, dass es in einer weiteren Haushaltsrunde zu überproportionalen Kürzungen bei den Struktur- und Kohäsionsfonds kommen könnte. Die FDP fragte, wo es Bewegungsspielräume und Positionen gebe, die Wachstum und Beschäftigung fördern könnten. Die Fraktion Die Linke warnte wie Bündnis 90/Die Grünen davor, die Kohäsionsfonds einzuschränken. Die Grünen betonten, dass im kommenden MFR die Investitionen für Strukturfonds aufgestockt und nicht gekürzt werden sollten. *as*

Moldau strebt nach Europa

ENTWICKLUNG Der Parlamentspräsident der Republik Moldau, Marian Lupu, hat die „strategische Bedeutung“ bilateraler deutscher Hilfen für die Reformen in seinem Land hervorgehoben. „Die EU-Mitgliedschaft ist ein langfristiges Ziel“, sagte Lupu vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sein Land setze bereits heute – auch mit Unterstützung Deutschlands – Reformen um, die Voraussetzungen für einen EU-Beitritt sind. Die Reformen im Bereich der Justiz, in der Kommunalverwaltung, im Bildungs-, Sozial- und Rentensystem seien teilweise „schmerzhaft“, aber „absolut notwendig“. Die derzeitige Regierungskoalition setze auf diesen Reformkurs, nicht um Brüssel zu gefallen, sondern um die demokratische und wirtschaftliche Entwicklung Moldawiens voranzutreiben, sagte Lupu.

Die gemeinsamen Projekte mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nannte Lupu „ausgezeichnet“. Laut BMZ fließen die für 2013 vorgesehenen Mittel in Höhe von knapp 20 Millionen Euro unter anderem in die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen, in die Beratung zur Wirtschaftsförderung sowie in den Aufbau einer Agentur für Lebensmittelsicherheit. Lupu betonte, dass diese Projekte „strategische Bedeutung“ für den Reformprozess seines Landes hätten. Als Herausforderungen benannte Lupu unter anderem die Entwicklung ländlicher Gebiete abseits der Hauptstadtmetropole Chisinau, die kleinteiligen Eigentumsstrukturen in der Landwirtschaft, den Konflikt um das abtrünnige Transnistrien im Osten des Landes sowie die starke Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen. *ahe*

Rebellen im Kongo ziehen sich zurück

MENSCHENRECHTE Die Rebellengruppe M23 bereitet sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf einen Rückzug aus den jüngst besetzten Gebieten im Osten der Demokratischen Republik Kongo vor. „Nach letzten Meldungen wird der Rückzug jetzt beginnen“, sagte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. M23 folge damit einer Vereinbarung, die bei Verhandlungen in Kampala zwischen der DR Kongo, Ruanda und Uganda getroffen worden sei. Die Nachbarländer Uganda und Ruanda hätten Berichten widersprochen, dass sie die Aufständischen im Osten der DR Kongo unterstützen würden, betonte der Vertreter des Auswärtigen Amtes. Er verwies zugleich auf den Bericht einer für den UN-Sanktionsausschuss tätigen, unabhängigen Expertengruppe, dem zufolge die ruandische

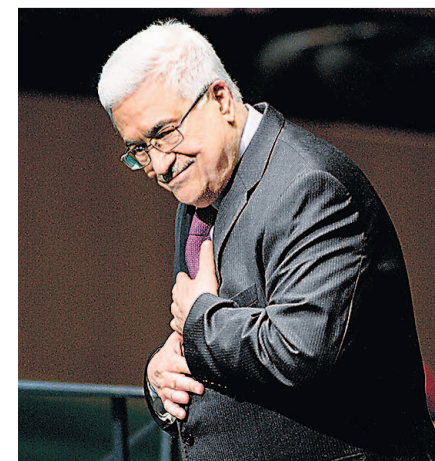
Regierung die Aufständischen im Osten Kongs unterstütze. Deutschland habe im Sommer 2012 die Budgethilfe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Ruanda ausgesetzt. Bei wiederaufflammenden Kämpfen zwischen M23 und der regulären kongolesischen Armee hätten die Aufständischen Mitte November unter anderem die ostkongolesische Grenzstadt Goma besetzen können, berichtete der Vertreter des Auswärtigen Amtes. Nach UN-Schätzungen seien etwa 50.000 Menschen auf der Flucht vor den Auseinandersetzungen. Mit der jetzigen Waffenruhe funktioniere die humanitäre Hilfe wieder. „Die Versorgung rollt an.“ In der vergangenen Woche hatte der UN-Sicherheitsrat Sanktionen gegen die Demokratische Republik Kongo erneut verlängert. Bis Februar 2014 bleiben Waffenlieferungen an das zentralafrikanische Land verboten. *ahe*

Sprung auf die Weltbühne

NAHOST Vereinte Nationen erkennen Palästina als Staat an

Für UN-Generalsekretär Ban Ki Moon ist das Ergebnis ein Votum zur Wiederaufnahme „bedeutsamer Verhandlungen“ zwischen Israel und Palästinensern. Mit deutlicher Mehrheit hat die UN-Vollversammlung am vergangenen Donnerstag entschieden, Palästina innerhalb der Vereinten Nationen den Status eines „Non-Member Observer State“, das heißt den Status eines Beobachterstaats einzuräumen, wie ihn beispielsweise auch der Vatikan genießt. Die Palästinenser erhalten somit Zugang zu UN-Institutionen und zum Internationalen Strafgerichtshof. Deutschland enthielt sich der Stimme. Nahezu zeitgleich beriet der Bundestag vergangenen Donnerstag über drei Oppositions-Anträge zum Nahost-Konflikt (17/8375; 17/9981; 17/10640). Vor allem aber ging es um die Frage, ob die UN-Aufwertung die Zwei-Staaten-Lösung näher und wieder Bewegung in die Verhandlungen zwischen Israel und Palästinensern bringen könne oder diese im Gegenteil möglicherweise verhindere. Philipp Mißfelder (CDU) stellte klar, dass eine diplomatische Aufwertung erst dann erfol-

gen könne, wenn „Friedensverhandlungen zwischen beiden Seiten erfolgreich verlaufen“ seien. Nach der jüngsten Eskalation um Gaza sei es zunächst wichtig, wieder Vertrauen herzustellen, statt Verhandlungen zur Zwei-Staaten-Lösung „vorwegzugreifen“. Günter Gehrcke (SPD) unterstrich, dass es jetzt so wichtig sei wie nie zuvor, die moderaten und verhandlungsbereiten Kräfte zu unterstützen. Mit Palästinenserpräsident Abbas „haben wir einen solchen Partner“, sagte Gloser. Rainer Stinner (FDP) zeigte Verständnis für das Ansinnen der Palästinenser, betonte aber, dass es für eine in ihrem UN-Antrag formulierte „Referenz auf eine Vollmitgliedschaft“ zu früh sei. Wolfgang Gehrcke (Die Linke) sprach von einem „historischen Beschluss auf dem Wege zu einem eigenständigen, lebensfähigen, demokratischen Staat“. Der Bundesregierung habe es an Mut gefehlt, für den Antrag zu votieren, ihre Enthaltung schwäche Präsident Abbas. Kerstin Müller (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete die palästinensische Initiative als „Versuch, die Zwei-Staaten-Perspektive zu retten“. Noch nie habe ein palästinensischer Text „sich derart weitgehend auf die Anerkennung Israels festgelegt“, sagte Müller mit Blick auf den Antragstext. Die Anträge der Oppositionsfractionen scheiterten an der Koalitionsmehrheit von Union und FDP. Die Fraktion Die Linke hatte unter anderem eine Aufwertung der diplomatischen Beziehungen gefordert, die Grünen hatten unter anderem dafür geworben, gemeinsam mit den EU-Partnern die palästinensische Führung bei ihrem UN-Antrag zu unterstützen. *ahe*



Palästinenserpräsident Mahmud Abbas

➔ Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Bundestag stimmt für Irisches Protokoll zu EU-Vertrag

Der Bundestag hat grünes Licht für das Irische Protokoll zum Lissabon-Vertrag gegeben. Das Plenum stimmte am vergangenen Donnerstag mit großer Mehrheit für einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/11367). Damit kann die Bundesregierung einem Vorschlag des Europäischen Rates zustimmen, wonach für die Hinzufügung des Irischen Protokolls zum Vertrag von Lissabon kein Konvent veranstaltet werden muss, sondern eine Regierungskonferenz einberufen werden kann. Das Irische Protokoll regelt, dass die Bestimmungen des Vertrages von Lissabon in den Bereichen Recht auf Leben, Familie und Bildung, Steuerpolitik sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in Einklang mit der irischen Verfassung stehen. Das Protokoll war notwendig geworden, um 2009 eine Volksabstimmung über den Vertrag von Lissabon in Irland durchführen zu können. *as*

SPD scheitert mit Initiative zum Leid der »Trostfrauen«

Die SPD-Fraktion ist mit ihrer Initiative zur Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der sogenannten Trostfrauen gescheitert. Ihr Antrag (17/8789) fand vergangenen Donnerstag keine Mehrheit im Bundestagsplenum. Die Abgeordneten hatten die Bundesregierung aufgefordert, bei den Vereinten Nationen und in den bilateralen Beziehungen auf Japan einzuwirken, die vom japanischen Militär im Zweiten Weltkrieg an Frauen verübten Kriegsverbrechen zuzugeben, sich offiziell bei den Überlebenden zu entschuldigen, Opfer zu entschädigen und Verantwortliche zu bestrafen. Als Trostfrauen wurden laut Antragsstellern jene Mädchen und Frauen bezeichnet, die während des Zweiten Weltkriegs zur Prostitution gezwungen wurden und dafür überwiegend aus Korea, China, Taiwan und anderen asiatischen Ländern entführt worden waren. *ahe*

»Weltwärts« soll weiterentwickelt werden

Union und FDP setzen sich für eine Weiterentwicklung des Freiwilligendienstes, »Weltwärts« ein. Die Fraktionen unterstützen die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, das Profil des Förderprogramms zu schärfen und sich mit den zivilgesellschaftlichen Trägern auf gemeinsame Qualitätskriterien zu verständigen, heißt es in einem Antrag (17/9027), der vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von Union und FDP angenommen wurde. Stärker als bisher sollen Verantwortung für Durchführung, Qualität und Wirksamkeit bei den Entscheiderorganisationen liegen. Keine Mehrheit fand ein Antrag der SPD-Fraktion (17/8769), in dem unter anderem eine Aufstockung der Mittel für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst gefordert wurde. *ahe*



Umstrittener Präsident: Das amtierende Staatsoberhaupt Traian Basescu überstand bereits zum zweiten Mal ein Amtsenthebungsverfahren.



Opposition hat Rückenwind

JUSTIZ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat indirekt den Vorwurf bestätigt, die ukrainische Regierung instrumentalisiere die Justiz gegen die Opposition. Der gegen ein entsprechendes erstinstanzliches Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs vom Juli zielende Berufungsantrag Kiew wurde jetzt von den Europaratrichtern zurückgewiesen. In der nunmehr rechtskräftigen Entscheidung vom Sommer hatte Straßburg kritisiert, die Ukraine sei gegen Juri Luzenko, den zu vier Jahren Gefängnis verurteilten Ex-Innenminister der ehemaligen Premierministerin Julia Timoschenko, „willkürlich“ vorgegangen. Dessen Festnahme Ende 2010 und die bis zur Verurteilung im Februar 2012 andauernde U-Haft seien gesetzeswidrig gewesen, da zum Beispiel keine Fluchtgefahr bestanden habe, argumentierten die Richter. Sie sprachen zwar nicht offen von politischen Motiven, stellten aber fest, dass hinter Luzenkos Strafverfolgung nicht nur strafrechtliche Erfordernisse, sondern „auch andere Gründe“ gestanden hätten. Obwohl das Urteil der ukrainischen Opposition politisch nützt, muss Luzenko weiter hinter Gittern bleiben: Vor dem Menschenrechtsgerichtshof geht es bislang nur um dessen Festnahme und U-Haft, nicht jedoch um die Verurteilung zu vier Jahren Gefängnis – dagegen kann Luzenko in Straßburg erst klagen, wenn der in Kiew noch anhängige Rechtsstreit abgeschlossen ist. **kos**

Angriffskriege unter Strafe

MENSCHENRECHTE Das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes wird erweitert. Künftig soll das Gericht auch über das Verbrechen des Angriffskrieges entscheiden können. Der Bundestag beschloss am vergangenen Donnerstag einstimmig einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/10957), mit dem die Grundlage für die deutsche Ratifizierung zu verschiedenen Änderungen im Römischen Statut geschaffen wird. Die Vertragsstaaten hatten sich 2010 in Kampala unter anderem auf eine Normierung des sogenannten „Aggressionstatbestandes“ geeinigt. Dies schließt eine wesentliche Lücke der völkerrechtlichen Strafbarkeit, heißt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Damit werde ein wichtiger Schritt beim Kampf gegen die Straflosigkeit schwerster Verbrechen markiert. Michael Friese (CSU) sagte, die Änderungen seien zwar nicht „Abschluss, aber ein bedeutender Schritt zu einer funktionierenden internationalen Strafgerichtsbarkeit“. Marina Schuster (FDP) sprach von einem „Meilenstein im Kampf gegen die Straflosigkeit“, der auch dem deutschen Engagement in Kampala zu verdanken sei. Christoph Strässer (SPD) nannte die Neuregelung einen „großen Schritt in Richtung einer starken und effizienten Verrechtlichung der internationalen Beziehungen“. Auch Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) nannte die überfraktionale Unterstützung des Gesetzentwurfs „erfreulich“, die eigentliche Arbeit stehe mit der Umsetzung in die nationale Rechtsordnung allerdings noch aus. Jan van Aken (Die Linke) nannte die Einigung einen Erfolg, allerdings mit „fadem Beigeschmack“. So sei nicht durchzusetzen gewesen, bereits die Vorbereitung eines Angriffskrieges zum Straftatbestand zu machen und ihn auch auf Nichtvertragsstaaten wie unter anderem die USA, Russland und China anzuwenden. **ahel**

Rechnung für den Sparkurs

RUMÄNIEN Das Land wählt am Sonntag ein neues Parlament. Umfragen sehen das linke Lager vorn

Grauer Nebel zieht durch die Straßen der rumänischen Hauptstadt, stundenlang müssen die Pendler im Stau warten, ehe sie nach einem langen Arbeitstag nach Hause kommen. „Entgegen dem gängigen Vorurteil arbeiten wir viel, wer in Bukarest überleben will, der muss sich auf zwei Jobs oder viele Überstunden einstellen. Hier sind leider nur die Preise ganz wie im Westen“, sagt der Publizist und Blogger Costi Rogozanu. Die meisten Rumänen sehen das genauso, sind aber weniger amüsiert. Seit der Wirtschaftskrise geht es für viele nur noch bergab. Und gemessen an den extrem hohen Erwartungen, die die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung einst mit der Europäischen Union verband, ist sie für viele eine große Enttäuschung.

Kampf. Zankpfel sind die äußerst drastischen Sparmaßnahmen, die Basescu 2010 und 2011 durchgesetzt hat, als er noch über eine Parlamentsmehrheit verfügte. Damals musste die Regierung des früheren Ministerpräsidenten Emil Boc einen Ausweg finden, nachdem die Immobilien- und Konsumblase geplatzt und die Haushalts-einnahmen abgestürzt waren. Als die westeuropäischen Banken, deren Töchter den Markt heute noch dominieren, angeschlagen waren und partout kein Geld mehr ausleihen wollten, beschlossen Boc und Basescu, einen Notkredit in Höhe von 20 Milliarden Euro beim Internationalen Währungsfonds (IWF) aufzunehmen. Der Kredit kam – aber mit strengen Auflagen. Der Staatspräsident und seine Liberaldemokratische Partei (PDL) haben diese schwierige Haushaltslage immer wieder betont, um die Kürzungen von Sozialleistungen zu rechtfertigen. Unter dem Vorwand der immanen Gefahr einer Staatspleite à la Griechenland wurde der Sozialstaat in vielerlei Hinsicht unterminiert: Sämtliche Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor wurden um 25 Prozent gekürzt, wichtige Sozialleistungen gestrichen, Krankenhäuser und Schulen geschlossen. Infolgedessen kam es zu zahlreichen Streiks und im Januar zu heftigen Protesten auf dem Universitätsplatz, mitten in der Bukarester Innenstadt. Wochentlang demonstrierten Tausende bei Frosttemperaturen gegen den radikalen Sparkurs der Regierung.

Schwierige Kohabitation Die Popularität der rechtsliberalen Regierung sank so rasant, dass die eigenen Abgeordneten ihr die Unterstützung verweigerten und sie Ende April bei einem Misstrauensantrag der damaligen Opposition fallen ließen. Seitdem regieren die Sozialdemokraten von Pontas Sozialliberaler Union (USL) das Land. Doch die Kohabitation mit Basescu gestaltete sich als schwierig bis unmöglich. Für die meisten Rumänen waren die Proteste der vergangenen Jahre ein starkes Signal für mehr Gleichheit und soziale Gerechtigkeit und gegen die Agenda der PDL. Doch für viele Anhänger Basescus gelten diese Ziele nicht nur als falsch, sondern schlechthin als illegitim. Die Überzeugung, dass Rentner, Kranke, Sozialhilfeempfänger, Roma und andere Benachteiligte „uns auf der Tasche liegen“, kursiert im heutigen Rumänien in einer Form, die in Westeuropa schwer vorstellbar wäre. Im Sommer versuchte die USL, Basescu abzusetzen. Das Amtsenthebungsverfahren scheiterte knapp am erforderlichen Quorum, weil nur 46 Prozent der Wahlberechtigten an die Urnen gingen. Eine Mehrheit von fast 90 Prozent sprach sich dabei für die Entlassung des Präsidenten aus. Basescu ging nicht. Brüssel und vor allem Berlin lobten ihn stets für die Bekämpfung der Korruption und unterstützten ihn, zuletzt auf dem Parteitag des Europäischen Volkspartei (EVP) in Bukarest, als Garant des radikalen Sparkurses. Gleichzeitig wird das linke Lager für den rauen Umgang mit rechtsstaatlichen Institutionen kritisiert. Im Vorfeld des Referendums hatte die linksliberale Parlamentsmehrheit in der Tat versucht, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion das Amtsenthebungsverfahren zu vereinfachen, um ihren politischen Gegner möglichst schnell loszuwerden. Auf Druck der EU musste Ministerpräsident Victor Ponta seine Strategie aufgeben. „Ich habe meine Lektion gelernt“, gab er in einem Gespräch mit ausländischen Journalisten zu verstehen. Andererseits kann kaum behauptet werden, dass verfassungstechnisch fragwürdige Amtshandlungen ein Monopol des heutigen Regierungslagers seien.

Klarer Favorit Pontas Sozialdemokraten und ihre Verbündeten werden nach den Umfragen als klare Gewinner der Wahl gesehen. Doch der Teufel steckt im Detail. Der eigentliche Grund für den Amtsenthebungsversuch war die Befürchtung des linken Lagers, dass sich die Situation von 2005 und 2009 wiederholen könnte. Damals hatte Basescu die jeweils vorhandene, obgleich fragile Parlamentsmehrheit ignoriert, einen Premier aus dem eigenen Lager ernannt und durch neue Verhandlungen, individuelle und wenig transparente Deals mit einzelnen Abgeordneten eine Regierungsmehrheit nach eigenem Belieben geschmiedet. Tatsächlich ist ein solches Szenario relativ wahrscheinlich. Die Linksliberalen brauchen nichts Geringeres als einen Erdrutschsieg. **Silviu Mihailescu**

Der Autor ist Osteuropa-Korrespondent.

KOMPAKT

- > Parlament** Das rumänische Parlament besteht aus der Abgeordnetenkammer (334 Sitze) und dem Senat (137 Sitze). Die letzte Parlamentswahl fand 2008 statt.
- > Regierung** Stärkste Fraktion ist die Sozialdemokratische Partei (PSD) von Ministerpräsident Victor Ponta, die gemeinsam mit der Demokratisch-Liberalen Partei (PDL) und der Nationalliberalen Partei (PNL) regiert.
- > Präsident** Staatsoberhaupt Traian Basescu wurde im Dezember 2009 im Amt bestätigt. Im Juli 2012 beschloss das Parlament ein Amtsenthebungsverfahren gegen Basescu. Er blieb nach einer Volksabstimmung, an der sich zu wenige Rumänen beteiligten, aber weiterhin im Amt.



»Ich habe meine Lektion gelernt.«

Victor Ponta, rumänischer Ministerpräsident

Erbitterter Zweikampf Das könnten sich auch in der Parlamentswahl am kommenden Sonntag zeigen. Offiziell hat der Wahlkampf erst Mitte Oktober begonnen, doch bereits seit Jahren liefern sich das wirtschaftsliberale Lager um Staatspräsident Traian Basescu und die Sozialdemokraten des Premiers Victor Ponta einen erbitterten

den Euro beim Internationalen Währungsfonds (IWF) aufzunehmen. Der Kredit kam – aber mit strengen Auflagen. Der Staatspräsident und seine Liberaldemokratische Partei (PDL) haben diese schwierige Haushaltslage immer wieder betont, um die Kürzungen von Sozialleistungen zu rechtfertigen. Unter dem Vorwand der immanen Gefahr einer Staatspleite à la Griechenland wurde der Sozialstaat in vielerlei Hinsicht unterminiert: Sämtliche Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor wurden um 25 Prozent gekürzt, wichtige Sozialleistungen gestrichen, Krankenhäuser und Schulen geschlossen. Infolgedessen kam es zu zahlreichen Streiks und im Januar zu heftigen Protesten auf dem Universitätsplatz, mitten in der Bukarester Innenstadt. Wochentlang demonstrierten Tausende bei Frosttemperaturen gegen den radikalen Sparkurs der Regierung.

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

Kampf um die öffentliche Meinung

USA Präsident Obama sucht beim Streit um die Haushaltsanierung weiter nach einem Kompromiss mit den Republikanern

Wenige Wochen nach der Wahl ist Barack Obama wieder im Kampagnen-Modus. Bis Weihnachten möchte der US-Präsident die „Fiscal Cliff“ umschiffen: Der US-Wirtschaft droht zum Jahreswechsel ein mehr als 600 Milliarden Dollar teurer Doppelschlag aus höheren Steuern und Budgetkürzungen, wenn der Kongress keinen Kompromiss über die Haushaltsanierung findet. Ökonomen warnen daher bereits vor einer neuen Rezession. Der Präsident will die Budgetkürzungen, die eintreten – weil der Kongress sich im Haushaltsstreit schon 2011 nicht einigen konnte – durch einen schonenden Plan zum Defizitabbau ersetzen. Dazu gehört seiner Meinung nach, dass die Reichen mehr Steuern zahlen. Damit aber tun sich die Republikaner schwer. Deshalb hilft Obama nach: mit öffentlichem Druck. Es ist eine PR-Kampagne auf breiter Front. Am vergangenen Mittwoch lud Obama Bürger ins Weiße Haus ein, deren Steuern steigen würden, falls im Januar die Steuer-

kungen aus der Zeit von George W. Bush auslaufen. Der Präsident signalisiert: Er will die Erleichterungen für die Mittelklasse verlängern, nicht aber die für die oberen zwei Prozent der Steuerzahler. Wer das verhindern wolle, forderte Obama, solle seinem Abgeordneten ein Botschaft über E-Mail, Facebook oder Twitter schicken. Die Republikaner sind davon ebenso wenig begeistert wie von dem Eröffnungsangebot für einen Kompromiss, mit dem Obama seinen Finanzminister Timothy Geithner am vergangenen Donnerstag ins Kapitol schickte. Darin skizzierte das Weiße Haus seine Maximalforderungen: Die Steuereinnahmen sollen in zehn Jahren um 1,6 Billionen Dollar steigen. Neue Konjunkturausgaben sind geplant. Die Anhebung der Schuldengrenze, die zu dem langwierigen Streit im Sommer 2011 geführt hatte und die Anfang des Jahres wieder ansteht, könnte der Präsident künftig ohne den Kongress durchsetzen. John Boehner, Republikaner und Sprecher des Repräsentantenhauses, wies den Vorschlag in einer Pressekonferenz empört zurück. Aber ins Lager der Republikaner war zuletzt doch etwas Bewegung gekommen. Mehrere Senatoren und Kongressabgeordnete hatte sich zuletzt von ihrem Gelöbnis verabschiedet, niemals für höhere Steuern zu stimmen. Die Partei signalisiert schon länger,

dass sie sich einen Kompromiss vorstellen kann, bei dem die Reichen weniger Abzugsmöglichkeiten als bisher bekommen sollen. Sie erwarten jedoch, dass die Demokraten ihrerseits Zugeständnisse machen – etwa bei der Reform der sozialen Sicherungssysteme. Obama zeigte sich offen für Einsparungen in Höhe von 400 Milliarden Dollar, die Details sollen jedoch später geklärt werden.

Zugleich kämpft Obama weiter um Meinungshoheit. Beim Besuch eines Spielzeugherstellers in Pennsylvania hatte er vergangenen Freitag eine klare Botschaft: Das Weihnachtsgeschäft wird leiden, wenn der Kongress sich nicht einigt. **Sabine Muscat**

Die Autorin ist Korrespondentin der „Financial Times Deutschland“.



Sorgen ums Weihnachtsgeschäft: US-Präsident Obama beim Buchkauf in Virginia

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

»Qualität ist entscheidend«

NORBERT BOLZ Der Berliner Medienwissenschaftler hält trotz Internets und Zeitungskrise eine Zukunft der Printmedien für möglich. Dazu müssen die Verantwortlichen aber wieder mehr auf die Qualität der Journalisten setzen. Skeptisch ist der Experte bei den Anstrengungen der Verlagshäuser, Bezahlmodelle im Netz durchzusetzen

Herr Bolz, Frankfurter Rundschau und Financial Times stehen vor der Einstellung, die Nachrichtenagentur ddp ist insolvent, diverse Magazine und Regionalzeitungen in Deutschland sind bedroht. Haben auf Papier gedruckte Zeitungen noch Zukunft?

Auf Papier gedruckte Zeitungen haben keine Zukunft, wenn sie Print als das Medium von Journalismus in den Vordergrund stellen. Gedruckte Zeitungen haben eine Zukunft als Teil eines sich neu verstehenden Journalismus, der sein Zentrum in der Online-Redaktion hat. Alle jetzt noch erfolgreichen Zeitungen sind schon länger so aufgebaut, dass auch die Online-Redaktion mindestens die Hälfte der Arbeit übernimmt und die Leistungsfähigkeit garantiert. Dabei ist Print ein Produkt neben anderen. Ich sehe in Zukunft eher Medienhäuser, die das kostbare Produkt einer gut sortierten und gut formulierten Information in unterschiedlichen Kanälen und unterschiedlichen Vertriebswegen dann auch in Profit verwandeln. Da wird immer auch ein Platz für eine gedruckte Zeitung sein.

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang Qualität?

Angeht die Digitalisierung aller Lebensverhältnisse muss sich jedes klassische Medium fragen, was kann ich, was die neuen Medien oder die computergestützten, auf sozialen Netzwerken basierten Einrichtungen nicht können. Professioneller Journalismus hat zwei Qualitäten, die man nicht durch Laien ersetzen kann. Das sind zum einen gut sortierte Archive. Viel wichtiger ist zum anderen die Qualität. Das ist zwar eine Binsenweisheit, aber die meisten übersehen das. Es gibt nur ganz wenige Leute, die gut denken und gut schreiben können. Das ist eine Qualität, die immer wichtiger wird, wenn einmal der ganz Hype mit Bürgerreporten etc. der Normalität gewichen ist. Es geht beim Qualitätsjournalismus darum, eine wohlgeordnete und wohlgeformte Information aufzunehmen, und dann macht es einfach auch Spaß, etwas gut Geschriebenes zu lesen. Das ist schon etwas ganz anderes als manch hingerotzter Kommentar in Onlinemedien. Insofern sehe ich Qualität als Rettungsanker.

Ist nicht ein Problem hierbei die von den Verlagshäusern betriebene Vermischung von Journalisten in Zentralredaktionen, die für verschiedene Objekte eines Hauses arbeiten und Print wie Online bedienen müssen?

Das richtet sich eindeutig gegen Qualität. Es geht darum, was kann klassischer Journalismus leisten in der modernen Medienlandschaft, was andere Medien und laienbetriebene Onlinemedien nicht bieten können? Da kommt man immer wieder auf die Qualität zurück. Das muss sich erst einmal in den Köpfen der Verantwortlichen festsetzen. Es wird auch eine Art Hierarchie im Journalismus geben. Ich sehe für den Journalismus eine ähnliche Entwicklung voraus wie für die Bildungsanstalten oder Universitäten: Sie teilen sich auf in Starakademiker, Pädagogen und in technische Tutoren, so dass man nicht sagen kann, jeder macht alles. Das wird es auch für den Journalismus geben. Es wird Starjournalisten geben, dann Leute, die alles an Problemen auffangen und vermitteln müssen und Zulieferer, vielfach außerhalb der Zeitungshäuser.

Jetzt reden wir über Inhalte. Wie ich die gut geschriebenen Texte vertreibt, ist ja dann eigentlich egal, ob online oder als Print...

Es gibt unterschiedliche Gesetzmäßigkeiten bei der Rezeption. Man liest online noch immer anders als in einer gedruckten Zeitung. Deshalb glaube ich auch, dass gedruckte Zeitungen überleben werden. Sie sind eine eigene Stilform, die praktisch mit dem Medium mit gesetzt ist. Es gehört praktisch zu einer Zeitung schon dazu, jedenfalls bei den seriösen Zeitungen, dass man sich auch ein bisschen Zeit nimmt für ihre Lektüre.

Auf der anderen Seite bietet Zeitung Orientierung. Sie sortiert für ihre Leser Nachrichten, sagt, was wichtig ist und was nicht. Ein Vorteil?

Ja. Das wird auch immer so bleiben und ist unverzichtbar. Es ist eine der größten Illusionen der Internetkultur, so zu tun, als gebe es jetzt gar keine Pushmedien mehr, sondern nur noch Pullmedien. Also die Vorstellung, alle saugen sich selbst etwas aus dem Netz heraus. Das ist schon deshalb unsinnig, weil man schon vorher wissen müsste, was man eigentlich aus dem Netz holen

will. Dazu muss man sortieren, was wichtig und was unwichtig ist.

Alles muss letztlich auch bezahlt werden. Im Internet gibt es in Deutschland eine Umsonstkultur. Verlage wie der Springer-Konzern wollen dies ändern und Bezahlmodelle einführen. Kann das gelingen?

Ich kann mir Bezahlmodelle immer nur auf einer pauschalen Basis vorstellen. Also irgendwelche Flatrates für den Zugang zu irgendwelcher Art von Nachrichten. Die meisten Jugendlichen werden sich allenfalls auf den Kompromiss einlassen, einen geringen Betrag für Onlinemedien zu entrichten, eine Pauschale, um dann unbegrenzt Zugriff auf alles mögliche zu haben. Ob daraus ein Geschäftsmodell für den Journalismus entwickelt werden kann, kann ich nicht beurteilen. Ich glaube, dass die Zeitungsverlage gut beraten sind, von der verfestigten Vorstellung bei jüngeren Menschen auszugehen, alles sei kostenlos im Netz. So ist man auch am besten gegen Enttäuschungen gewappnet.

Die Betroffenheit in der Politik über die Zeitungskrise ist groß. Schon wird von einigen Experten diskutiert, dass die öffentliche Hand privatwirtschaftliche Medien stützen soll ...

Springer-Chef Mathias Döpfner hat sich kürzlich strikt gegen jedes Subventionsmodell für private Medien ausgesprochen. Seine Argumente muss man sehr ernst nehmen. Das Marktmodell sollte hier erhalten bleiben, gerade weil es um Pressefreiheit, Gedankenfreiheit oder Meinungsfreiheit



„Zeitungshäuser sind gut beraten, von der verfestigten Vorstellung bei jüngeren Menschen auszugehen, alles sei kostenlos im Netz. So ist man am besten gegen Enttäuschungen gewappnet.“

Norbert Bolz

geht. Sponsoring oder gar öffentliches Geld wären in diesem Bereich hoch problematisch. Ich kann mir allenfalls vorstellen, dass ein großes Medienhaus sein Geld mit vielen Aktivitäten verdient und sich außerdem noch eine gute Zeitung leistet.

Etwa Springer und die „Welt“, die seit langem defizitär ist ...

Man muss sich das leisten und sagen können, das gehört zu unserem Profil als Medienhaus. Ich glaube, dass im 21. Jahrhundert Profil häufig vor Profit gehen wird. Wenn man Profit machen will als Medienhaus, braucht man auch ein bestimmtes Profil. So können sich bestimmte Qualitätszeitungen auch halten. Das wäre mir sympathischer als die Vorstellung, dass da öffentliche Gelder locker gemacht werden. Es schadet der Frankfurter Allgemeinen Zeitung nicht, dass sie eher konservativ ausgerichtet ist oder die Süddeutsche eher SPD-nah ist.

Und wie ist es mit der Frankfurter Rundschau?

Da ist die SPD zuletzt direkt beteiligt. Es tut niemandem gut, wenn man das Gefühl hat, das ist eine Staats- oder Parteipresse, auch wenn das gar nicht stimmt.

Ist das langsame Verschwinden von Printmedien eine Gefahr für die Demokratie?

Für mich bleibt bürgerliche Öffentlichkeit an die Printmedien angebunden. Allerdings gibt es praktisch alles, was es schriftlich gibt und gedruckt wird, auch online. Viele nutzen auch Onlinemedien, um so ganz normale Printmedien zu rezipieren. Wir haben wahrscheinlich mittlerweile auch eine andere Vorstellung von Objektivität bekommen. Wir nehmen Abschied von den Autoritäten, die letztlich mit den Printmedien verknüpft waren. Stattdessen bekommt man eine Kakophonie von Stimmen, die jedem die Möglichkeit gibt, sich vielfältig zu bedienen. Das sehe ich gleichwohl mit einem gewissen Optimismus. Man hat heute die Möglichkeit des Zugriffs auf viele Informationsquellen, so dass die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Bornierung des Denkens doch sehr gering ist. Insofern sehe ich keine unmittelbare Gefahr für die Demokratie. Unsere Vorstellungen von einem parlamentarischen System werden aber sicher in eine tiefe Krise geraten. Es geht darum, wo findet Öffentlichkeit statt und wo wird eigentlich politisch entschieden. Da gab es früher immer klare Vorstellungen: Öffentlichkeit wird gerahmt durch die veröffentlichte Meinung in der

Presse und auf der anderen Seite fallen die großen politischen Entscheidungen im Parlament. Das stimmt beides nicht mehr.

Erleben wir gerade eine Medienkrise und wenn es so ist, was muss die Politik tun?

Wir erleben eine Medienkrise und die Fähigkeiten wie Kompetenzen teilen sich neu auf. Die Medienlandschaft verändert sich und jedes Medium muss seine Nische finden, um zu überleben. Was Politik da tun kann, ist eine sehr schwere Frage, weil das ja eigentlich voraussetzen würde, dass die Politiker verstehen was da gerade passiert.

Das tun sie nicht?

Politiker haben hier zwei Probleme: Sie müssen festhalten an der Idee der parlamentarischen Demokratie, als Fassade gewissermaßen. Andererseits sind sie per definitionem abgehoben vom modernen Informationsalltag, der die Probleme bereitet. Politiker sind heute in einer extremen Weise vorselektierten Informationen ausgesetzt. Die heutige radikale oder anarchische Demokratisierung aller Kommunikationsverhältnisse erfahren sie als Person in der Regel nicht selbst. Sie stehen am Endpunkt einer traditionellen Informationskette und haben auch keine Verarbeitungskapazität

ZUR SACHE

Das Wort „Zeitungssterben“ ist derzeit in aller Munde. Die Frankfurter Rundschau hat Insolvenz angemeldet, das Wirtschaftsblatt Financial Times Deutschland erscheint letztmalig am 7. Dezember. Beide renommierte überregionale Zeitungen schreiben seit Jahren rote Zahlen. Auch die Süddeutsche Zeitung steht vor Einsparungen, bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung tut sich ein Millionenverlust auf. Schlecht geht es auch vielen Regionalzeitungen, zudem kämpfen etliche Magazine ums Überleben. Insolvenz hat kürzlich auch die zweite große deutsche Nachrichtenagentur ddp angemeldet – sie entlässt 100 von 300 Mitarbeitern. Seit Mitte der 90er Jahre verlieren Zeitungen kontinuierlich an Auflage. Dieser Prozess hat sich durch die Verbreitung des Internets beschleunigt. Zusätzlich in die Zange genommen werden Zeitungsverlage durch das Abwandern von Werbung ins Netz. Ganze Rubrikenanzeigen wie zu Immobilien oder Stellen sind weitgehend online und keine monopolartige Einnahmequelle traditioneller Medienkonzerne mehr. Große Wirtschaftskrisen wie die Internet-Blase und Finanzkrise im vergangenen Jahrzehnt haben die angespannte Lage bei vielen Zeitungen noch verstärkt. Geht es nach dem Leseverhalten jüngerer Menschen, sieht die Zukunft der Printmedien düster aus: Je jünger die Bürger, desto mehr wird nur noch online gelesen statt gedruckter Zeitungen oder Bücher. Die Verleger reagieren mit Sparrunden. Dazu gehören auch die Fusion überregionaler Mantelteile und die Schaffung von Großraumbüros, wo Journalisten für mehrere Objekte eines Hauses arbeiten. Derzeit denken die Verleger über Bezahlmodelle der kostenlosen und defizitären online-Ausgaben nach, um sie finanziell tragfähiger zu machen.

ZUR PERSON

Norbert Bolz, Jahrgang 1953, wurde in Ludwigshafen geboren. Er studierte in Mannheim, Heidelberg und Berlin Philosophie, Germanistik, Anglistik und Religionswissenschaft. Als Assistent des Religionsphilosophen Jacob Taubes an der FU Berlin promovierte er über die Ästhetik Theodor Adornos und habilitierte sich über „Philosophischen Extremismus zwischen den Weltkriegen“. Von 1992 bis 2002 war Bolz Professor für Kommunikationstheorie an der Universität GH Essen, seither lehrt er als Professor an der TU Berlin Medienwissenschaft. Norbert Bolz beschäftigt sich vor allem mit Veränderungen in der modernen Gesellschaft durch Massenphänomene und Medien. Zuletzt erschien von ihm das Werk „Das Gestell“, ein Essay über die Technik in unserer Zeit.

mehr, wenn man ihren Tagesrhythmus sieht. So sind unsere Politiker mehr als alle anderen darauf angewiesen, dass die alten Informationskanäle funktionieren. Das sehe ich als ihr eigentliches Problem.

Jüngere Menschen lesen immer weniger, ob Zeitungen oder Bücher. Kanzlerin Merkel hat mit Blick auf die Zeitungskrise gesagt, man müsse Projekte entwickeln, um Jüngere zum Lesen von Printmedien zu begeistern. Ist das möglich?

Die Frage stelle ich mir jeden Tag, wenn ich an meine eigenen Studenten denke. Eine ganz bestimmte Form von intellektueller Bildung bleibt an die Lektüre von Büchern gebunden. Ich glaube, dass auch bestimmte Formen von Urteilskraft und Intelligenz an Buchlektüre gebunden sind. Zum Beispiel ist Besonnenheit etwas, was sich mit dem Internet als Medium prinzipiell nicht verträglich

Das Gespräch führten Jörg Biallas und Hans Krump.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

»Schienenbonus« wird abgeschafft

Der Schienenbonus wird abgeschafft. Einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17/10771) stimmte der Bundestag am Donnerstag auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (17/11610) zu. Der Schienenbonus besagt, dass Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen erst dann gesetzlich erforderlich sind, wenn der Beurteilungspegel für Straßenverkehrslärm um fünf dB(A) überschritten wird. Er beruht auf alten sozialwissenschaftlichen Studien, wonach Schienenlärm als weniger belastend wahrgenommen werde als Straßenlärm. Diese Annahme sei angesichts hoher Zuwächse beim Schienengüterverkehr weder sachgerecht noch zeitgemäß. Deshalb wird der Schienenbonus für Schienenwege nicht mehr angewendet. *mik*

Regierung will Städte und Gemeinden stärken

Die Bundesregierung will die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden stärken. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf (17/11468) vorgelegt, der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb werden unter anderem die Steuerungsmöglichkeiten für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten präzisiert und die Möglichkeit zur Darstellung zentraler Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan benannt. In der Baunutzungsverordnung sollen flexiblere Regelungen zur weiteren Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden eingeführt werden. Kindertagesstätten sollen in reinen Wohngebieten in einer den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes angemessenen Größenordnung künftig allgemein zulässig sein. *mik*

Kollisionen im Fehmarnbelt sollen vermieden werden

Die Bundesregierung soll den Schutz vor Schiffsunfällen beim Bau der Fehmarnbeltquerung sicherstellen. Das fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/11365), der am vergangenen Donnerstag erstmals beraten wurde. Deshalb soll sie „vertiefte“ Untersuchungen zu den Auswirkungen der Bauarbeiten auf die Schiffsicherheit und die Gefahr von Kollisionen im Fehmarnbelt veranlassen und sich dafür einsetzen, dass als Schutzmaßnahme während der Bauphase das Eskortieren durch Begleitschlepper von bestimmten Fahrzeugen verpflichtend eingeführt wird, um die Sicherheit des Schiffsverkehrs zu erhöhen. *mik*

SPD-Vorstoß zum Arbeitsschutz abgelehnt

Die Schutz- und Sicherheitskonzepte für den Bau und Betrieb von Offshore-Windparksanlagen müssen nicht fortentwickelt werden. Einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion (17/9928) mit der Forderung nach erweiterten Konzepten für den Arbeitsschutz lehnte der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Mehrheit der Koalition ab. Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es bereits genügend Schutz für Arbeitnehmer beim Bau solcher Anlagen. *mik*



Ein zufriedener Rentner bei der entspannenden Lektüre. Die Koalition will private Altersvorsorge steuerlich noch mehr fördern.

Weltmeister im Sparen

RIESTER-VERTRÄGE Einheitliche Informationsblätter sollen die Wahl der richtigen Geldanlage erleichtern

Im Sparen sind die Bundesbürger Weltmeister. Und wenn es auf das Ersparte Zuschüsse gibt, dann wird die Meisterschaft zur Dauereinrichtung. Rund 15 Millionen Riester-Verträge gibt es inzwischen, zehn Mal so viele wie noch vor zehn Jahren. Bei den nach dem früheren Arbeitsminister Walter Riester (SPD) benannten Verträgen können die Bürger ihr Geld in vielen verschiedenen Fonds, Bausparverträgen, in Lebensversicherungen sowie anderen Angeboten anlegen und dafür staatliche Prämien erhalten. Die Sparer sind zufrieden: In einer Antwort (17/10889) auf eine Kleine Anfrage der Grünen (17/10692) schreibt die Bundesregierung unter Berufung auf den „Süddeutschen Verbrauchermonitor“, dass 83 Prozent der Riester-Sparer mit ihrem Vertrag sehr zufrieden oder zufrieden seien. „Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung für ein privates Altersvorsorgeprodukt und insbesondere vor dem Hintergrund der verbreiteten Negativberichterstattung über die Riester-Rente ein gutes Ergebnis“, heißt es in der Antwort.

Weiterer Spar-Vorstoß Aber das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten, und deshalb planen die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP eine Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge. Dazu haben sie den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (17/10818) eingebracht. Darin ist eine Erhöhung der Förderhöchstgrenze von 20.000 auf 24.000 Euro für die Basisvorsorge im

Alter vorgesehen, wodurch Spielräume für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen werden sollen. Außerdem soll der Spielraum zur Absicherung gegen den Eintritt der Berufsunfähigkeit oder verminderten Erwerbsfähigkeit verbessert werden. Im Bereich der Altersvorsorge in Form selbst genutzten Wohneigentums sieht der Entwurf Vereinfachungen bei der Entnahme von gefördertem Altersvorsorgekapital vor. So soll die jederzeitige Kapitalentnahme für selbst genutztes Wohneigentum in der Ansparphase möglich sein. In die Eigenheimrentenförderung soll künftig auch der Umbau zur Reduzierung von Barrieren in oder an der selbst genutzten Wohnung einbezogen werden. In einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages in der vergangenen Woche wurde der Entwurf von den meisten Sachverständigen im Grundsatz begrüßt. So erklärte die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Koalitionspläne könnten dazu beitragen, weitere wirksame Anreize für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge zu schaffen. Auch der Bundesverband Deutscher Vermögensberater, dessen Mitglieder nach Verbandsangaben bisher über 1,5 Millionen Riester-Verträge vermittelten, begrüßte den Entwurf, der unter anderem die Einführung von Produktinformationsblättern vorsieht, um eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Produkte (zum Beispiel klassische Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen, Fondssparpläne, Banksparrpläne, Bausparverträge, Sparpläne mit Genossenschaftsanteilen) zu erreichen. Der geplante Umfang des

Produktinformationsblattes, wurde aber als zu umfangreich kritisiert. Der Vermögensberaterverband regte ebenso wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine Reduzierung der Informationspflichten an. „19 Informationspunkte sind zu viel“, kritisierte der GDV. So

zu optimistisch und wird sich kaum realisieren lassen.“ Im Bereich „Wohn-Riester“ kritisierten die privaten und die Landesbausparkassen in einer gemeinsamen Stellungnahme die gemeinsamen Produktinformationsblätter für Riester-Bausparverträge und Geldrentenver-

stellen, „nämlich das zinsgünstige Darlehen und das mietfreie Wohnen“. Die Bausparkassen beschwerten sich massiv: Wenn sie gezwungen würden, Bausparern den Aufbau von Geldrentenvermögen vorzurechnen, „dürfte das die Kunden planmäßig in die Irre führen“. Der deutsche Fondsverband BVI warnte dagegen vor einer Privilegierung der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Man habe Bedenken, „hinsichtlich einer generellen Eignung selbstgenutzten Wohneigentums zur Altersvorsorge“. Unterstützung fand diese Position bei der Steuer-Gewerkschaft, die darauf hinwies, dass mit der Einsparung von Mietzahlungen durch den Immobilienwerb andererseits Reparatur-, Instandhaltungs- und sonstige Unterhaltskosten einhergingen. Mit diesen Kosten könnten viele Bürger überfordert sein. Grundsätzliche Kritik kam vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung. Statt die private Altersvorsorge zu verbessern, wäre es „sinnvoller, die Förderung auslaufen zu lassen und statt dessen die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken“. Ob die Kunden auch in Zukunft so zufrieden bleiben? Berechnungen der Stiftung Warentest lassen daran Zweifel aufkommen. Danach hätten insbesondere Versicherer die Renten-Prognosen für ihre Riester-Verträge in den vergangenen Jahren so weit nach unten angepasst, „dass ein Riester-Rentner bei gleicher Einzahlung und Laufzeit heute nur noch reichlich halb so viel Rente vertraglich zugesichert bekommt wie 2002“. *Hans-Jürgen Leersch*



Produktinformationsblätter sollen die Wahl der richtigen Geldanlage erleichtern.

viele Punkte seien auf zwei Seiten nicht darstellbar. Skeptisch zeigte sich der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute: „Unserer Ansicht nach ist die Annahme, der Verbraucher werde die notwendigen Informationen selbst einholen, aufgrund der Komplexität von Altersvorsorgeprodukten

träge: „Denn Bausparverträge haben gerade nicht das Ziel, im Alter eine möglichst hohe Geldrente zu generieren.“ Die Verrentung von Bausparguthaben sei vielmehr „atypisch“. Mit dem Produktinformationsblatt könnten die Bausparkassen nicht mehr die ureigenen Vorteile des Bausparens dar-

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige



„Die besten Geheimtipps aus dem Internet“ Brigitte

Die 6.000 wichtigsten Internet-Adressen auf einen Blick

Mit einem Special zu Essen & Trinken!

„Das besondere an den Web-Adressen ist, dass es oft solche sind, die man bei Google nicht ganz oben auf der ersten Seite der Suchergebnisse findet.“ **BILD.de**

„Orientierung bietet das Web-Adressbuch für Deutschland, das rund 6.000 Internet-Seiten übersichtlich geordnet und redaktionell getestet dem Leser präsentiert.“ **BERLINER ZEITUNG**

„Nie wieder zielloses Treiben im Internet: Das Web-Adressbuch bringt Ordnung in den Datenschwung.“ **HAMBURGER ABENDBLATT**

„Unverzichtbares Standardwerk für zielgerichtete Recherche im Internet.“ **Münchner Merkur**

„Die thematischen Zusammenstellungen mit kurzen Bewertungen können auch Journalisten Zeit sparen helfen.“ **MEDIENDIENST KRESS**

„Eine nützliche Orientierungshilfe im Datenschwung bietet das 'Web-Adressbuch für Deutschland'.“ **BERLINER MORGENPOST**

„Wie findet man die besten und wichtigsten Internetadressen? Mit einem Blick ins Web-Adressbuch für Deutschland.“ **B.Z.**

„Eine Alternative für alle, die von Google-Suchergebnissen frustriert sind.“ **COMPUTER BILD**

„Das Web-Adressbuch für Deutschland bietet die definitiv umfangreichste und derzeit aktuellste Sammlung deutscher Web-Adressen.“ **NDR**

„Die gedruckte Alternative zu Google & Co. – Beim Web-Adressbuch für Deutschland kann man sich einfach durch die Themenbereiche treiben lassen und entdeckt ständig neue Surf-Tipps.“ **WESTFALEN-BLATT**

m.w. VERLAG

768 Seiten • 600 Screenshot-Abbildungen • Überall im Buch- und Zeitschriftenhandel erhältlich • 16. Auflage • ISBN 978-3-934517-15-8 • € 16,90

Opposition beharrt auf Vermögenssteuer

FINANZEN „Rezepte aus der sozialistischen Mottenkiste“ – Mit diesem Totalverriss der Vermögenssteuerpläne von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wartete der CDU-Abgeordnete Olav Gütting am vergangenen Mittwoch in der Aktuellen Stunde des Bundestages auf. Die Koalitionsfraktionen hatten das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, um die „ökonomischen und verfassungsrechtlichen Auswirkungen“ der Vorhaben anzusprechen. Gütting machte geltend, dass eine Vermögenssteuer „gerade die renditeschwachen Mittelständler erheblich schwächen“ würde. Er zeigte kein Verständnis dafür, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen einerseits das Steuerabkommen mit der Schweiz blockierten und andererseits „die Steuern für die Ehrlichen in Deutschland erhöhen“ wollten. Sowohl die Vermögenssteuerpläne der SPD, als auch die Vermögensabgabe, die den Grünen vorschwebt, seien verfassungswidrig. Sie würden zudem Arbeitsplätze gefährden und in der Euro-Krise verschärfend wirken. Dies sei „unverantwortlich“.

SPD-Vizefraktionschef Joachim Poß reagierte scharf: Union und FDP seien „unfähig oder unwillig, die soziale Realität in unserem Land zu erkennen“. Das starke materielle Ungleichgewicht sei „ökonomisch schädlich“, Schädigung des Mittelstands? Da baue Schwarz-Gelb nur einen „Pappkameraden“ auf und betreibe eine Politik der „Feindbildpflege“. Poß legte dar, dass die Vermögenssteuer mit dem Grundgesetz in Einklang stehe. Das Bundesverfassungsgericht habe lediglich die Art der Erhebung gerügt. Die schwarz-gelbe Koalition handle „im Interesse der Privilegierten, der Milliardäre und Millionäre“.

An einem Strang Volker Wissing (FDP) strich den hohen Erhebungsaufwand für eine Vermögenssteuer heraus: Mit ihr könne man „mehr Personal finanzieren und sonst gar nichts“. Er warnte außerdem vor einer Substanzbesteuerung bei den Firmen, die den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge habe und mithin „unsozial“ sei. Es werde „an dem Ast gesägt, auf dem Staat sitzt“. Barbara Höll (Die Linke) befand, eine Vermögenssteuer sei verfassungskonform. Sie zeigte sich „froh“, dass nun drei Fraktionen auf einer Linie lägen, die die Linke längst vertrete. Kritik daran, dass es an Daten für eine Folgeabschätzung fehle, wies sie zurück. Schließlich sei die Vermögenssteuer seit 1997 nicht mehr erhoben worden. Eine Bedrohung der Wirtschaft mochte sie in keiner Weise zu erkennen: „Mir ist nicht bekannt, dass die Wirtschaft vor 1997 völlig am Boden lag.“

Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) hob hervor, dass ihre Fraktion als einzige seit September über einen fertigen Gesetzentwurf verfüge. Die Vermögensabgabe, wie sie sich die Grünen vorstellen, würde über zehn Jahre 100 Milliarden Euro an Einnahmen einbringen, erläuterte sie das Konzept. Betroffen wären davon lediglich 330.000 Personen. Sie verwies auf hohe Freibeträge und Extraregelungen für Betriebsvermögen: „Wer keine Gewinne macht, muss keine Abgabe zahlen.“ Die Erhebungskosten für die Abgabe bezifferte sie mit „weniger als ein Prozent“.

Steuerakten bleiben zu

FINANZEN Die Grünen sind mit ihrem Vorstoß gescheitert, international tätige Unternehmen zu einer Veröffentlichung ihrer Steuerzahlungen zu zwingen. Der Bundestag lehnte am Donnerstag einen entsprechenden Antrag der Fraktion (17/11075, 17/11695) mit der Mehrheit der Koalition von Union und FDP ab. Unterstützung fanden die Grünen aber bei der SPD und bei der Linken. In ihrem Antrag hatte die Fraktion geschrieben, es sei für alle Bürger, die Zivilgesellschaft, Parlamente und Regierungen „von höchstem Interesse, Transparenz über die Steuerzahlungen von international tätigen Unternehmen zu erhalten“. Daher solle die Bundesregierung im Europäischen Rat die Richtlinienentwürfe der EU-Kommission zur Änderung der Transparenzrichtlinie und den Rechnungslegungsrichtlinien, die die Einführung eines „Project-by-Project“- und „Country-by-Country-Reportings“ vorsehen, nicht weiter blockieren, sondern unterstützen. „Project-by-Project-Reportings“ sind Offenlegungen auf Projektebene und „Country-by-Country-Reportings“ Offenlegungen auf Länderebene. In der Begründung schreibt die Fraktion, das Offenlegen der Zahlungsströme von multinationalen Unternehmen könne einen großen Beitrag zu mehr Transparenz und auch zu mehr Steuergerechtigkeit leisten. Steuervermeidungsstrategien großer Unternehmen seien oft deshalb ein Problem, weil sie zu erheblichen Steuermindermaßnahmen führen würden. Schätzungen von Wirtschaftswissenschaftlern hätten ergeben, dass bis zu 60 Milliarden Euro in Deutschland nicht versteuert würden. Das führe nicht nur zu geringeren Steuereinnahmen, sondern auch zu einer ungerechten Steuerlastverteilung: Konzerne könnten ihre Steuerlasten reduzieren, während Mittelständler mehr zahlen müssten.

Traum vom Leben auf dem Land verblasst

AGRARWIRTSCHAFT Koalition will die von Abwanderung geplagten Regionen stützen



Die Regierungskoalition will die Landflucht eindämmen und die Attraktivität des ländlichen Raumes steigern.

Landlust oder Landfrust? Während teure Magazine die schönsten Seiten des Landlebens idyllisch auf Hochglanzpapier beschwören und reißenden Absatz finden, stehen viele ländliche Kommunen in Deutschland wegen schlechter demografischer Prognosen und starker Jugendabwanderung vor existentiellen Problemen. Der Trend zeigt zurück in Richtung Stadt. War das eigene Haus im Grünen lange das Maß aller Dinge, zieht es heute viele Familien vorzugsweise in Townhouses in die Städte. Kein teures Pendeln, Kulturangebote direkt vor der Tür und schnelle Internetanschlüsse machen das urbane Leben attraktiv. So attraktiv, dass lieber auf Balkonen die Magazindynlle vom Landleben genossen wird. Doch am Ziel, gleichwertige Lebens-, Arbeits- und Bildungschancen in Stadt und Land zu schaffen, wollen die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP festhalten. Der Fraktionsvorsitzende der Union, Volker Kauder, legte am vergangenen Donnerstag einen Maßnahmenkatalog mit insgesamt 105 Vorschlägen zur Entwicklung des ländlichen Raums (17/11654) vor.

Gleichwertige Bedingungen „Wir werden junge Menschen im ländlichen Raum nur halten können, wenn sie sich dort auch selbstständig machen können“, sagte Kauder bei der Einbringung des Antrags. Aus diesem Grund sei die erfolgreiche Breitbandversorgung des Landes mit „schnellem Internet“ entscheidend. Daneben sollen auch praktische Anreize zum Leben auf dem Land durch Erhöhung der Mobilität mit dem Mopedführerschein ab 15 Jahren, regionale Wertschöpfung durch Beteiligung der Bürger an Erneuerbare-Energien-Projekten und die Nutzung von Telemedizin geschaffen werden. Nicht zuletzt sei deshalb auch die Lösung der Probleme bei der ärzt-

lichen Versorgung von grundlegender Bedeutung. „Wir sind die Partei des ländlichen Raums und der Großstädte“, sagte Kauder, und deshalb wolle seine Fraktion mit dem Maßnahmenkatalog die richtigen Antworten geben. Alle Vorschläge zusammen decken die Bereiche Verkehr, Kommunikation und Energie, Wirtschaft und Arbeit, sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege sowie integrierte ländliche Entwicklung ab.

Landflucht Mit der Debatte wurde der Raumordnungsbericht 2011 der Bundesregierung (17/8360) vorgelegt. Daraus geht hervor, dass 21 Prozent der Bevölkerung auf mehr als 43 Prozent der Fläche Deutschlands lebt. Rund drei Viertel davon wohnt in Großstadträumen – also Städte mit über 100.000 Einwohnern sowie deren Umlandbereiche. „Es gibt ländliche Räume, die wirtschaftlich stark sind, und Räume, in denen der demografische Wandel schon teilweise brutal zugeschlagen hat“, stellte Willi Brase (SPD) fest. „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass ländliche Räume nicht gleich ländliche Räume sind.“ Doch nach Ansicht des Sozialdemokraten gebe

der Koalitionsantrag keine Antworten auf die dringenden Fragen. „Wie gehen wir damit um, dass aus bestimmten ländlichen Regionen vor allem junge Frauen in die Metropolen wegziehen“, fragte er. „Da vermisse ich Antworten.“ Brase warb für einen zur Überweisung vorgelegten SPD-Antrag zur effektiven und effizienten Gestaltung der Politik für ländliche Räume (17/11031). Die SPD-Fraktion fordert darin, die Förderhöfe der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zusammenzuführen. Als beispielhaft wurde der Ansatz der EU-Kommission bei der bevorstehen-

den Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik mit dem Ziel der Verzahnung der Regional-, Kohäsions-, Sozial- und Agrarfonds genannt. „Damit wir in den Regionen noch Politik umsetzen können“, begründete Brase. Für die Liberalen lobte Claudia Bögel (FDP), dass mit dem Koalitionsantrag Bund, Länder, Kommunen und Kreise gemeinsam die Rahmenbedingungen setzen sollen. „Das ist ein Novum“, sagte sie und pries die ländlichen Regionen als Lebens- und Wirtschaftsräume, die von mittelständischer Wirtschaftsstruktur geprägt sind und sich an hohen ökonomischen und ökologischen Anforderungen messen müssen. „Land ist also weit mehr als das stark ideologisch geprägte Bild der grünen Auen und glücklichen Kühe.“

Bögel bilanzierte für die schwarz-gelbe Koalition, dass mit dem Landärztegesetz, Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, der Neuregelung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sowie der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes vieles für den ländlichen Raum getan worden sei. „Denn es darf nicht zugelassen werden, dass aus schwierigen Regionen verödetes und karges Niemandsland wird.“ Alexander Süßmair hielt für die Linken die CDU/CSU und FDP vor, dass der Maßnahmenkatalog nicht ernst gemeint ist: „Anstatt in Ruhe fachlich über die Forderungen in den Ausschüssen zu beraten, peitscht sie den Antrag durch.“ Solange der gesamte Maßnahmenkatalog jedoch unter Vorbehalt der Haushaltslage stehe, sei der Antrag „un glaubwürdig“. Weiter kritisierte er, dass nach den Vorschlägen Kommunen private Gelder akquirieren sollen, um für kommunale Projekte Kofinanzierungen aufzubringen. „Das ist dreist“, sagte er. Süßmair schlug vor, die Mittel zur Investitionsförderung ohne Hürden durch die Kom-

munen in Anspruch nehmen zu lassen, denn die Kassen in strukturschwachen Regionen seien leer – öffentliche wie private. Er monierte zudem, dass im Bereich des Ehrenamtes keine Impulse vom Koalitionsantrag ausgehen. „Ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr ist bei Arbeitgebern ein Hinderungsgrund zur Einstellung. Da sollten Sie tätig werden“, sagte Süßmair in Richtung Union.

»Green New Deal« Einen „Green New Deal“ forderte Cornelia Behm (Bündnis 90/Die Grünen) für den ländlichen Raum und warf den Antragsstellern Aktionismus vor, weil erst durch die „Wahlschlapfen der Vergangenheit die Koalition erkannt hat, dass etwas geschehen müsse“. Ohne einen Politikwechsel, der das Land nicht als Produktionsstandort für die Agrarindustrie betrachte, werde das nicht gelingen. Der Unterstützung in Forschung, Bildung, Innovation und Kooperation solle stattdessen der Vorzug gegeben werden. Weil die meisten Vorschläge des Antrags nur Empfehlungen seien, bescheinigte Behm der CDU/CSU und FDP fehlenden Mut.

Der Koalitionsantrag „Zukunft für ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ wurde im Plenum des Bundestages mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalition gegen das Votum der Oppositionsfaktionen angenommen. Ein von den Grünen zur Abstimmung vorgelegter Antrag zur Energiewende im Raumordnungsrecht (17/9583) wurde abgelehnt.

Jan Eisel

Experten für gerechte Mieten

VERKEHR UND BAU Die energetische Gebäudesanierung muss sozialverträglich umgesetzt werden. Darüber waren sich die Sachverständigen vergangene Woche bei einem öffentlichen Expertengespräch des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einig. Grundlage des Gesprächs war der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Wohnraum in Deutschland zukunftsfähig machen – Für ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht“ (17/7983). Gesine Kort-Weier vom Deutschen Städtetag bezeichnete es als ein Hauptanliegen für alle Akteure, die sozialen Belange der betroffenen Mieter trotz der im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung und dem altengerechten Umbau des Wohnungsbestandes erforderlichen erheblichen Investitionen zu wahren. Auch Christian Lieberknecht, Vertreter des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), sprach sich für eine interessengerechte Verteilung der Lasten zwischen Vermietern und Mieter aus. Die Energiewende im Gebäudebereich werde nicht ohne die Vermieter gelingen. Lukas Siebenkotten vom Deutschen Mieterbund forderte, Transparenz für Eigentümer und Mieter zu schaffen. Für Michael Spielmann von der Deutschen Umwelthilfe ist ein „Sanierungsfahrplan“ notwendig, der alle Beteiligten einbezieht, um die enormen Energie- und Klimaschutzpotenziale heben zu können. Die politischen Rahmenbedingungen müssen jedoch sicherstellen, dass die damit verbundenen Belastungen ausgewogen und gerecht verteilt werden. Für Kai H. Warnecke, Haus & Grund Deutschland, müssen die Weichen so gestellt werden, dass sie den privaten Immobilieneigentümern weiterhin erlauben, qualitativ hochwertigen Wohnraum zu angemessenen Mieten anzubieten.

»Weniger an Banken denken«

FINANZEN Wissenschaftler haben die bisherigen Versuche der Banken-Stabilisierung durch schärfere Eigenkapitalvorschriften, wie sie zum Beispiel vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Dezember 2010 vorgeschlagen worden waren („Basel III“), als in die falsche Richtung gehend kritisiert. Man müsse mehr an die Kosten der Steuerzahler und weniger an die Kosten der Banken denken, verlangte Professor Martin Hellwig vom „European Systemic Risk Board“ in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am Mittwoch. Die vom Staat gerettete „Hypo Real Estate“ (HRE) hätte wegen ihrer Griechenland-Papiere in die Insolvenz gehen können. Die vorgeschriebene Risikogewichtung dieser Griechenland-Papiere habe jedoch null betragen. Angesichts der wachsenden Kosten, die der deutsche Steuerzahler für die Banken aufzubringen habe, müsse geprüft werden, was gebraucht werde, um das System sicherer zu machen. Professor Cerd Gigerenzer vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung sprach von einer „Illusion der Sicherheit“. Er befürwortete einfache Regeln, mit denen Sicherheit in einer unsicheren Welt geschaffen werden könne. Beide Wissenschaftler hatten sich zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines CRD IV-Umsetzungsgesetzes (17/10974) geäußert, mit dem ein höheres Eigenkapital der Banken angestrebt wird.

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Erstmals findet eine UN-Klimakonferenz in einem Golfstaat statt: Der Vizepremier von Katar, Abdullah bin Hamad Al-Attiyah, und die Chef des UN-Klimasekretariats, Christina Figueres, bei der Eröffnung des Gipfels

Vorstoß für Elefantenschutz

UMWELT Afrikanische Elefanten sollen besser geschützt werden. Der Bundestag stimmte am vergangenen Donnerstag mit großer Mehrheit einem gemeinsamen Antrag (17/11554) von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zu. Darin fordern die Abgeordneten, die Lebensbedingungen afrikanischer Elefanten zu verbessern – etwa durch die Förderung von mehr Wald- und Naturschutzgebieten oder durch die bessere finanzielle Ausgestaltung entsprechender Programme. „In einigen Regionen Afrikas haben Wilderei und illegaler Elfenbeinhandel ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen“, sagte Josef Göppel (CSU). Matthias Miersch (SPD) fügte hinzu, dass erwartet wird, „dass in diesem Jahr 30.000 afrikanische Elefanten gewildert werden“. Ursache dafür sei vor allem die hohe Nachfrage nach Elfenbein aus China. Für die FDP erklärte Angelika Brunkhorst, dass es zur Bekämpfung des illegalen Elfenbeinhandels „sowohl einer konzentrierten Aktion der Herkunftsländer als auch der Abnehmerländer“ bedürfe. Die Fraktion Die Linke betonte, es sei wichtig, dass im Rahmen der Schutzmaßnahmen „die betroffene Bevölkerung von Anfang an einzubeziehen ist“, sagte Eva Bulling-Schröter. Undine Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) wies darauf hin, dass der Antrag allein keinen Schutz bringe und sich Deutschland daher weiter für den Artenschutz stark machen müsse. **as**

Wasserverwaltung umstrukturiert

VERKEHR UND BAU Die von der Regierung geplante Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) kann weitergehen. Vier Anträge der Oppositionsfraktion der SPD (17/9743, 17/4030), der Linksfraktion (17/5548) und von Bündnis 90/Die Grünen (17/5056), in denen Änderungen gefordert wurden, lehnte der Bundestag am vergangenen Donnerstag auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (17/11592, 17/8330) ab. Die Antragsteller fordern darin die Bundesregierung unter anderem auf, eine zukunfts-fähige WSV und ein modernes Wasserstraßenmanagement zu schaffen. Dazu sollte sie einen transparenten Dialog zur Modernisierung dieser Verwaltung führen und die wesentlichen Ergebnisse der verschiedenen Studien als Entscheidungsgrundlage vorlegen, bevor abschließende Entscheidungen getroffen würden. Außerdem wurde gefordert, das Wasserstraßennetz in „ein tragfähiges, dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes verkehrspolitisches Gesamtkonzept einzubinden und dabei sowohl die Güter- und Fahrgastschifffahrt, als auch den Wassertourismus zu berücksichtigen“. Außerdem sprachen sich die Abgeordneten, dafür aus, der WSV die personellen Ressourcen zu geben, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zwingend und notwendig seien. Bei den Beratungen wurde die Regierung aufgefordert, das vorgelegte Konzept zu überarbeiten. Unter anderem soll die Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen um eine eingehende Begründung und die Anzahl der vorgeschlagenen Kategorien verringert werden. Für die Netzkategorisierung soll die Regierung die jeweils aktuellen Daten zugrunde legen. Dabei sollen neben der Tonnage weitere Kriterien wie die der Verkehrsfunktion, die Leistungen der Personenschifffahrt und die Wertschöpfung berücksichtigt werden. **mik**

Aus dem Blick geraten

DOHA-KONFERENZ Das Interesse an der Klimapolitik sinkt. Dabei werden die Prognosen düsterer

Einst ging das Ereignis als „größtes Treffen der Diplomatengeschichte“ in die Annalen ein, als im Dezember 2009 US-Präsident Barack Obama und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) noch persönlich in langen Nachtsitzungen um ein internationales Klimaabkommen rangen: die UN-Klimakonferenz in Kopenhagen. Drei Jahre später in Katars Hauptstadt Doha ist die Aufmerksamkeit für die Klimakonferenz geschrumpft wie neuerdings ein Eisberg in der Antarktis. Dabei sind die Prognosen für die Entwicklung des Klimas pessimistischer denn je: Das Ziel, die Erderwärmung auf zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, kann der Mehrheit der Wissenschaftler zufolge nicht eingehalten werden. Das Jahr 2012 wird nach Angaben der Weltmeteorologie-Organisation WMO als eines der heißesten Jahre in die Wettergeschichte eingehen.

Umweltausschusses, Eva Bulling-Schröter (Die Linke) mit einem gewissen Bedauern am vergangenen Donnerstag fest. Auch auf der Tagesordnung des Bundestages werden die beiden Anträge der Fraktionen CDU/CSU und FDP (17/11514) und ein gemeinsamer Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (17/11651) zur Klimakonferenz nicht mehr in der „prime time des Parlaments“ am Vormittag, sondern erst in den Abendstunden aufgerufen. Zum ersten Mal

wird es auch keine Delegationsreise des Umweltausschusses zur UN-Klimakonferenz geben. Die Reise wurde nicht genehmigt. Eine Entscheidung, die die Mitglieder des Ausschusses, von denen einige jetzt alleine nach Doha reisen, über die Parteigrenzen hinweg kritisieren: Für Josef Göppel (CSU) ist sie ein „Zeichen für den Durchbruch des Klimaschutzes“. Es sei eine „Frage des Selbstbewusstseins“, argumentierte Michael Kauch (FDP), „dass man offizielle Delegationen und nicht einzelne Abgeordnete zu den Konferenzen entsendet“. Auch Frank Schwabe (SPD) ist davon überzeugt: „Gerade, weil dieses Parlament auch das Abkommen noch ratifizieren soll, macht es doch erst recht Sinn, dass wir mit dabei sind.“ Ei-

nigkeit herrschte zwischen den Fraktionen, auch darüber, dass Deutschland beim Klimaschutz weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen soll. Deutschland müsse sich in Doha für die Anhebung des CO₂-Mindestziels auf 30 Prozent einsetzen. Schon jetzt habe man 18 Prozent des 20-Prozent-Ziels erreicht, sagte Andreas Jung (CDU): „Das ist nicht ehrgeizig, das ist geradezu lächerlich“, sagte er.

30-Prozent-Ziel Auch Eva Bulling-Schröter betonte, dass die Verschärfung des EU-Klimaschutzziels auf 30 Prozent „überfällig“ sei – gerade auch mit Blick auf den dramatischen Einbruch der Preise bei den Zertifikaten des EU-Emissionshandels, der reformiert werden müsste. „Doch genau dagegen wenden sich die Liberalen“, kritisierte Bulling-Schröter. Sie warf Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) vor, „das Versagen des Emissionshandels zementieren“ zu wollen. Auch SPD-Politiker Frank Schwabe warf der FDP vor, ein „so wichtiges Thema für ihr parteipolitisches Interesse in Geiselhaft“ zu nehmen. Kritik übte er an Bundeskanzlerin Merkel: „Jetzt zu einem Zeitpunkt, zu dem zugegebenermaßen die Öffentlichkeit nur bedingt hinschaut, ist ihr das Thema ziemlich egal“, sagte er. So „beglückwünschte“ auch Hermann Ott (Bündnis 90/Die Grünen) die Regierung, „dass Sie pünktlich zum Jahresende das Klimathema wiederentdeckt haben“. Den Regierungsantrag bezeichnete er als „unerträgliche Klimapolitische Selbstbewährerung“. Daher forderte er, statt

es den „USA recht zu machen“ eine „Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten.“ CDU/CSU und FDP sehen die Klimapolitik dagegen auf einem guten Weg. Michael Kauch hob hervor, dass die klimarelevanten Ausgaben im kommenden Haushalt um 100 Millionen Euro gestiegen seien. „Wir machen nicht nur Zusagen, sondern schreiben sie auch in den Bundeshaushalt“, sagte er. Auch Josef Göppel erinnerte nochmals daran, dass insgesamt im Bundeshaushalt 1,8 Milliarden Euro für den Bereich des in-

ternationalen Klimaschutzes eingestellt worden seien. „Wir Deutschen können was die Fakten angeht gut und selbstbewusst auftreten“, betonte Göppel. Derjenige, der von den anderen als Vorreiter angesehen werde, dürfe aber nicht zu zaudern beginnen, warnte Göppel. Und fügte hinzu, dass man daher „eine klare Festlegung des Kanzleramtes zur Rückenstärkung des Umweltministers“ für die Verhandlungen in Doha erwarte. Eine Forderung, die anschließend laut Protokoll „mit Beifall im ganzen Hause“ quittiert wurde. **Annette Sach**



»Und täglich grüßt das Murmeltier.«

Eva Bulling-Schröter, Die Linke

Kein Kernzeitthema Zahlen, die die Mitglieder des Umweltausschusses nur zu gut kennen, aber auch im Bundestag ist das Thema schwerer zu vermitteln als früher. „Und täglich grüßt das Murmeltier – so könnte man diese vorweihnachtliche Klimadebatte überschreiben“, stellte die Vorsitzende des

Rösler: Grüne gegen den Ausbau erneuerbarer Energien

WIRTSCHAFT Minister sieht Inkonsistenz bei Opposition. SPD wirft Regierung Planwirtschaft in der Kraftwerkspolitik vor

Auch wenn über das Ziel, von fossilen und atomaren Energien wegzukommen, völlige Übereinstimmung herrscht, so ist es doch im Bundestag am Donnerstag in der Debatte über das Energiewirtschaftsrecht zu starken Meinungsunterschieden zwischen Koalition und Opposition über den richtigen Weg zum Ziel gekommen. Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) warf den Grünen vor, gegen die Energiewende zu sein. Es gehe jetzt um Milliarden-Investitionen und die Nutzung der Windenergie auf hoher See. Aber das zur Beratung und Beschlussfassung anstehende dritte Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (17/10754, 17/11269, 17/11705) werde von den Grünen abgelehnt. „Halten wir fest: Die Grünen sind gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien, sie sind gegen Offshore-Windenergie. Das ist das wahre Gesicht der Grünen in der deutschen Energiepolitik“, sagte Rösler, der außerdem feststellte: „Bei den Roten sieht es nicht viel besser aus.“

Die Koalition mache dagegen den Weg für Milliarden-Investitionen frei, lobte Rösler mit Blick auf den mit der Mehrheit von Union und FDP verabschiedeten Gesetzentwurf. Die Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten den Entwurf ab. Zwei Entschließungsanträge der SPD (17/11720) und der Grünen (17/11721) wurden abgelehnt. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht eine Haftung der Netzbetreiber vor, wenn der Küste vorgelagerte Offshore-Anlagen auf hoher See nicht rechtzeitig angeschlossen werden können. Dann bekommen betriebsbereite Offshore-Anlagenbetreiber einen Entschädigungsanspruch gegen den anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreiber. Die Haftung wird allerdings begrenzt und zum Teil über eine „Entschädigungsumlage“ auf die Stromverbraucher abgewälzt. Diese neue „Entschädigungsumlage“ wird auf eine Höchstgrenze von maximal 0,25 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Bei einem durchschnittlichen Strompreis eines Haushaltskunden von 24 Cent pro Kilowattstunde wird es durch die Entschädigungsumlage nach Angaben der Regierung zu einer Erhöhung des Strompreises um ein Prozent kommen. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass die zuständigen Behörden die Stilllegung von systemrelevanten Kraftwer-

ken untersagen können. Den Unternehmen muss dafür aber eine Kostenersatzung gewährt werden. Rösler räumte ein, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien Geld kostet. „Aber wir teilen die Belastungen gerecht auf“, versicherte der Minister, der Windparkbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber und Verbraucher nannte. Man habe dafür gesorgt, dass

die Belastungen für die Bürger gedeckelt würden. Klaus Breil (FDP) ergänzte, er gehe davon aus, dass die Entschädigungsumlage nur für drei oder vier Jahre erhoben wird. Hubertus Heil (SPD) kontierte scharf: „Sie fahren gerade die Energiewende an die Wand.“ Rösler sei den Problemen nicht gewachsen, sagte Heil, der das Gesetz als „reine Planwirtschaft“ kritisierte und wie die Grünen die Schaffung einer Deutschen Netz AG verlangte, an der sich die staatliche Förderbank KfW beteiligen könne. Joachim Pfeiffer (CDU) verteidigte das Gesetz, weil damit Planungssicherheit im Offshore-Bereich geschaffen werde. Im Offshore-Bereich seien nur zwei Prozent dessen, was man sich vorgenommen habe, verwirklicht worden. Es gebe technische Gründe, zu wenige Schiffe und Verzögerungen beim Netzausbau. Scharfe Kritik an den Energieversorgern übte Barbara Höll (Die Linke): „Der Profit ist entscheidend, nicht die Versorgungssicherheit.“ Damit griff die Abgeordnete Drohungen der Energieversorger auf, Kraftwerke stillzulegen, weil sich damit nichts mehr verdienen lasse. An „Schilda live“ fühlte sich Oliver Krischer (Grüne) erinnert: „In der Nordsee werden Windparks gebaut, wo kein Netzanschluss ist, und wo ein Netzanschluss ist, haben wir keine Windparks.“ **hle**



Offshore-Windenergie ist teuer.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Stromsperren »stille Katastrophe«

WIRTSCHAFT Stromsperren durch Energieversorger aufgrund von Zahlungsfähigkeit sollen gesetzlich untersagt werden. Dies fordert die Linksfraktion in einem Antrag (17/11655), der vom Bundestag am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, Regelungen zu entwickeln, damit eine Grundversorgung mit Energie jederzeit gewährleistet bleibe. Unter Berufung auf den Monitoring-Bericht der Bundesnetzagentur schreibt die Fraktion von sechs Millionen Androhungen von Stromsperren im vergangenen Jahr und 312.000 vollzogenen Sperrungen. „Das Sperren der Stromversorgung bei privaten Haushalten aufgrund von Zahlungsfähigkeit muss ein Ende haben, denn die Versorgung mit Strom ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, stellt die Linksfraktion fest. Die enorme Zahl von Abklemmungen sei eine „stille soziale Katastrophe“. In einem weiteren, ebenfalls an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (17/11656) verlangt die Linksfraktion angesichts der von Versorgungsunternehmen angekündigten Strompreiserhöhungen bis zu 32 Prozent ein „Moratorium zur Aussetzung der angekündigten Anhebung von Strompreisen bis zum Inkrafttreten einer neuen

gesetzlichen Regelung zur Gestaltung der Strompreise“. Ein nicht geringer Teil der Preiserhöhung bei Strom gehe auf Privilegien der Großindustrie und der Energiekonzerne zu Lasten und auf Kosten privater Stromverbraucher und kleiner Unternehmen zurück, schreibt die Fraktion in dem Antrag. Als Beispiele für die ihrer Ansicht nach einseitige Verteilung der Kosten nennt die Fraktion die EEG-Umlage, die Stromsteuer, Netzentgelte und die vorgesehene Übernahme von Haftungsrisiken für Netzbetreiber durch die Verbraucher. „Angesichts dieser Situation dient ein sofortiges Strompreis-Moratorium dazu, weitere soziale Härten zu verhindern“, stellt die Linksfraktion fest. Im Fall von Stadtwerken und Energiegenossenschaften solle geprüft werden, ob staatliche Bürgschaften für eventuelle Ausfälle durch das Moratorium gewährt werden müssen. Abgelehnt wurden mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP am Donnerstag drei Anträge der Opposition. So hatte die SPD-Fraktion die Erstellung eines „Masterplans Energiewende“ (17/9729) verlangt. Die Koalition Bündnis 90/Die Grünen hatte gefordert, Kosten und Nutzen der Energiewende fair zu verteilen (17/11004). Ein weiterer Grünen-Antrag hatte zum Ziel, die Bezahlbarkeit von Energie zu sichern (17/11030, 17/11719). **hle**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSIIERT



Liao Yiwu:
Die Kugel und das Opium.
Leben und Tod am Platz des Himmelschen Friedens.
S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2012; 430 S., 24,99 €

„Dieses Imperium muss auseinanderbrechen“, betonte Liao Yiwu bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels im Oktober dieses Jahres. Zugleich kritisierte er scharf die „westlichen Konsortien“, die unter dem Vorwand des freien Handels „mit den Henkern“ in Peking gemeinsame Sache machen. Der chinesische Dichter wurde 1989 für sein Gedicht „Masaker“ inhaftiert und verbrachte vier Jahre im Gefängnis. Dort sei ihm seine „romantische Dichterkraft bei lebendigem Leibe abgezogen“ worden. Diese Erfahrung verleihe dem Schriftsteller ausreichend Glaubwürdigkeit, um mit und über jene Menschen reden und schreiben zu können, die wegen ihrer Teilnahme an den Protesten auf dem Platz des Himmelschen Friedens von der Staatsmacht eingesperrt wurden.

Liao Yiwu lässt „die Ameisen, also die kleinen Leute zu Wort kommen“: Sie hätten sich schützend vor die Studenten gestellt und seien von der chinesischen Armee dafür erschossen worden. Wegen „Rowdytums“ seien Hunderte von ihnen ins Gefängnis oder in Arbeitslager geschickt worden, während den Studenten diese drakonischen Strafen erspart geblieben seien, weiß Liao Yiwu zu berichten. „Viele von ihnen gingen über verschiedene Kanäle ins Ausland.“ Auch Liao Yiwu gelang es 2011, über Vietnam nach Deutschland zu fliehen.

Der Träger des diesjährigen Friedenspreises schildert in zahlreichen Begegnungen und Interviews die vielen Einzelschicksale, die den Aufstieg Chinas zur wirtschaftlichen Supermacht begleiteten. Ob Liao Yiwus Enthüllungsbuch eine ähnliche Rolle spielen kann wie einst Alexander Solzhenizyns „Archipel GULAG“ in der Sowjetunion, wird die Geschichte erweisen. Der Schriftsteller selbst ist davon überzeugt, dass sein Buch überhaupt keine Wirkung auf das System haben wird. Denn neben der Kugel – sie steht für die Gewalt und die Unterdrückung durch die KP Chinas –, verarbeite die Partei dem Volk mit Hilfe des Westens genügend Opium – in Gestalt eines anhaltenden Wirtschaftswachstums. manu



Daniel Cohn-Bendit, Guy Verhofstadt:
Für Europa!
Ein Manifest
Hanser Verlag, München 2012; 141 S., 8,00 €

Europa – aus dem ehemaligen Heilsversprechen der Nachkriegszeit und der Zeit nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ist ein Reizwort geworden. In Deutschland, weil viele Menschen nicht einsehen, dass ihre Steuer-gelder zur Rettung des verschuldeten Griechenlands aufgebracht werden. In Griechenland, weil sich die Menschen dort von einem eisernen Spardiktat der deutschen Kanzlerin gegängelt fühlen. Und auf der britischen Insel wird von den Europa-Kritikern einmal mehr lautstark der Austritt aus der Europäischen Union gefordert. „Europa wankt in seinen Grundfesten“, stellen die Europaparlamentarier Daniel Cohn-Bendit und Guy Verhofstadt in ihrem gemeinsamen Manifest auch unumwunden fest. Und blasen zum Angriff, denn der „ist die beste Verteidigung“.

Der Angriff der politisch so ungleichen Autoren – Cohn-Bendit ist einer der Vorsitzenden der Grünen Fraktion im Europäischen Parlament, Verhofstadt führt die Fraktion der Liberalen – richtet sich frontal gegen den Nationalstaat. In ihm machen sie das wahre Übel Europas aus, das endlich überwunden werden muss. Unter dem Strich fordern die beiden Streiter nicht weniger als die Vereinten Staaten von Europa: Ein föderaler Gesamtstaat mit Verfassung, einem gewählten Präsidenten, einer gemeinsamen Regierung und einem europaweit legitimen Parlament. Einschließlich Fahne, Hymne und Europa-„Patriotismus“ im Herzen, der die alten nationalen Befindlichkeiten und Eifersüchteleien für alle Zeit überwindet. Neu sind all diese Ideen und Visionen nicht. Und Cohn-Bendit und Verhofstadt machen es sich auch etwas zu einfach, wenn sie die Probleme Europas nur im Konstrukt des Nationalstaates verorten. Schließlich hat die EU es selbst in den vergangenen Jahrzehnten versäumt, bei den Menschen mehr Empathie für das Projekt Europa zu wecken. Eine Einheitswährung und Energieparlamente reichen da nicht. Aber es ist erfrischend und auch ermutigend, das engagierte europäische Manifest in den Zeiten der Krise zu lesen. Europa kann mehr davon gebrauchen. aw



Muttersprache: Sorbisch-Unterricht am Niedersorbischen Gymnasium in brandenburgischen Cottbus.

»Lütte Spraken«

KULTUR Bundestag bekennt sich zum Schutz und zur Förderung der bedrohten Regional- und Minderheitensprachen

Die Uhr im Plenarsaal zeigte bereits 22:06 Uhr an, als Wolfgang Börnsen (CDU) am vergangenen Donnerstag Abend ans Rednerpult trat. Doch trotz der fortgeschrittenen Stunde konnte er sich der Aufmerksamkeit der wenigen noch anwesenden Bundestagsabgeordneten sicher sein. Denn der Schleswig-Holsteiner berichtete von einem sprachlich eher ungewöhnlichen Briefwechsel mit Joachim Gauck anlässlich dessen Wahl zum Bundespräsidenten: „Vor Dag und Dau kreeg ik düsse feine Brief von een grote Persönlichkeit ut uns Land. De schreef: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ick heff mi banning högt öwer den plattdütschen Breif mit de goden Würd un de Glückwünsch. Disse Breif hett ja een „Alleinstellungsmerkmal“, denn ward ik mi upphangen.“ Für Börnsen ist dieser Brief des Staatsoberhauptes, „de

plattdütsch snacken deit“, wohl ein gutes Zeichen „für de Tokunft von den lütten Spraken“. Denn die Zahl der Menschen, die des Plattdeutschen oder einer der anderen Regional- und Minderheitensprachen mächtig ist, ist rückläufig. Grund genug für Börnsen und 79 weitere Abgeordnete, sich in einem fraktionsübergreifenden Gruppenantrag (17/11638) für den Erhalt der „lütten Spraken“, der kleinen Sprachen, als Teil des kulturellen Erbes in Deutschland und Europa einzusetzen.

„Sprachen, gleich welcher Art, sind ein kultureller sowie ein gesellschaftlicher Reichtum“, betonte Börnsen. Das gelte für die traditionellen regionalen Sprachen und die Minderheitensprachen genauso wie für über 160 verschiedene Sprachen der Migranten und Zuwanderer in Deutschland. Anlass der Debatte war das 20-jährige Jubiläum der Europäischen Charta der Regional- und Minderheiten-sprachen, die der Europarat

im November 1992 aufgelegt hatte. Deutschland gehörte damals zu den ersten Staaten, die die Charta unterzeichneten. Allerdings dauerte es dann noch einmal sechs Jahre, bis der Bundestag die Charta ratifizierte. Bis heute wurde sie von 33 europäischen Staaten unterzeichnet, ratifiziert haben sie jedoch erst 25 Staaten.

Bedrohter Bestand In Deutschland werden gemäß der Charta vier Sprachen der autochthonen Minderheiten – das Dänische, das Nord- und Saterfriesische, das Romanes, das Ober- und Niedersorbische – sowie die Regionalsprache Niederdeutsch geschützt und gefördert. Die Sprachen-Charta des Europarates kennzeichne „die Bedeutung, aber zugleich auch die Bedrohung der Kleinsprachen auf unserem Kontinent“, warnte Börnsen. „Waren 1992 bereits 50 Sprachen in ihrem Bestand gefährdet, sind es heute, 20 Jahre später, bereits 75.“ Weltweit sterbe je-

de Woche eine Sprache, rechnet Börsen unter Berufung auf aktuelle Analysen der Unesco vor. „Noch haben wir 6.000 Sprachen; in 50 Jahren werden 2.400 Sprachen nicht mehr auf unserer Welt sein.“ Auch den anerkannten Minderheitensprachen in Deutschland droht auf lange Sicht das Aussterben. Von der Unesco werden das Saterfriesische mit 2.000 Sprechern, das Nordfriesische mit 8.000 und das Sorbische mit immerhin noch 45.000 Sprechern zu den „besonders gefährdeten“ Sprachen gezählt.

Forderung nach mehr Geld Bei aller Einigkeit, die zwischen allen Fraktionen in der Debatte herrschte, wurden jedoch auch kritische Stimmen laut. Die SPD-Abgeordnete Karin Evers-Meyer, die sich neben Börsen und dem FDP-Parlamentarier Thorsten Staffeldt ebenfalls als „Plattsnaker“ outete, forderte eine Erhöhung der Mittel zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen: „Siet 2008 gifft de Beopdrage für Kultur und Medien in't Johr 50.000 Euro an dat Institut för nedderdütsche Sprak – dat is för Projekten för de 2,5 Millionen Plattsnakers in us Land jüst nich veel.“

Cornelia Behm (Bündnis 90/Die Grünen) benannte ein zweites Beispiel. Für das Programm „Witaj“ (Willkommen), mit dem Kinder der sorbischen Minderheit ihre Muttersprache in Kitas und Schulen erlernen können, fehle ausreichend Geld für die Ausbildung der Lehrkräfte. „Hier erwarte ich vom Land Brandenburg mehr Engagement“, forderte Behm. Auch die CDU-Abgeordnete Maria Michalk, selbst Angehörige der sorbischen Minderheit, verwies auf dieses Projekt, das sich „bewundernswert“ entwickelt habe, und gab ihren Kollegen in ihrer Rede die Gelegenheit, „ein bisschen in die sorbische Sprache hineinzuhören“.

Doch von einer Aufstockung der Mittel zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen ist in dem Gruppenantrag, den der Bundestag ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der meisten Abgeordneten der Linksfraktion verabschiedete, nicht die Rede. Konkret fordert die Bundestag die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern, Kommunen und den Vertretern der Regional- und Minderheitensprachen ein Gesamtkonzept zur Förderung der betroffenen Sprachen auszuarbeiten. An Schulen, Hochschulen, in der Verwaltung und den Medien müsse den Regional- und Minderheitensprachen mehr Geltung verschafft werden. Zudem soll in jeder Legislaturperiode ein Bericht zur Lage der Sprachen vorgelegt werden.

Migranten Raju Sharma von der Linksfraktion erinnerte daran, dass die Europäische Sprachen-Charta nur nationale und autochthone Minderheiten schütze und fördere. Auf Dauer sei dies jedoch zu kurz gegriffen, der Minderheitenbegriff müsse weiter gedacht werden. Wenn in Tschechien rund 60.000 als Gastarbeiter eingewanderte Vietnamesen als nationale Minderheit geschützt seien, „dann ist die Idee, sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Sprache von über 800.000 in Deutschland lebenden Kurden und Kurden einzusetzen, ganz sicher nicht mehr so abwegig“, argumentierte Sharma.

Einig waren sich jedoch alle Abgeordneten in der Debatte – ganz gleich in welcher Sprache sie am Rednerpult argumentierten – an einem Punkt: Die Sprache sei Ausdruck kultureller und nationaler Identität und müsse deshalb geschützt, gefördert und gesprochen werden. Und so präsentierte Cornelia Behm ihren Kollegen programmatisch eine Postkarte, die ihr dieser Tage zugeschiedt worden sei. Auf dieser stehe die Aufforderung: „Nutze deine Zunge nicht nur zum Küssen!“ Alexander Weinlein

KURZ NOTIERT

Übergangsfrist im Urheberrecht verlängert

Schulen und Universitäten dürfen urheberrechtlich geschützte Werke vorerst weiterhin für Unterrichts- und Forschungszwecke nutzen und diese beispielsweise in ihren internen Computernetzen veröffentlichen. Der Bundestag verlängerte die im Urheberrecht verankerte Übergangsfrist, die Ende dieses Jahres ausgelaufen wäre, bis zum 31. Dezember 2014. Dann soll endgültig über eine Entfristung der Regelung entschieden werden. Der Bundestag verabschiedete den von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Urheberrechts (17/11317) am vergangenen Donnerstag. Ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (17/10087) zur sofortigen dauerhaften Entfristung der Übergangsregelung wurde abgelehnt. aw

Bundestag fordert mehr barrierefreie Filme

Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Ländern auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einwirken, um den Anteil an barrierefreien Film- und Fernsehproduktionen für Behinderte zu erhöhen. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Antrag der CDU/CSU und der FDP-Fraktion (17/7709) gegen das Votum der Linksfraktion. SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Ein Antrag der Grünen für ein Sofortprogramm des Bundes zum Ausbau des barrierefreien Filmangebotes (17/8355) wurde mit der Mehrheit der Koalition abgelehnt. aw

Internet-Enquete will ständigen Ausschuss

Der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ soll in der kommenden Legislaturperiode ein gleichnamiger ständiger Ausschuss folgen. Diese Forderung, die in den Handlungsempfehlungen der Projektgruppe „Demokratie und Staat“ der Enquete-Kommission enthalten ist, wurde von den Kommissionsmitgliedern in der vergangenen Woche einhellig unterstützt. Ein ständiger Ausschuss könne die Empfehlungen der Enquete-Kommission in der Tagespolitik besser umsetzen. In der laufenden Wahlperiode hat der Bundestag 22 ständige Ausschüsse eingesetzt, in denen sich die Abgeordneten auf ein Teilgebiet der Politik konzentrieren. Sie beraten alle dazugehörigen Gesetze vor der Beschlussfassung und versuchen, einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden. hau

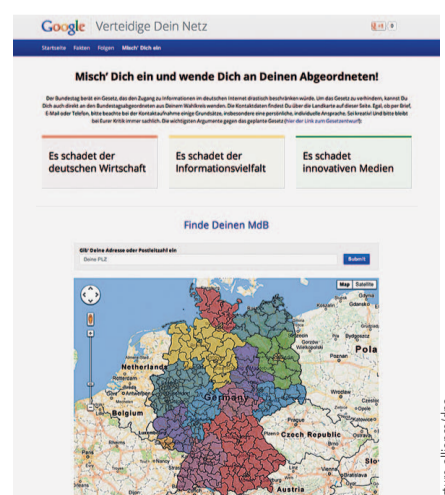
Linke: Mehr Transparenz bei Promotionsverfahren

Die Linksfraktion will die Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven von Promovierenden verbessern. In ihrem Antrag (17/11044), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwie, verweist sie auf Schätzungen, nach denen etwa zwei Drittel der angestrebten Promotionen in Deutschland nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Auch seien die Einkommensverhältnisse der Promovierenden oftmals „prekär“. Die Fraktion fordert unter Berufung auf den Wissenschaftsrat, die Auswahlverfahren für Promotionsstellen objektiv und transparent zu gestalten. aw

Umstrittener Leistungsschutz

RECHT Die Regierung will die Presseverlage schützen – und erntet harsche Kritik

Koalition kontra Google: So könnte man grob die Frontstellung beschreiben, die sich beim geplanten Leistungsschutzrecht ergibt. Pünktlich zur ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (17/11470) am vergangenen Donnerstag startete der Konzern die Kampagne „Verteidige dein Netz“ – und findet in seinem Protest gegen die Pläne, die gewerbliche Nutzung von Publikationen der Presseverlage zu unterbinden beziehungsweise kostenpflichtig zu machen, auch Unterstützung im Parlament selbst. Denn was der Parlamentarische Staatssekretär Max Stadler (CSU) einen „schlanken“ Entwurf zum Schutz der Verleger nennt, erntet von der Opposition harsche Kritik. Die Regierung will mit dem Leistungsschutzrecht sicherstellen, „dass Presseverlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sind als andere Werkvermittler“. Künftig soll die gewerbliche Nutzung schon von kleinen Ausschnitten der Inhalte von Presseverlagen lizenzpflichtig sein. Das betrifft die so genannten „Snippets“, kleine Textauszüge, wie sie in den Ergebnissen von Suchmaschinen erscheinen. Andere Nutzer, wie etwa Blogger, Unternehmen, Verbände oder private und ehrenamtliche Nutzer, sind davon jedoch nicht betroffen. Der CDU-Rechtspolitiker Ansgar Heveling betonte, es gehe um die Frage, „wie dereguliert der Wirtschaftsraum Internet sein soll“,



Kampagne von Google im Internet.

die Freiheit dürfe auch im Internet keine einseitige sein.

»Negative Folgen« Der SPD-Abgeordnete Marin Dörmann sagte dagegen, der Gesetzentwurf sei „völlig kontraproduktiv“ und schränke „hilfreiche Suchmaschinenfunktionen faktisch“ ein. Zudem schaffe er „neue Rechtsunsicherheiten“. Dieser Ansicht ist auch Tabea Rößner, Medienexpertin von Bündnis 90/Die Grünen. Sie nannte den Entwurf „halbherzig, halbgar und

halbfertig“. Er könne in der Ausgestaltung „nicht unklarer sein“ und verschaffe großen Verlagen wie Springer massive Gewinne. Auch Petra Sitte von der Linksfraktion warf der Regierung vor, „Springer und Co“ eine „schöne Bescherung“ bereitet zu haben. Der Entwurf sei „schlampig formuliert“: Niemand wisse genau, was eigentlich der Schutzgegenstand sein solle. Daher hätten sich auch 16 ausgewiesene Urheberrechtsexperten in einer Stellungnahme gegen das Vorhaben ausgesprochen, das „unabsehbare negative Folgen“ nach sich ziehen könne. Von der Uneinigkeit selbst in den Reihen der Koalition kündeten zahlreiche kritische Stimmen aus dem schwarz-gelben Lager. In diesen Chor reihte sich auch der FDP-Abgeordnete Jimmy Schulz ein, der sich für eine andere Lösung aussprach: Es gebe bereits einfache technische Lösungen, um zu unterbinden, dass Nachrichtenaggregatoren und Suchmaschinen ein Werk im Internet finden. Für dieses „Gentleman's Agreement“ fehle bislang ein rechtlicher Schutz, der dann für alle gelten würde, die Inhalte im Netz bereitstellten. Susanne Kailitz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Von Platon bis Habermas

Jetzt lieferbar

Theoretiker der Politik
Von Platon bis Habermas
Von Frank R. Pfetsch
2. Auflage 2012, 638 S.,
broch., 39,- €
ISBN 978-3-8329-7493-0

Der Band bietet einen chronologischen Überblick über das Denken der wichtigsten Theoretiker der Politik von der Antike bis zur Gegenwart. Zahlreiche Übersichten, Zeitfahnen, Kurzbiographien und Schaubilder erleichtern den Einstieg in die Theoriegeschichte der Politik.

Weitere Informationen:
www.nomos-shop.de/14699

AUFGEKEHRT

Nur nichts draufzahlen!

Jetzt ist sie also weg, die Praxisgebühr! Vorbei mit dem Stress, weil das Quartalsende naht und man vorher noch den Stuhltest abholen muss. Man geht einfach wieder zum Arzt, wenn man ihn braucht, kostet ja nix! Damit hat es sich aber auch. Denn nach wie vor muss man pfligig sein, um Eigenbeteiligungen zu vermeiden. Mit dem Gedanken, dass die gehorteten Medikamentenvorräte zur Neige gehen, haben wir uns längst abgefunden. Vor dem Griff in den eigenen Geldbeutel ist aber nur geübt, wer darauf besteht, nur noch zuzahlungsfreie Medikamente verschrieben zu bekommen. Schwerer fällt es, sich von seiner Krankenkasse zu trennen. Aber eine Kasse, die Zusatzbeiträge erhebt, spielt mit unserer Loyalität. Es empfiehlt sich daher ein rascher Wechsel zu einer Kasse, die mit ihrem Anteil am Gesundheitsfonds auskommt. Nur im Krankenhaus gibt es kein Entrinnen. Die 10 Euro Gebühr pro Tag werden unweigerlich fällig. Allerdings ist das Risiko, länger als nötig da behalten zu werden, gering, seit es die Fallpauschalen gibt. Bevor man für das Krankenhaus wegen zu langer Liegezeit unrentabel wird, ist man wieder draußen. „Blutige Entlassungen“ sind zwar medizinisch riskant, aber finanziell vorteilhaft für alle Beteiligten. Bleiben die IGeL-Leistungen. Hier lockt die Luxusmedizin, aber nur gegen Bares. Das ist ein Dilemma. Wer möchte schon auf den großen Gesundheitscheck verzichten? Oder darauf, sich bei jedem Schnupfen ein Blutbild machen zu lassen? Aber das kostet extra! Und nicht zu knapp! Hypochonder leben teuer, aber sicher länger. *Thomas von Winter*

VOR 5 JAHREN ...

Kompromiss statt Verfassung

13.12.2007: Lissabon-Vertrag unterzeichnet Eine europäische Verfassung wurde es nicht. Dennoch ist das, was die 27 EU-Staats- und Regierungschefs am 13. Dezember 2007 in Portugal unterzeichneten, der Beginn einer neuen Ära der Staatengemeinschaft. Der Vertrag von Lissabon sollte der EU mehr Transparenz, mehr Effektivität und mehr Demokratie verleihen. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) nannte den Vertrag einst „den größten Schritt zur Parlamentarisierung europäischer Entscheidungen“. Tatsächlich wurden sowohl die Nationalparlamente, als auch das Europaparlament in ihren Rechten gestärkt. Widerstände gegen die Reformen, die der Vertrag mit sich brachte, gab es dennoch. Die Geschichte des Vertrags von Lissabon begann im Jahr 2000 mit dem Vorhaben,



Feuerwerk zum Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages 2009

die bestehenden EU-Verträge zu vereinfachen. Dieser sogenannte Post-Nizza-Prozess endete 2004, als in Rom der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ unterzeichnet wurde. In Kraft trat dieser jedoch nie: Frankreich und die Niederlande lehnten ihn in Referenden ab – das vorläufige Ende einer EU-Verfassung. Der Kompromiss hieß „Lissabon“. Teile des geplanten Verfassungsvertrags wurden in den Reformvertrag übernommen. Statt die EU- und EG-Grundlagenverträge durch eine Verfassung zu ersetzen, wurden sie durch den Lissabon-Vertrag abgeändert und umbenannt. Dennoch dauerte dessen Ratifizierungsprozess zwei Jahre, da einige Staaten Angst vor Souveränitätsverlust und Vorbehalten gegen die nun rechtsverbindliche EU-Grundrechtecharta hatten. Nachdem ihn jedoch alle Mitgliedsstaaten ratifiziert hatten, trat der Vertrag am 1. Dezember 2009 in Kraft. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG »TIEFTAUCHER UND ÜBERFLIEGER«



Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) eröffnete die Ausstellung im Paul-Löbe-Haus.

»Mal eine andere Perspektive einnehmen«

Die Bilder sind stumm und erzählen doch viel. Von Angst und Hoffnung, von Lebensmut und Liebe. Das, was die geistig-behinderten Künstler mit ihren Werken in der Ausstellung „Tiefentaucher und Überflieger“ im Deutschen Bundestag zeigen wollen, ist breit gefächert. Mit Hilfe der Kunstwerke tauchen die Besucher in den Alltag von Menschen mit Behinderung ein, erfahren, was sie bewegt und berührt. Am vergangenen Mittwoch wurde die Schau der Lebenshilfen Aachen und Viersen im Paul-Löbe-Haus in Berlin eröffnet. Phantasie spielt in den Werken eine entscheidende Rolle. So auch in dem Bild von Süreija Durovska. Die Künstlerin mit geistiger Behinderung liebt das Spielen mit der surrealen Welt, das Abtauchen in die Kunst und das Spiegeln der Realität. Sie bringt in ihrem Werk auch das Miteinander im realen Alltag zum Ausdruck. Die übergroßen Augen in ihrem Werk wirken wie gefesselt, die Hände jedoch sind frei. Durovska ist eine der 31 Künstler, die ihre Arbeit im Paul-Löbe-Haus zeigen.

Die Ausstellung überspringe eine innere und äußere Grenze, sagte Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) zur Eröffnung der Vernissage. Denn die Werke stammen von ganz besonderen Menschen. „Menschen, die im Alltag immer wieder auf Barrieren stoßen, können sich in der Kunst frei entfalten.“ Somit werde ein anderer Blick auf die Gesellschaft eröffnet, ein Blick, der neue Perspektiven schafft. Deshalb auch der Titel „Tiefentaucher und Überflieger“. „Dies ist eine Aufforderung an Menschen ohne Behinderung, auch mal eine andere Perspektive einzunehmen“, so Beatrix Al-Khadra von der Lebenshilfe Aachen. Und im gewissen Sinne seien auch die Künstler selbst Überflieger. Die Werke seien einzigartig in dem, was sie ausdrücken. „Sie stehen dafür, dass Menschen mit Behinderung dabei sein können“, sagte die SPD-Abgeordnete Ulla Schmidt, die in ihrem Grußwort auch an das Unglück in der Behindertenwerkstatt in Titisee-Neustadt Anfang vergangener Woche erinnerte.

Freud und Leid liegen auch in den Bildern eng beieinander. So mischt Süreija Durovska in ihrem Werk Liebe und Angst, das Unheimliche mit Heiterem. Malen sei eine Ausdrucksform, mit der sich Behinderte Gehör verschaffen können, sagte Salvatore Minten von der Lebenshilfe Viersen. „Ich wünsche mir für die Menschen mit Behinderung Anerkennung, dass die Ausstellung das Gefühl der gesellschaftlichen Teilhabe vermittelt.“ Denn in den Arbeiten seien Grenzen und Zwänge kaum vorhanden, sondern sie vermitteln Freiheit und Lebensfreude. Somit sei die Schau eine Art Farbe zu bekennen – eben auf großen Leinwänden, so Uwe Schummer (CDU). „Die Arbeiten zeigen die Lust zu leben in allen Facetten“, sagte er. Schummer hofft, dass die Künstler-Botschaft auch ankömmt. *Linda Dietze*

Die Ausstellung kann nach vorheriger Anmeldung noch bis Donnerstag, 20. Dezember, im Paul-Löbe-Haus kostenlos besichtigt werden. Immer montags bis donnerstags jeweils um 11 und um 14 Uhr und freitags um 11 Uhr.

LESERPOST

Zur Ausgabe 48 vom 26.11.2012, „Auf Messers Schneide“ auf Seite 10:

Es kann und darf nicht sein, dass durch die in Artikel 4 des Grundgesetzes verankerte „Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit“ religiös motivierte Beschneidungen an Säuglingen und Kleinstkindern in Deutschland vorgenommen werden dürfen, die medizinisch nicht notwendig sind. Diese verstoßen eindeutig gegen das in Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes garantierte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Eine religiöse Wertevermittlung oder Weiterziehung erfolgt doch nicht durch die Beschneidung. Die jetzigen Gesetzentwürfe werden jedenfalls an der bisherigen Praxis nichts ändern können, dazu sind die Formulierungen zu weichgespült. So soll der religiöse Beschneider das Beschneiden zum Beispiel „nach den Regeln der ärztlichen Kunst“ vornehmen. Wer will und soll denn das überprüfen? Unser Grundgesetz hat doch im Artikel 2 und Artikel 4 eindeutige Regelungen vorgegeben: Religionsfreiheit und körperliche Unversehrtheit. Egal welche Religion in Deutschland praktiziert wird, sie darf nicht über dem Grundgesetz stehen. *Hans-Dieter Seul, Berlin*

Ist es Ihnen bei Ihrem geschätzten Bericht über die Beschneidungsdebatte nicht in den Sinn gekommen, dass die in Rede stehenden Vorschläge beide nicht zustimmungsfähig, sondern vielmehr verfassungswidrig sind? Ist es Ihnen, bei allem Auftrag zur politischen Bildung, in den Sinn gekommen, unsere Verfassung zu diesem Thema überhaupt erst einmal zur Kenntnis zu nehmen? Insbesondere auch den Artikel 140 des Grundgesetzes und die aus der Weimarer Verfassung übernommenen Passagen? *Detlef Bosau, Stuttgart*

Das Problem an der Debatte um die Beschneidung ist, dass hier, wie so oft, zwei Grundrechte miteinander kollidieren. Was wiegt schwerer, das Recht auf freie Religions-

ausübung oder das auf körperliche Unversehrtheit? Gerade da Babys noch nicht selbst für sich sprechen können, beansprucht der Staat hier eine Beschützerrolle, die er an anderer Stelle, wie zum Beispiel beim Erziehungsauftrag, wieder den Eltern gibt. Das in meinen Augen aber wirklich Interessante an der ganzen Sache ist die Tatsache, dass diese Debatte symptomatisch für ein säkulares Land wie Deutschland ist. In anderen Ländern, in denen die Mehrheit der Bevölkerung noch religiöser ist, hätte sich diese Frage nie so gestellt. Da wäre ganz klar gewesen, dass die Beschneidung Ausdruck der freien Religionsausübung ist und der Staat sich hier nicht einmischen darf. Allenfalls die Vorgabe, dass die Beschneidung unter medizinischer Fachaufsicht

ausgeführt werden muss, wäre akzeptabel. Das ist übrigens auch meine Überzeugung. *Dennis Kaiser, per E-Mail*

Zur Ausgabe 46 vom 12.11.2012, „Zurück an die Arbeit“ auf Seite 1:

Die Abgeordneten des Bundestages machen sich Sorgen um das deutsch-amerikanische Verhältnis – mir hingegen war schon immer Russland näher als Amerika. Amerika mag militärisch eine Großmacht sein, ist aber wirtschaftlich ein Zwerg gegenüber Russland. Von dessen Rohstoffvorkommen an Erdöl und Erdgas können die Amerikaner nur träumen. Deren Vorräte neigen sich dem Ende entgegen, während die Russen erst anfangen, ihre Vorräte abzubauen. Ich kann mir gut vorstellen, dass Russland damit auch einmal Amerika beliefern wird. *Manfred Hackauf, Muszacki*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In der Ausgabe 48 vom 26.11.2012 wird in dem Artikel „Wie eine Insel im Sturm“ auf Seite 1 Rainer Brüderle als „FDP-Chef“ bezeichnet. Das ist nicht richtig. Parteichef der FDP ist Philipp Rösler, Rainer Brüderle ist Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1,
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 17. Dezember.

PERSONALIA

>Manfred Kalz
Bundestagsabgeordneter 1990, SPD
Am 5. Dezember vollendet Manfred Kalz sein 75. Lebensjahr. Der Neuruppiner Kinderarzt trat 1989 der SPD bei und gehörte der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag saß Kalz von Oktober bis Dezember 1990.

>Peter Enders
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD
Am 7. Dezember wird Peter Enders 70 Jahre alt. Der Leiter eines Berufskollegs in Duisburg trat 1964 der SPD bei, war von 1989 bis 1996 Ratsherr in Kamp-Lintfort und amtierte von 1999 bis 2003 als stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Beamtensbunds. Der Direktkandidat des Wahlkreises Wesel arbeitete im Bundestag im Rechtsausschuss sowie im Innenausschuss mit.

>Dieter Schanz
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, SPD
Am 9. Dezember feiert Dieter Schanz seinen 75. Geburtstag. Der aus Oberhausen stammende graduierte Sozialarbeiter schloss sich 1961 der SPD an, war von 1978 bis 1998 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und gehörte von 1978 bis 1984 dem SPD-Bezirksvorstand Niederrhein an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Oberhausen gehörte im Bundestag vorwiegend dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit an.

>Peter Conradi
Bundestagsabgeordneter 1972-1998, SPD
Am 10. Dezember wird Peter Conradi 80 Jahre alt. Der in Stuttgart beheimatete Architekt und Regierungsbaumeister wurde 1959 SPD-Mitglied. Er gehörte von 1968 bis 1972 dem baden-württembergischen Landesvorstand, von 1979 bis 1993 dem SPD-Parteirat und von 1984 bis 1993 der Kontrollkommission seiner Partei. Conradi engagierte sich im Bundestag zumeist im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

>Hannelore Rönsch
Bundestagsabgeordnete 1983-2002, CDU
Am 12. Dezember vollendet Hannelore Rönsch ihr 70. Lebensjahr. Die aus Wiesbaden stammende Angestellte schloss sich 1963 der CDU an, war von 1974 bis 1980 dort Stadtverordnete und von 1980 bis 1983 ehrenamtliche Stadträtin. Sie war Präsidiumsmitglied der CDU Hessen und stellvertretende Landesvorsitzende. Rönsch, von 1983 bis 1998 Direktkandidatin des Wahlkreises Wiesbaden, amtierte von Januar 1991 bis November 1994 als Bundesministerin für Familie und Senioren und war danach bis 2002 stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Seit November 2001 steht sie an der Spitze des DRK Landesverbands Hessen.

>Bernd Wilz
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, 2000-2002, CDU
Bernd Wilz wird am 13. Dezember 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Solingen, CDU-Mitglied seit 1965, war von 1974 bis 1983 Vorsitzender des dortigen Kreisverbands und gehörte von 1975 bis 1983 dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Von 1992 bis 1998 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung und engagierte sich im Bundestag überwiegend im Verteidigungsausschuss.

>Theo Magin
Bundestagsabgeordneter 1980-1994, CDU
Am 15. Dezember vollendet Theo Magin sein 80. Lebensjahr. Der aus Schifferstadt gebürtige Lehrer stand von 1969 bis 1994 an der Spitze des CDU-Kreisverbands Ludwigshafen und war ebenso lange Abgeordneter im dortigen Kreistag. Dem rheinland-pfälzischen Landtag gehörte er von 1968 bis 1980 an. Von 1971 bis 1975 amtierte er als hauptamtlicher Bürgermeister seiner Heimatstadt. Magin, Direktkandidat des Wahlkreises Neustadt-Speyer, arbeitete im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit.

>Peter Kurt Würzbach
Bundestagsabgeordneter 1976-2002, CDU
Am 15. Dezember vollendet Peter Kurt Würzbach sein 75. Lebensjahr. Der Diplom-Pädagoge und Oberstleutnant schloss sich 1964 der CDU an und stand von 1997 bis 2002 an der Spitze des CDU-Landesvorstands in Schleswig-Holstein. Würzbach, verteidigungs- bzw. abrüstungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und von 1982 bis 1988 Parlamentarischer Staatssekretär beim Verteidigungsminister, engagierte sich im Bundestag im Verteidigungsausschuss.

>Gernot Fischer
Bundestagsabgeordneter 1980-1987, SPD
Gernot Fischer wird am 15. Dezember 75 Jahre alt. Der aus Osthofen bei Worms stammende Richter trat 1960 der SPD bei, stand von 1984 bis 1990 an der Spitze des SPD-Bezirks Rheinhausen und amtierte von 1987 bis 2003 als Wormser Oberbürgermeister. Fischer, Direktkandidat des Wahlkreises Worms, arbeitete in beiden Legislaturperioden im Rechtsausschuss mit. *bmh*



Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Gesundheit:

Erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland



Philipp Rösler (*1973)
Bundesminister

Montag haben wir den Netzentwicklungsplan vorgelegt. Gestern hat das Bundeskabinett eine Verordnung für mehr Versorgungssicherheit in Deutschland beschlossen. Und heute diskutieren wir abschließend über das Energiewirtschaftsgesetz. Allein dies zeigt: eine gute Woche zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Deutschland.

Diese Umsetzung, anders als bei Rot-Grün zu ihrer Regierungszeit, ist bei dieser Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP ausdrücklich in guten Händen.

Wie war es denn zu Ihrer Zeit? Sie haben den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen, aber keinerlei Pläne vorgelegt zum Netzausbau, zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder für mehr Speichertechnologien.

Kollege Altmaier hat berichtet: In seinem Ministerium, das von Rot und Grün geführt wurde, gab es nicht einen einzigen Plan zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende. Jetzt gegen das Energiewirtschaftsgesetz zu sein, ist unsolid, unglaubwürdig und unseriös.

Es geht um den Ausbau der erneuerbaren Energien, ganz konkret der Offshorewindenergie. Da muss man sich schon sehr wundern: Es stehen Milliardeninvestitionen an, die nicht nur Versorgungssicherheit durch eine neue Energieerzeugungsform, sondern auch viele Hunderte, vielleicht Tausende neue Arbeitsplätze im Norden unseres Landes schaffen,

und die Grünen sind gegen dieses Gesetz.

Also halten wir doch zuerst einmal fest: Die Grünen sind gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Sie sind gegen Offshorewindenergie. Das ist das wahre Gesicht der Grünen in der deutschen Energiepolitik.

Bei den Roten sieht es leider nicht viel besser aus.

In seinem letzten Redebeitrag hat sich der Kollege noch darüber beschwert, es würde bei der Offshorewindenergie nicht vorangehen. Jetzt liegt das Gesetz vor. Wir machen den Weg frei für ebendiese Milliardeninvestitionen, und Sie sind dagegen! Gehen Sie doch einmal zu den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen oder Niedersachsen! Gehen Sie doch einmal an die Werkstore und sagen Sie den Menschen dort, Sie seien gegen diese neue Form der Industrie, Sie seien gegen die Unternehmen, Sie seien gegen die Menschen, Sie seien gegen die Arbeitsplätze zum Beispiel in Niedersachsen.

Erneuerbare Energien werden nur bei genügend Speicherkapazität wirtschaftlich erfolgreich.

Ich bin sehr gespannt, ob Sie den Mut haben, hier Nein zu sagen. Aber den Menschen hier vorzumachen, Sie seien für erneuerbare Energien, ist unehrlich, Frau Steiner. Sie kommen auch aus Niedersachsen,

wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Wenigstens ist hier richtig Stimmung, wenn sie da ist.

Ja, der Ausbau der erneuerbaren Energien kostet Geld. Wenn man Kernkraftwerke abschalten will, braucht man Ersatzkapazitäten, konventionelle Kraftwerke – Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke –, aber eben auch Offshorewindenergie. Das wird zu bezahlen sein. Weil es viel Geld kostet, weil Investitionen notwendig sind, teilen wir die Belastungen gerecht auf: auf die Offshorewindparkbetreiber, auf die Übertragungsnetzbetreiber und auch auf die Verbraucherinnen und Verbraucher. Weil wir wissen, dass die Risiken zwar klein, aber die Kosten im Schadensfall vergleichsweise hoch sind, haben wir dafür gesorgt, dass die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger auf 0,25 Cent je Kilowattstunde gede-

ckelt werden. Das ist gerade einmal 1 Prozent des aktuellen Strompreises.

Das, was im Haftungsfall die Industrie an Erstattung bekommt, wird am Ende der Förderlaufzeit genau dieser Industrie auch wieder abgezogen. Das ist ein gerechtes Verhältnis zwischen dem Investitionsnutzen und den Kosten. Wir stellen fest: Dies ist erstmals eine Regelung, die die Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher begrenzt. Aber Rot und Grün sind gegen diese Begrenzung bei den erneuerbaren Energien.

Wir wissen: Erneuerbare Energien werden nur dann wirtschaftlich werden können, wenn wir genügend Speicherkapazitäten zur Verfügung haben.

Deswegen unterstützen wir Pumpspeicherkraftwerke, weil wir Speicherkapazitäten brauchen, die auch industriell nutzbar sind. Sie sagen: Ja, wir brauchen erneuerbare Energien. Ja, wir brauchen Speicher. –

Hubertus Heil, SPD:

Riesenchance für Deutschland



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn – Peine

Herr Bundesminister Rösler, die Energiewende bietet, wenn man sie richtig betreibt, in allererster Linie eine Riesenchance für das Industrieland Bundesrepublik Deutschland. Wir können, wenn wir es richtig machen, unseren Beitrag dazu leisten, dass

Das ist alles sehr wolkig und unscharf formuliert; denn wenn es konkret wird, sind Sie wiederum dagegen.

Wir wissen, wir brauchen beides: erneuerbare Energien und Speicher. Deswegen handeln wir und schlagen mit dem Energiewirtschaftsgesetz den richtigen Weg ein.

Zum Energiewirtschaftsgesetz gibt es ein Wintergesetz. Hierbei geht es ganz konkret um die Versorgungssicherheit in den nächsten beiden Wintern. Ja, wir wissen, das sind ordnungspolitisch und wirtschaftspolitisch durchaus streitige Maßnahmen.

Aber in der Abwägung zwischen diesen streitigen Maßnahmen auf der einen Seite und der Versorgungssicherheit für die Menschen in Deutschland in den nächsten beiden Wintern auf der anderen Seite haben sich diese Regierung und diese Koalition völlig zu Recht für die Versorgungssicherheit der Menschen und Unternehmen in Deutschland entschieden.

Warum müssen wir solche Maßnahmen auf den Weg bringen, Frau Höhn? Weil es ein Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien, das EEG, gibt, das zum Beispiel durch den Einspeisevorrang konventionelle Kraftwerke immer unwirtschaftli-

cher werden lässt. Deswegen muss man im Interesse der Versorgungssicherheit solche Maßnahmen ergreifen. Sowohl unsere Maßnahmen im Bereich der Offshorewindenergie als auch die Maßnahmen, die jetzt im Rahmen des Wintergesetzes notwendig werden, zeigen nur eines: Wenn wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien, bei der umweltfreundlichen Produktion, bei der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit der Energie weiter vorankommen wollen, dann brauchen wir eine grundlegende Reform des Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energien.

Wir sind in dieser Woche einen großen Schritt vorangekommen durch neue Netze, durch Versorgungssicherheit und durch dieses EnWG.

Weitere Schritte werden folgen müssen. Ein nächster großer Schritt ist die Reform des EEG. Anders wird die Bezahlbarkeit der Energie in Deutschland nicht sicherzustellen sein.

Dieses Gesetz, Frau Steiner, führt genau in die richtige Richtung – zu notwendigen Reformen für eine bessere Energieversorgung in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

liche Risiken. Da ist vieles technisch noch nicht gelöst. Gleichwohl ist dieser Weg richtig. Wir bekennen uns dazu. Wir wollen, dass Stromerzeugung mittels Windkraftanlagen auf See einen wichtigen Beitrag für den Energiemix der Zukunft leistet. Offshoreanlagen erreichen eine höhere Volllaststundenzahl als andere Anlagen und sind Teil einer stabilen Energieversorgung durch Erneuerba-

Fortsetzung auf Seite 2

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Hubertus Heil (SPD)

re. Aber ich sage noch einmal: Es ist das Chaos in dieser Bundesregierung, das zu einer Situation geführt hat, die sich folgendermaßen beschreiben lässt: Noch vor ein, zwei Jahren waren immense Investitionen von großen EVUs, aber auch von Stadtwerken im Bereich Offshore geplant. Heute jedoch müssen wir erleben, dass diese Unternehmen ihr Investment Stück für Stück canceln, weil diese Bundesregierung die Aufgabe, erneuerbare Energien offshore auszubauen, schlicht und ergreifend unterschätzt hat. Sie sind dieser Aufgabe nicht gewachsen, und deswegen gehen die Investitionen jetzt den Bach herunter.

Das hat Folgen für Arbeitsplätze in unserer niedersächsischen Heimat, in Norddeutschland insgesamt. Wenn man es richtig macht, bietet Offshore eine Chance für Industrialisierung an den Küsten des Nordens, für Wertschöpfungsketten beispielsweise im Schiffbau. Sie haben Planungs- und Investitionsunsicherheit geschaffen. Sie versuchen jetzt, das mühsam zu reparieren durch ein Gesetz, das neue Ungerechtigkeiten schafft. Das alles gefährdet Beschäftigung, Arbeitsplätze und eine sichere Energieversorgung in diesem Land. Herr Rösler, Sie sind der Aufgabe nicht gewachsen. Das ist genau das Problem.

Was machen Sie jetzt mit diesem Gesetz? Flickschusterei! Sie wälzen im Wesentlichen die Haftungsrisiken auf die Verbraucher ab. Herr Rösler, Sie sollten keine Krokodilstränen über höhere Strompreise vergießen, wie Sie es heute im Morgenmagazin getan haben, wenn Sie

gleichzeitig den Verbrauchern mit diesem Gesetz höhere Strompreise bescheren. Das ist unglaublich, Herr Rösler.

Eine faire Lastenteilung in der Energiewende sieht anders aus. Marktwirtschaftliche Instrumente, Herr Brüderle, sehen völlig anders aus als das, was Sie mit diesem Gesetz vorhaben. Das ist ja reine Planwirtschaft, nichts anderes. Das muss man einmal feststellen.

Wo sind denn Ihre Vorschläge, die dafür sorgen, dass wir beim Netzananschluss – denn das ist die Hauptaufgabe – trotz aller technisch ungelösten Probleme wirklich vorankommen? Wir hatten in Deutschland eine

Riesenchance, in den Jahren 2008 und 2009 beim Umbundling durch die Schaffung einer deutschen Netz AG mit öffentlicher Beteiligung, aber im Wesentlichen privatwirtschaftlich organisiert, die Feuer-

kraft für Investitionen in diesem Bereich zu organisieren. Damals waren es der Bundesminister Michael Glos, meine Damen und Herren von der CSU, und später Ihr famoser Herr Guttenberg, die sich einer solchen vernünftigen Lösung verweigert haben. Das Ergebnis sehen wir eben heute. Wir sehen heute, dass die Investitionen, die notwendig wären, nicht mobilisiert werden können: Investitionen in den Netzananschluss – da gibt es Probleme – und in Leitungen an Land, die benötigt werden, um Strom vom Norden in den Süden zu bringen.

Lassen Sie uns doch eine Diskussion über eine deutsche Netz AG führen. Sogar Herr Homann von der Bundesnetzagentur hält sie für eine Möglichkeit, das Problem vernünftig zu lösen; Herr Rösler, Sie haben ihn im Wesentlichen mit ins Amt gebracht, wenn ich mich recht entsinne. Lassen Sie uns darüber nachdenken, ob es nicht vernünftig wäre, das Problem der Offshoreanbindung zu nutzen, um den Nukleus einer deutschen Netz AG zu schaffen. Unser Vorschlag ist konkret. Wir wollen, dass wir uns auf diesen Weg machen. Wir könnten dann von öffentlicher Seite, über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, einsteigen, um Haftungsrisiken abzusichern und sie nicht auf die Verbraucher abzuwälzen. Herr Rösler, das ist eine Alternative zu dem, was Sie hier vorlegen.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Herr Rösler: Sie tragen persönlich Verantwortung für das, was im Moment scheitert. Sie schaffen es nicht, mit Herrn Altmaier wirklich zu Lösungen zu kommen, sondern markieren lediglich für den Bundestagswahlkampf. Die Rede, die Sie eben gehalten haben, war ein beredter Hinweis auf Ihre Position im Wahlkampf; aber Sie werden Ihrem Amt nicht gerecht. Ein Bundeswirtschaftsminister, der eigentlich für eine sichere, saubere und bezahlbare

Energieversorgung für die Wirtschaft und für die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land zuständig ist, muss mehr bieten als die Rede, die wir eben gehört haben. Ich habe heute Morgen gehört, dass Sie im Morgenmagazin einen Masterplan zur Energiewende gefordert haben.

Da kann ich nur sagen: Gute Idee, Herr Minister! Wie viele Jahre haben Sie eigentlich gebraucht, um auf diese geniale Idee zu kommen?

Tatsache ist: Wir brauchen eine bessere Koordinierung. Es mag sein, dass Sie die Versorgungssicherheit im nächsten Winter so garantieren müssen, wie Sie es jetzt mit Ihrem Zwangsanschaltgesetz machen. Wir sind in einer Lage, in der die Versorgungssicherheit im Winter nicht mehr garantiert ist, weshalb Sie Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, die mit Marktwirtschaft nun wirklich nichts zu tun haben. Sie zwingen die Unternehmen, konven-

tionelle Kraftwerke im Süden anzuschalten, die sich betriebswirtschaftlich nicht mehr rechnen. Das wird in den nächsten drei oder vier Wintern möglicherweise notwendig sein; vielleicht gibt es gar keine Alternativen mehr, weil Sie uns in diese Situation gebracht haben.

Sie haben aber auch keine Idee, wie es danach weitergehen soll, wie ein Strommarktdesign der Zukunft aussieht, wie wir die erneuerbaren Energien vernünftig ausbauen, sie Stück für Stück in die Vermarktung überführen und sie mit Reservekapazitäten koppeln. Sie haben keinen Vorschlag vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie ein solches Strommarktdesign aussehen könnte. Dafür hatten Sie eigentlich genug Zeit.

Ich sage Ihnen, Herr Bundesminister: Für den Offshorebereich und für die Versorgungssicherheit sind Sie nicht der Experte.

Sie haben es in den letzten Jahren nicht geschafft, die Chancen

Norddeutschlands und Deutschlands insgesamt im Bereich der erneuerbaren Energien zu nutzen. Sie schimpfen in einer Tour über die erneuerbaren Energien, anstatt sie vernünftig auszubauen und zu fördern. Sie sorgen nicht für die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit. Sie sorgen nicht für eine sichere und bezahlbare Stromversorgung. Sie verspielen die Chancen, die für das Industrieland Deutschland in der Energiewende stecken, auch die Chancen im Export unserer Technologien. Sie schaffen keine Planungs- und Investitionssicherheit und vernichten dadurch Arbeitsplätze. Wir müssen nach der Bundestagswahl mit diesem Chaos aufräumen. Wir können Energiewende, und Sie nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie verspielen die Chancen, die für das Industrieland Deutschland in der Energiewende stecken.

Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU:

Drücken wir den Startknopf



Joachim Pfeiffer (*1967)
Wahlkreis Waiblingen

In der Tat geht es heute um zwei zentrale energiepolitische Vorhaben beim Umbau der Energieversorgung, die wir im Übrigen im letzten Jahr mit großer Mehrheit und fraktionsübergreifend hier in diesem Hause beschlossen und auch im Bundesrat einmütig auf den Weg gebracht haben.

Um was geht es konkret? Es geht zum einen um Planungssicherheit im Offshorebereich, um den Offshorewindbereich dorthin zu bringen, wo wir ihn gemäß unserer Ziele haben wollen; ich werde gleich noch darauf eingehen. Es geht zum anderen um die Übergangsphase, in der die erneuerbaren Energien aufgrund von Fixkostenvergütungen, Einspeise Garantien und anderen Regelungen eine Dimension erreicht haben, die im Winter zu der Problematik führt, dass die Erneuerbaren nicht den Beitrag leisten können, den sie leisten sollen, weil die Son-

ne nicht so scheint und der Wind nicht so weht, wie wir uns das wünschen.

Wir stehen vor folgender Situation: In diesem Jahr werden über 25 Prozent des Stroms durch erneuerbare Energien erzeugt. Im Winter werden wir wieder die Situation haben, dass nicht genug installierte Kapazität zur Verfügung steht. Wir mussten deshalb im letzten Winter insbesondere in Süddeutschland auf Strom aus Österreich zurückgreifen und zeitweise Reservekraftwerke zur Stromlieferung verpflichten, um die Versorgung sicherzustellen.

Lassen Sie mich auf folgenden Effekt eingehen. Der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien wird immer größer, aber im Spitzenlastbereich muss zusätzlich Strom aus konventioneller Energie eingesetzt werden. Wenn die konventionellen Kraftwerke aber über das Jahr so wenig zum Einsatz kommen, dann sind sie nicht mehr rentabel. Das betrifft nicht nur neu gebaute, sondern auch bestehende Kraftwerke. Im nächsten Winter werden wir zusätzlich 2,6 Gigawatt, also 2 600 Megawatt – das entspricht der Leistung von drei Kernkraftwerken –, als Reserve brauchen, um die Energieversorgung zu gewährleisten.

Durch eine Übergangslösung bis 2017 – das fällt uns nicht leicht, weil es in der Tat ein Eingriff in den Markt ist – wollen wir ausreichend Reser-

ven für den Winter sicherstellen. Für Mitte des Jahres 2014 ist eine Überprüfung vorgesehen. Des Weiteren haben wir gestern im Bundeskabinett eine Verordnung zu abschaltbaren Lasten auf den Weg gebracht. Das ist eine Möglichkeit, genug Strom zu erzeugen. Die andere Möglichkeit ist, dass man bei Spitzenlast Lasten insbesondere im industriellen Bereich vom Netz nimmt, und zwar dort, wo es möglich ist. Für die Übergangszeit ist das wichtig. Wir finden hier eine Balance, um schwierige Situationen zu überbrücken.

Wir haben auch ein Problem bei den Pumpspeicherkraftwerken. Dort haben wir eine ähnliche Situation. Auf der einen Seite brauchen wir mehr Speicherkapazität, um den diskontinuierlich erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien zu speichern. Auf der anderen Seite werden Pumpspeicherkraftwerke durch den Wegfall der Mittagsspitze über das Jahr hinweg zunehmend unrentabel. Das heißt, dass sich nicht nur neue, sondern auch bestehende Pumpspeicherkraftwerke nicht mehr rechnen. Mit dem Gesetz versuchen wir Anreize zu setzen, um durch den Einsatz neuer Technik die Effizienz der bestehenden Pumpspeicherkraftwerke zu erhöhen. Das ist die eine Seite der Medaille.

Offshore ist ein weiteres Thema. Ich darf daran erinnern: Wir haben uns gemeinsam das Ziel gesetzt, bis

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 26. bis 30. November 2012 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Recht „Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens“ (Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, 17/11618, 17/11619, 17/11620, 17/11621).

Ablehnung

Auswärtiges „Dem Antrag Palästinas auf erweiterten Beobachterstatus in der UNO“ (Fraktion Die Linke, 17/11678); Ernährung und Landwirtschaft „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes an aktuelle Herausforderungen anpassen“ (SPD-Fraktion, 17/11653).

In diesem Jahr werden über 25 Prozent des Stroms durch erneuerbare Energien erzeugt.

2020 10 Gigawatt und bis 2030 25 Gigawatt durch Offshoreanlagen zu produzieren. Leider wurden bisher nur 2 Prozent davon umgesetzt.

Was sind die Gründe? Die Gründe liegen in der Vergangenheit. Wir können uns jetzt darüber streiten, wer dafür Verantwortung trägt oder nicht. Als das auf den Weg gebracht wurde, war Herr Gabriel Umweltminister.

Wir können jetzt sagen: Der ist schuld. – Das mache ich aber nicht. Bei einer neuen Technologie sind die Gründe vielfältig. Es gibt technische Gründe – beispielsweise bei der

Gründung –, es gibt Engpässe bei den entsprechenden Spezialschiffen, die notwendig sind; es gibt nicht genug Kabel, es gibt den Tidenhub, und es gibt logistische Herausforderungen. Das alles sorgt dafür,

dass es nicht so umgesetzt werden konnte, wie wir uns das vorgestellt haben.

Wir haben zeitliche Verzögerungen, insbesondere beim Netzanchluss. Wir stehen vor der Situation, dass beispielsweise Windparks einsatzfähig sind, aber der Strom nicht abtransportiert werden kann.

In den Jahren 2010 und 2011 haben wir bereits zwischen 20 Millionen und 35 Millionen Euro für produzierten Strom ausgegeben, der nie beim Verbraucher ankam. Das ist natürlich nicht Sinn der Sache.

Manche sagen: Dann machen wir halt nichts; dann fährt das alles gegen die Wand. – Aber die Offshoreenergie hat großes Potenzial. Es besteht die Chance, bis 2020 8 bis 10 Prozent und bis 2050 25 bis 30 Prozent des gesamten Stroms offshore zu produzieren.

Offshorewindenergie leistet auch einen Beitrag zur Systemstabilität. Die Sonne scheint eben, wie gesagt, nicht Tag und Nacht, und auch der Wind weht onshore nicht so kontinuierlich wie offshore. Daher haben wir in diesem Bereich nur eine Verfügbarkeit von 2 bis 5 Prozent. Demgegenüber haben wir offshore eine Verfügbarkeit von ungefähr 4 500 Stunden. Neueste Zahlen belegen, dass die Windparks in der Ostsee im letzten Jahr über 4 200 Volllaststunden erbracht haben. Insofern können sie einen guten Beitrag zur Systemstabilität leisten.

Offshorewindenergie kann mittelfristig auch zur Senkung des Energiepreises beitragen. Jetzt, am Anfang, ist die Vergütung zwar vergleichsweise hoch. Die Vergütung im Bereich Offshorewindenergie wird aber im Gegensatz zu der Vergütung in den Bereichen Onshorewindenergie und Photovoltaik nur neun Jahre lang gezahlt. Dann läuft die Förderung aus. Das heißt, wir haben keine 20-jährige Bindung. Nach dem Ablauf von neun Jahren beträgt die Vergütung 4,5 Cent pro Kilowattstunde, was absolut wettbewerbsfähig ist.

Das Exportpotenzial ist bereits angesprochen worden. Offshorewindenergie zählt nämlich nicht zum Bereich Lowtech, sondern zum Bereich Hightech, und zwar hinsichtlich der Anlagen, der Leitungen und des sonstigen Know-hows, das damit verbunden ist.

Unsere Aufgabe besteht jetzt darin, die zeitlichen Verzögerungen zu berücksichtigen und die ungeklärten Haftungsfragen, die sich daraus ergeben, dass es sich hier um eine neue Technologie handelt, zu klären. Bei der Offshorewindenergie ist es nicht so wie bei der Nutzung der Wind-

energie an Land oder der Nutzung anderer Technologien, bei denen das Risiko auf dem Markt versicherbar ist. Wir müssen eine Lösung finden, damit die bestehenden Projekte fortgeführt und zum Erfolg geführt werden können,

und gleichzeitig müssen wir für die neuen Projekte zukunftsfähige Regeln finden. Diesen Gordischen Knoten gilt es zu durchschlagen. Deswegen unterbreiten wir heute diesen Vorschlag, der einen guten Ausgleich darstellt. Damit schaffen wir einerseits Planungssicherheit für die Investoren, und andererseits wird der Verbraucher nicht über Gebühr strapaziert.

Wie machen wir das? Wir definieren Fahrlässigkeit klar. Die Haftungssumme bei leichter Fahrlässigkeit soll 17,5 Millionen Euro pro Projekt betragen. Das war der große Streitpunkt: Wie hoch muss dieser Betrag sein, damit trotzdem noch Investitionen ausgelöst werden? Wichtig ist, dass nicht nur die Umlage ausgelöst wird, sondern wirklich neue Projekte entstehen und auch private Investoren dabei sind. Auf der anderen Seite sehen wir einen Selbstbehalt von 110 Millionen Euro pro Jahr für die Netzbetreiber vor, die in diesem Bereich auf dem Markt aktiv sind.

Jetzt geht es darum, einen Ausgleich zu schaffen. Wir müssen nicht nur die bestehenden Projekte umsetzen, sondern auch dafür sorgen, dass es zukünftig neue Projekte gibt. Deshalb synchronisieren wir im Offshorenetzentwicklungsplan den Ausbau der Offshorekapazitäten mit dem Kapazitäts- und Netzausbau. Damit bringen wir beides zusammen; das ist bisher unterlassen worden. Vor dieser Aufgabe stehen wir heute. Heute drücken wir den Startknopf. Ich bin gespannt, ob der Bundesrat, in dem auch Vertreter der Oppositionsparteien vertreten sind, diesen vernünftigen Weg mitgeht und ob Sie hier und heute bereit sind, diesen vernünftigen Weg mitzugehen, oder das Ganze gegen die Wand fahren lassen und damit die Arbeitsplätze und die Energieversorgung gefährden. Damit würden Sie letzten Endes das Gegenteil dessen erreichen, was Sie hier immer so schön propagieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Barbara Höll, DIE LINKE:

Energieversorgung gehört in die öffentliche Hand



Barbara Höll (*1957)
Landesliste Sachsen

Was ist der Anlass für die Debatte? Die Netzanbindung von Windparks im Meer – dazu wird meine Kollegin Johanna Voß sprechen – und die Tatsache, dass Energieversorgern verboten werden soll, Kohle- und Gaskraftwerke stillzulegen unter Zahlung einer Entschädigungsleistung. Warum? Energiekonzerne drohen momentan damit, dass sie eine Reihe von Kraftwerken stilllegen müssen, weil sie sich angeblich nicht mehr rentieren. Diese Woche berichtet Der Spiegel von einer vertraulichen Studie des Umweltministeriums von Nordrhein-Westfalen, nach der allein in diesem Bundesland die Stilllegung von 29 Kraftwerken droht, und zwar vorzeitig; denn ihre technische Lebensdauer liegt noch bei 20 bis 30 Jahren.

Nun fragt sich natürlich jeder, warum das so ist. Die Mengen an Wind- und Solarstrom hätten so stark zugenommen, dass die Großhandelspreise sinken würden. Das mache den Betrieb von Kohle- und vor allem von Gaskraftwerken zunehmend unwirtschaftlich, so die Energiekonzerne. Sinkende Strompreise durch erneuerbare Energien – ich glaube, ganz viele Bürgerinnen und Bürger sind nun ein bisschen verwirrt. Vor zwei Wochen erhielten sie die Nachricht ihres Stromversorgers, dass die Strompreise wegen der Förderung der erneuerbaren Energien zum 1. Januar 2013 steigen müssen. Die Strompreise sollen um durchschnittlich 12 Prozent ansteigen. Einige Versorger verlangen mit einem Aufschlag von bis zu 20 Prozent sogar deutlich mehr. Man fragt sich wirklich: Wie passt das zusammen?

Richtig, die Umlage für erneuerbare Energien steigt im nächsten Jahr um 1,7 Cent pro Kilowattstunde. Damit wird die Strompreisexplosion begründet. Diese Aussage bestimmte in den letzten Wochen die Titelseiten der Zeitungen. Nun muss man aber wissen, was nicht in den Zeitungen steht, nämlich dass

die EEG-Umlage nicht nur deshalb erhöht wird, weil wir einen Zubau von Solar- und Windstromanlagen wollen, sondern weil unter anderem die Ausnahmeregelungen für Industrien stark ausgeweitet wurden. Man kann sagen, dass die Industrierabatte mindestens 1 Cent ausmachen.

Es wird verschwiegen, dass der Zubau von erneuerbaren Energien zu sinkenden Preisen an der Strombörse führt.

Das ist richtig; denn Ökostrom dämpft den Preisanstieg, und zwar derzeit um 0,9 Prozent. Jedes Solardach und jedes neu angeschlossene Windrad führen tendenziell dazu, dass der Strom preiswerter wird.

Aber die Energiekonzerne klagen, dass alles so schlimm sei. Die Preise an der Börse seien so niedrig, es lohne sich also nicht mehr, insbesondere Gaskraftwerke zu betreiben. Warum? Der Profit ist entscheidend und nicht die Versorgungssicherheit. Das ist ein Skandal.

Einerseits sagt die Bundesnetzagentur, es gebe genügend Kraftwerke, um die Stromversorgung im nächsten Winter sicherzustellen, andererseits ist die Drohkulisse durch die Energiekonzerne so groß, dass der Bundeswirtschaftsminister sagt: In diesem Bereich verzichte ich auf marktwirtschaftliche Mechanismen, jetzt gibt es einen Plan, ein Verbot der Stilllegung. – Dieses Stilllegungsverbot ist aber nicht umsonst. Der Staat soll dafür zahlen, dass die Energiekonzerne ihre Kraftwerke weiterbetreiben.

Als Finanzpolitikerin frage ich mich: Welche Stilllegungsankündigung der Energieversorger ist berechtigt? Wobei handelt es sich vor allem um eine Drohkulisse, und wann ist es so, dass die Kraftwerke tatsächlich nicht rentabel sind?

Dann gibt es noch die angedrohten Abschaltungen. Hier muss ich fragen: Was wäre denn Ihrer Meinung nach eine angemessene Entschädigung? – Herr Rösler, es ist schön, dass Sie versuchen, zuzuhören, während Sie von der Seite angesprochen werden. – Ich frage mich wirklich: Wollen wir heute einen Blankoscheck ausstellen? Es soll einfach verabschiedet werden, dass die Energiekonzerne eine Prämie zur Verhinderung der Stilllegung erhalten. Über die Höhe dieser Stilllegungsprämie reden aber nicht wir hier im Bundestag, sondern die Festlegung soll auf dem Verordnungsweg, also am Parlament vorbei, ge-

schehen. Das ist ein zusätzlicher Skandal.

Sie machen wieder einmal Politik am Parlament vorbei. Noch am Montag stand dieser Gesetzentwurf nicht auf der Tagesordnung des Bundestages. Er wurde erst am Dienstag auf die Tagesordnung gesetzt.

Am Dienstagabend erhielten die Abgeordneten des Wirtschaftsausschusses 60 Seiten mit Änderungsanträgen. Erzählen Sie mir nicht, dass Sie sich alle intensiv damit auseinandersetzen konnten.

Das glaubt Ihnen niemand. Wir von der Opposition konnten das auch nicht.

Manche Energieversorger sagen, das Geschäft lohne sich nicht mehr, alles sei so schlimm. Schauen wir uns doch einmal an, wie es konkret aussieht: RWE hat in den ersten drei Quartalen dieses Jahres eine

Gewinnsteigerung um ein Drittel auf 1,88 Milliarden Euro erzielt. Eon hat für 2013 seine Gewinnerwartung nach unten korrigiert. In diesem Jahr geht man von einem Gewinn von 4,1 bis 4,5 Milliarden

Euro aus. Auch Eon schreibt im nächsten Jahr noch keine roten Zahlen. Sie verzeichnen also eine Verringerung des Profits, aber sie schreiben keine roten Zahlen, sondern machen weiterhin Profit. Es geht ihnen nur um Profitmaximierung, aber nicht um Versorgungssicherheit. Das macht doch den Grundkonflikt deutlich.

Der Grundkonflikt ist folgender: Den privaten Unternehmen geht es um Gewinnmaximierung und nicht um Versorgungssicherheit. Das kann nicht die Zielsetzung sein. Energieversorgung ist ein Gut, auf das wir alle angewiesen sind. Deshalb gehört sie in öffentliche Hand.

Noch eines: Wenn Sie hier schon solch einen Gesetzentwurf verabschieden wollen, frage ich mich, warum Sie zu allem Überfluss wieder viele kommunale Stadtwerke benachteiligen. Diese können nicht einfach abschalten. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Heizung im Winter läuft und warmes Wasser da ist. Die Wärmeversorgung ist der Auftrag der Kommunen. Damit fallen sie nicht unter das Gesetz. Das heißt, Sie wollen hier wieder ausdrücklich die privaten Kraftwerke sponsern. Dafür machen Sie Druck und beugen sich den Drohkulissen. Wir werden uns damit nicht einverstanden erklären und lehnen das ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Unternehmen geht es um Gewinnmaximierung und nicht um Versorgungssicherheit.

Oliver Krischer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gesetzesentwurf ist Flickschusterei



Oliver Krischer (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Lieber Herr Wirtschaftsminister Rösler, der Gesetzesentwurf, den Sie hier vorlegen, ist keine energiewirtschaftliche Großtat, wie Sie es hier gerade vorgetragen haben, sondern eine Bankrotterklärung. Das muss hier so einmal gesagt werden.

Wenn man es mit Ihnen gut meint, kann man sagen: Es ist die Beseitigung der Trümmer, die Sie verursacht haben. Aber selbst das bekommen Sie nicht hin. Sie schaffen es nicht, die eigenen Fehler an dieser Stelle zu beseitigen.

Das zeigt sich daran, dass Sie monatelang gestritten und gezetert haben, um zu diesem Gesetzesentwurf zu kommen. Frau Aigner hat sich vor Sie geschmissen, hat die verbraucherpolitische Ankündigungsmministerin gemacht, und dann ist sie als Bettvorlegerin gelandet.

Man muss sich einmal klarmachen, was beim Thema Offshore los ist. Das, was Sie produzieren, ist Schilda live. In Deutschland, in der Nordsee, werden Windparks gebaut, obwohl dort kein Netzanschluss ist, und dort, wo ein Netzanschluss ist, haben wir keine Windparks. Wer trägt die Verantwortung dafür? Das ist der Wirtschaftsminister, der für Netzausbau zuständig ist.

Das, was wir von Rösler im Zusammenhang mit diesem Thema gehört haben, ist: Das sollen die Unternehmen für sich regeln, das sollen sie untereinander regeln. – Das Problem ist ja nicht vom Himmel gefallen. Er hat es geschehen lassen, er hat die Dinge so laufen lassen, und jetzt ist das Chaos da. Die Zahlen zeigen, dass es nicht nur um Probleme geht, die in der Zukunft auf uns zukommen. Schon jetzt sind Schäden entstanden. Es geht um 1 Milliarde Euro, wahrscheinlich sogar 2 Milliarden Euro. Für diese Schäden tragen dieser Wirtschaftsminister und diese Bundesregierung die Verantwortung.

Die Folgen dieser Politik kann man sich in Niedersachsen ansehen. Dort werden reihenweise Windparkprojekte abgesagt. Eine ganze Industrie

droht uns verloren zu gehen. Die hochfliegenden Pläne von 10 000 Megawatt, von denen Herr Pfeiffer eben noch gesprochen hat, sind schon lange nicht mehr realisierbar. Dieses Ziel werden wir bis 2020 nicht erreichen. Sie haben aber bewirkt, dass Sie nach der PV nun die zweite Industrie im Bereich der erneuerbaren Energien kaputtmachen. Das ist das Resultat Ihrer Politik.

Sie laden die Verantwortung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ab. Sie sollen für Ihre Fehler, für die Schäden, die Sie verursacht haben und auch in Zukunft weiter verursachen werden, zahlen. 0,25 Cent pro Kilowattstunde soll jeder Privatverbraucher zahlen. Alle Verbraucher, die mehr als 100 000 Kilowattstunden verbrauchen, sind wieder größtenteils ausgenommen; so kennen wir das. Es geht nicht mehr nur um die energieintensive Industrie – da könnte man das vielleicht noch nachvollziehen –, sondern praktisch um alle Unternehmen. Jede mittlere Sparkassenfiliale ist ausgenommen. Sie laden die Probleme wieder allein bei den Privatverbrauchern, beim Kleingewerbe und beim Handwerk ab.

Das passt zu alledem, was wir bei der EEG-Umlage, bei den Netzentgelten und bei der Stromsteuer erleben: Dieser Wirtschaftsminister erteilt Befreiungen und verteilt Privilegien wie Kamellen im Kölner Karneval. Das ist die Realität.

Meine Damen und Herren, die sinnvollste Lösung wäre, Sie würden hier die Verantwortung übernehmen, sprich: der Bund würde für die Haftung einstehen. Da könnten wir einen guten Weg gehen – der Kollege Heil hat ihn eben schon erläutert –: Wir könnten, wenn wir die Haftung für TenneT übernehmen und dem Unternehmen das Risiko abnehmen würden, die Chance nutzen, um Anteile von TenneT zu übernehmen und eine Deutsche Netz AG zu gründen.

Dies haben Sie in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart; aber Sie haben nichts gemacht. In Ihren Antworten auf Anfragen schreiben Sie, dass die Deutsche Netz AG nicht mehr kommen wird, weil die Übertragungsnetzbetreiber sie nicht wollen. An dieser Stelle hätten Sie die Chance, eine Deutsche Netz AG zu gründen, um diesen Bereich zu ordnen.

Es kann ja nun wirklich nicht sein – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, dass der wichtigste deutsche Netzbetreiber, die Firma TenneT, von der Bundesnetzagentur keine Zertifizierung bekommt. Wenn man sich anschaut, was dazu auf der Homepage der Bundesnetzagentur steht, dann erfährt man, dass der Netzbetrieb von TenneT eine Ord-

nungswidrigkeit darstellt. Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Der wichtigste deutsche Netzbetreiber begeht beim Netzbetrieb eine Ordnungswidrigkeit. Das ist die Realität Ihrer Politik. So kann man eine Energiewende nicht machen.

In Ihrem Gesetzesentwurf geht es allerdings nicht nur um Offshore und den Anschluss an die Netze, sondern auch um das Thema, das Sie beschönigend „Winterreserve“ nennen. Wir sagen dazu: Das ist ein Kraftwerkswangsbetrieb. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass eine christlich-liberale Koalition – so nennen Sie sich ja – in der Energiewirtschaft eine Planwirtschaft einführt, bei der Herr Honecker – Gott hab ihn selig – im Grab hüpfen würde. Das ist genau das, was Sie da gemacht haben. Das ist doch wirklich ein Armutzeugnis.

Das zeigt, dass Sie beim Thema Energiewende jeden Kompass verloren haben.

Herr Brüderle, Sie reden ja neuerdings immer so gerne vom Mao-Jäckchen. Ich glaube nur, Sie verschweigen uns, wer in Wirklichkeit das Mao-Jäckchen trägt.

Das ist nämlich der Wirtschaftsminister; denn er führt in der Energiewirtschaft die Planwirtschaft ein.

Das, meine Damen und Herren, ist die Realität.

Ich könnte mir ja noch vorstellen, dass man eine solche Lösung für ein bis zwei Jahre vorsieht. Aber Sie wollen, dass diese Lösung bis 2017 gilt. Ursprünglich hatten Sie sogar vor, sie bis 2019 zu verankern. Das ist keine

kurzzeitige Lösung. Das ist eine auf Dauer angelegte Lösung.

Geht es um die Frage, wie wir bei der Versorgungssicherheit marktwirtschaftliche Instrumente einsetzen, verweigern Sie sich der Debatte vollständig. Wir brauchen in diesem Land Kapazitätsmärkte, um die Versorgungssicherheit marktwirtschaftlich zu regeln. Schauen Sie einmal ins europäische Ausland: Die Briten reden über Kapazitätsmärkte, in Holland wird über Kapazitätsmärkte geredet, die EU-Kommission bereitet eine Verordnung zum Thema Kapazitätsmärkte vor. Was erleben wir? Die Bundesregierung hat zu diesem Thema wieder einmal keine Meinung. Sie verpennen auch dieses Thema. Sie versagen, wie auch bei der Energiewende.

Nun noch ein Wort zur Lastabschalt-Verordnung. Sie ist im Prinzip ein richtiges Instrument. Über dieses Thema streitet man sich – das hat, wie ich habe lernen müssen, wohl schon in der Großen Koalition angefangen – seit mittlerweile vier Jahren. Jetzt legen Sie auf einmal einen Entwurf vor. Wir werden ihn uns sehr genau ansehen und prüfen, ob er ein Instrument ist, das geeignet ist, die Lasten zu verschieben. Aber eines sage ich Ihnen: Wir werden nicht dabei mitmachen, eine neue Subventionsmaschine für eine Handvoll Industriebetriebe zu schaffen. Wir werden uns Ihren Entwurf, wie gesagt, sehr genau ansehen. Für uns gilt das Prinzip: Wenn es eine Förderung und eine Entlohnung gibt, dann muss dem auch eine Leistung gegenüberstehen. Anders kann es nicht gehen.

Ich möchte abschließend einen Punkt ansprechen, der nicht so sehr im Fokus der Debatte steht: den Paragraph 46 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dem es um die Kommunen

und um Konzessionsverträge geht. Das Ziel meiner Fraktion ist – ich weiß, dass dies auch für die Kollegen von den Sozialdemokraten ein wichtiges Thema ist –, den Kommunen zu ermöglichen, selbst zu entscheiden, was mit den Verteilnetzen vor Ort passiert und wer sie betreibt. Wir wollen hier Entscheidungsfreiheit für die Kommunen.

Was Sie machen, haben Sie 2011 im Energiewirtschaftsgesetz schon schlecht geregelt. Sie sind leider unseren Vorschlägen nicht gefolgt, das besser zu machen. Sie haben eine völlige Rechtsunsicherheit produziert, die dazu führt, dass Kommunen heute nicht entscheiden können, weil sie in jedem Fall Angst haben müssen, sie müssten einen Prozess gegen Energiekonzerne führen. Das ist nicht in Ordnung. Das ist gegen die Kommunen gerichtet. Das ist gegen die Interessen der Energiewende. Das kann so nicht sein. Das sollten Sie ändern.

Ich kann Ihnen eines sagen: Spätestens im September 2013 wird das einer der ersten Punkte sein, die wir ändern.

Wir werden Paragraph 46 des Energiewirtschaftsgesetzes so gestalten, dass das eine kommunalfreundliche Regelung wird, der Sie sich die ganze Zeit verweigern.

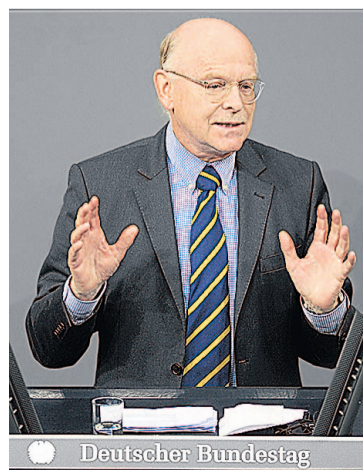
Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann man sagen: Dieser Gesetzesentwurf ist kein Beitrag zur Energiewende. Er ist untauglich, er ist Flickschusterei, um eigene Fehler und Unvermögen dieser Bundesregierung zu kaschieren. Er löst kein einziges Problem, er beantwortet keine einzige Frage der Energiewirtschaft und der Energiewende.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Zahlen zeigen, dass es nicht nur um Probleme geht, die in der Zukunft auf uns zukommen.

Klaus Breil, FDP:

Wir handeln zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger



Klaus Breil (*1945)
Landesliste Bayern

Was Herr Heil für wünschenswert hält, ist bereits Realität. In vielen Teilen der Welt wird deutsche Erneuerbare-Energien-Technologie angewendet – bis hin zu den Antipoden, zum Beispiel in der Atacama-Wüste in Chile. Ich bin gern bereit, Ihnen nähere Auskünfte zu erteilen. Das können wir gern bilateral machen.

Die Koalition beschließt heute im Wesentlichen zwei bedeutende Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz.

Erstens. Wir lösen das Problem bestehender Rechtsunsicherheiten beim Ausbau der Offshorewindener-

gie – immerhin eine der Grundfesten bei unserem Ausstieg aus der Kernenergie und auf unserem Weg hin zu 80 Prozent Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2050. Wir haben uns in unserem Energiekonzept dazu bekannt, bis 2020 rund 10 Gigawatt Stromerzeugungskapazitäten an den Küsten unseres Landes anzuschließen. Bis 2030 sollen es 25 Gigawatt werden.

Bedingt durch Lieferengpässe der Industrie, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar gewesen sind, konnten Fristen nicht eingehalten werden. In der Folge wackelten mit den Finanzierungszusagen auch

die Ausbauziele. Es drohte eine Situation, in der Windparks installiert sind und der dort produzierte Strom aufgrund fehlender Anschlüsse nicht abtransportiert werden kann. Herr Krischer, Offshorewind ist komplizierter als EUROSOLAR.

Zur Rettung der Situation wird jetzt ein Teil der ausfallenden Vergütung durch die Verbraucher getragen. Dabei bleibt das Geschäft attraktiv für Genossenschaften, Bürgerfonds, Kapitalsammelstellen wie zum Beispiel Pensionfonds, Versicherungen und Energieversorger. Eigentümer dieser Institutionen ist eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern.

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir versucht, den Zeitraum der Belastung für die Verbraucher so kurz wie nötig zu halten. Ich persönlich gehe davon aus – Herr Krischer, hören Sie gut zu! –, dass diese Umlage in Höhe von 0,25 Cent pro Kilowattstunde nur für die kommenden drei, vielleicht maximal vier Jahre erhoben wird.

Um dem gerecht zu werden, haben wir keinem der Wünsche der Branche, die die Umlage in die Höhe getrieben hätten, nachgegeben.

Es wundert mich nicht, dass ich all diese Forderungen in den Entschließungsanträgen der Opposition wiederfinde.

Zum Beispiel sollen – eine Forderung der Grünen – ausgefallene Vergütungen auch dann, wenn die zentrale Anschlusskomponente noch nicht installiert ist, bereits kompensiert werden. Zum Beispiel soll – eine Forderung der Grünen – eine Vermaschung der Anschlüsse die Absicherung jedes einzelnen Windparks erhöhen, auch wenn damit jede teure Anbindungsleitung doppelt errichtet würde.

Zum Beispiel soll – eine Forderung der SPD – das Stauchungsmodell im EEG verlängert werden, auch wenn dadurch die EEG-Umlage nochmals erhöht wird.

Herr Krischer, Sie fordern mehr Markt, andererseits aber auch Kapazitätsmärkte. Wie Sie diesen Widerspruch auflösen wollen, müssen Sie mir einmal erklären.

Das darf es alles nicht geben. Die Politik muss verantwortungsvoll mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umgehen.

Darum, Herr Heil – hören Sie gut zu! –, sind die Bürgerinnen und Bürger froh, dass wir regieren und nicht Rot-Grün.

Zweiter wesentlicher Punkt. Wir sorgen mit der Gesetzesänderung dafür, dass in Deutschland die Lichter nicht ausgehen. Der hohe Grad der Versorgungssicherheit trägt bedeutend zu unserem Wohlgefühl bei

und ist ein wichtiger Standortfaktor für die ansässigen Unternehmen. Die Verlässlichkeit der Stromversorgung ist ein wesentlicher Grund dafür, warum sich Unternehmen trotz der hohen Strompreise weiter bevorzugt in Deutschland niederlassen.

Es ärgert mich sehr, wenn ich in den Medien Worte wie Kraftwerkabschaltverbotsgesetz lesen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Politik gibt es immer einen sauren Apfel, in den man beißen muss.

Wir haben es nämlich bis heute nicht geschafft, die erneuerbaren Energien mit steuerbaren Back-up-Kapazitäten unter einen Hut zu bringen.

Ebenso wenig haben wir es schon erreicht, den Netzausbau und den Ausbau der erneuerbaren Energien aufeinander abzustimmen. Hier stehen wir noch am Anfang.

Die ersten Schritte sind in dieser Legislaturperiode gemacht worden.

Solange wir aber kein neues Marktdesign unter Einbeziehung der fluktuierenden erneuerbaren Energien mit Systemverantwortung haben, also eine Reform des EEG, so lange gleicht der Schritt, den wir mit diesem Gesetz gehen, einem minimalinvasiven Eingriff.

Die Notwendigkeit liegt auf der Hand: Selbst neuere Gaskraftwerke, deren Betrieb durch die wenigen Betriebsstunden im Jahr nicht mehr rentabel ist, waren und sind Gegenstand von Stilllegungsankündigungen. In Bayern, wo ich herkomme, haben Ankündigungen wie diese manche Politiker auf einen Schlag um Jahre altern lassen.

Der Stromausfall in München vor wenigen Tagen sitzt den Münchnern noch gut im Gedächtnis: 450 000 Bürgerinnen und Bürger ohne Strom, das zeigt die Verwundbarkeit unserer Gesellschaft.

Zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle unserer

Industrie mussten wir handeln. Mit dem neuen Gesetz werden Betreiber verpflichtet, die Stilllegung eines Kraftwerks mit einer Leistung von mehr als 50 Megawatt ein Jahr im Voraus anzukündigen. Wird dieses

Kraftwerk als systemrelevant eingestuft, kann es durch die Bundesnetzagentur in eine Netzreserve überführt werden.

Ich komme zum Schluss. – Damit laufen diese Anlagen bei regionalen Engpässen auf Anweisung des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers. Vom Prinzip her ist das nichts Neues, es ist nur transparenter und hat eine vom Deutschen Bundestag legitimierte Grundlage.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Uwe Beckmeyer, SPD:

Regierung war in dieser Frage in den letzten drei Jahren untätig



Uwe Beckmeyer (*1949)
Wahlkreis Bremen II – Bremerhaven

Ich bin ein wenig entsetzt über den Stand der Erkenntnis, den dieser Bundeswirtschaftsminister uns heute und in den letzten Tagen vermittelt hat. Man fragt sich eigentlich: Wo war er die ganzen letzten drei Jahre? War diese Bundesregierung in dieser Frage in den letzten drei Jahren auch nur irgendwie aktiv? Was muss eigentlich alles passieren, damit die Windkraftbranche, die Offshorebranche in Deutschland überhaupt noch eine Zukunft hat?

Ich komme aus einer Stadt, in der mindestens 25 Unternehmen in der Windkraftbranche tätig sind: REpower Systems, PowerBlades, Areva Wind, WeserWind, alles große Unternehmen. All diese Unternehmen haben in den letzten fünf, sechs Jahren dreistellige Millionenbeträge investiert. Die setzen darauf, dass sie in der Bundesrepublik Anlagen zur Erzeugung von Offshorewindenergie unter guten Rahmenbedingungen entwickeln, bauen und verkaufen können. Für die Rahmenbedingungen sind ausschließlich Sie, Herr Bundeswirtschaftsminister, in dieser Regierung zuständig.

Aber wo sind diese Rahmenbedingungen? Wer hat eigentlich diese Rahmenbedingungen in den letzten Jahren nicht geschaffen? Das ist diese Bundesregierung.

Wir haben inzwischen Insolvenzen von großen Unternehmen an der Küste, die dort bisher in der Windkraftbranche tätig waren. Das zarte anfängliche Anklopfen der Ministerpräsidenten ist in diesem Herbst inzwischen zu einem Sturm geworden, weil die Unternehmen dort oben an der Küste erkennen: Diese Regierung handelt nicht. Diese Regierung verschläft das Problem. Sie sind ein Planlosigkeitsminister, nichts anderes.

Ich darf an dieser Stelle ganz zurückgenommen sagen: Wir haben eine enorme Chance in diesem Feld. In den nächsten Jahren können locker Investitionen von mehreren Milliarden, manche reden von 75 Milliarden, getätigt werden. Aber was erleben

wir? Da kündigt EnBW an, dass der dritte Windpark jetzt im November gestoppt wird, weil unsichere Rahmenbedingungen vorhanden sind. Da fragt man sich doch: Sind das eigentlich noch nicht genügend Weckrufe, damit diese Bundesregierung endlich handelt?

Das Problem TenneT ist seit mindestens zwei Jahren in der Szene bekannt. Die haben zu wenig Kohle und zu wenig Investitionskraft. Jetzt kommt die Bundesnetzagentur und attestiert das, was gerade vom Kollegen der Grünen gesagt worden ist. Und was macht diese Bundesregierung? Gar nichts. Wo sind Ihre Gespräche mit TenneT? Wo sind Ihre Initiativen, dass TenneT seine Aufgaben als Investor für die Netze auch im Offshore-Bereich wahrnehmen kann? Wo sind sie?

Wenn Sie zur niederländischen Regierung fahren und dort erfahren, dass sie den TenneT-Leuten nicht unter die Arme greifen will, dann müssen Sie als Bundeswirtschaftsminister für Deutschland doch selbst tätig werden, um in dieser Frage endlich Klarheit zu erringen.

Sie produzieren hier Trümmer, eine Trümmerlandschaft der Energiepolitik. Ich finde, das ist unverzeihlich; denn es gibt Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hoffnungsvoll in diese Branche eingestiegen sind und die sich hier engagieren, junge Ingenieure, die darin eine Zukunft sehen. Alle Menschen dort werden zurzeit verunsichert, weil sie genau sehen, was in ihrem Betrieb los ist. Sie fahren momentan auf Vollast und wissen, dass sie Mitte nächsten Jahres aufgrund von nicht erfolgten weiteren Bestellungen in eine Unterbeschäftigung geraten. Da kann ich nur fragen: Wer trägt dafür die Verantwortung? Diese Bundesregierung schweigt zu diesem Problem. Diese Bundesregierung ist nicht einmal in

der Lage, das Instrument der KfW-Förderbank so einzusetzen, dass sie auch tatsächlich helfen kann. Nein, Sie nehmen dieser Förderbank auch noch die letzten Reserven.

Bei diesem Punkt merkt man: Das, was Sie mit dieser Politik betreiben, passt nicht zusammen. Alle Bauteile, die ordentlich zusammengestellt werden müssen, werden von Ihnen zerstört. Die einzelnen Instrumente, die eine Regierung hat, die sie schärfen und einsetzen kann, werden von Ihnen leider nicht genutzt.

Ich bin traurig darüber, weil die Menschen bei uns im Grunde etwas Besseres verdient haben. Sie haben die Phase des Niedergangs der deutschen

Werften erlebt. Sie sehen jetzt plötzlich die Chance, eine Industrie zu etablieren, die wieder eine Perspektive bietet. Aber gleichzeitig setzt diese Bundesregierung Rahmenbedingungen, die das alles wieder infrage stellen. Sie sind in

dieser Frage – ich sage einmal – kein verlässlicher Partner. Sie sind in dieser Frage von der Bevölkerung inzwischen als unzuverlässig, als nicht nach vorne gerichtet identifiziert worden. Zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik trauen Ihnen nichts mehr zu. Das ist leider Gottes eine so ernste Situation, dass man nur hoffen kann, dass die Monate bis zum September wirklich schnell vergehen, damit wir endlich einmal wieder eine ordentliche Orientierung bekommen, eine Industriepolitik, die stimmig ist, eine Politik, die nach vorne weist und die auch in der Energiefrage endlich Klarheit schafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Themen Wirtschaftswachstum, Versorgungssicherheit und Stromkosten sind bei Ihnen ausgesprochen schlecht aufgehoben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie produzieren hier Trümmer, eine Trümmerlandschaft der Energiepolitik.



Windparkanlage in Norddeutschland.

Thomas Bareiß, CDU/CSU:

Energiewende mit mehr Markt und mehr Wettbewerb



Thomas Bareiß (*1975)
Wahlkreis Zollernalb – Sigmaringen

Nach den Rednern von Rot, Grün und ganz links außen möchte ich doch ein paar wenige Vorbemerkungen machen.

Sie haben mir den Vorwurf gemacht, dass wir planwirtschaftlich vorgehen.

Ich habe mir jetzt einmal kurz aufgeschrieben, was Sie alles in Ihren Anträgen fordern und was wir heute zu späterer Zeit auch noch diskutieren.

Sie wollen Kapazitätssubventionen und eine dauerhafte Zementierung des EEG für die nächsten Jahre. Sie wollen – das haben wir heute gehört – eine staatliche Netzgesellschaft und dafür die Netzbetreiber anscheinend enteignen. Sie wollen eine Stromflaute, staatliche Stromtarife und Zwangsquoten hinsichtlich der Energieeffizienz. Das, was Sie wollen, ist Planwirtschaft und Staatswirtschaft, und das wollen wir eben nicht.

Zu Beginn dieser Debatte ist es für mich wichtig, noch einmal zu sagen: Wir haben uns enorm hohe Ziele gesetzt, die Sie sich so nicht gesetzt haben. Wir wollen den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf 35 Prozent und bis 2030 auf 50 Prozent erhöhen.

Wir wollen das mit Ziel und Maß sowie mit Markt und Wettbewerb er-

reichen. Von diesem Geist ist auch die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes getragen.

Deshalb glaube ich auch, dass wir den richtigen Weg für die nächsten Jahre eingeschlagen haben und dass das die richtige Grundlage für den Offshorenetausbau ist.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf die Netze eingehen, sondern zu dem eigentlichen Punkt kommen, nämlich zum Thema Offshoreausbau, und mich der Frage widmen, welche Rolle die Offshorewindparks in den nächsten Jahren spielen werden. Das ist nämlich die zentrale Frage, die wir heute diskutieren müssen.

Die Offshorewindparks – ich glaube, es ist wichtig, das auch noch einmal herauszustellen, weil das vorhin teilweise falsch dargestellt worden ist – sind enorm leistungsfähig und haben das höchste Potenzial in Deutschland.

Sie sind viermal leistungsfähiger als Photovoltaikanlagen, also die Solarenergie, und sie sind zweimal leistungsfähiger als Onshorewindräder. Das muss man doch noch einmal sagen, Herr Heil, weil es in dieser Woche im Ausschuss durchaus auch andere Stimmen gab, und zwar aus Ihrem Lager, die gesagt haben: Wir brauchen diesen Ausbau der Offshorewindkraft, den sich die Koalition vorgenommen hat, nicht. – Wir brauchen ihn aber doch, weil wir auch in den nächsten Jahren leistungsfähige Stromerzeugungsanlagen brauchen und weil wir die Kostendegression in den nächsten Jahren Stück für Stück stärker angehen wollen, als wir das bisher getan haben.

Offshorewindenergie – auch das wird in der Debatte immer falsch dargestellt – ist eine relativ günstige Art der Energieerzeugung und wird in den nächsten Jahren noch günstiger werden. Wir sind schon heute, wenn man das einmal mit den Kosten für die Förderung von Solarenergie und anderen Energiearten im

Rahmen des EEG vergleicht, bei 9,7 Cent je Kilowattstunde. Im Vergleich zur Onshorewindenergie mit 9,2 bzw. 9,3 Cent je Kilowattstunde sind wir fast schon wettbewerbsfähig und fast auf gleichem Niveau. Wenn man das einmal mit den Preisen für den Ausbau der Solarenergie vergleicht, die Sie, Herr Krischer, ständig zu verteidigen versuchen, stellt man fest, dass wir sogar bei der Hälfte der Kosten liegen. Ich glaube, allein das zeigt schon, dass wir im Bereich von Offshorewindenergie und im Bereich von Windenergieausbau ganz allgemein mehr tun müssen.

Weil wir davon überzeugt sind, dass das die richtige Energieart ist, um zu einer Säule unserer Energieversorgung zu werden, wollen wir bis 2020 – auch das muss noch einmal gesagt werden – eine Leistung von 10 Gigawatt bei Offshorewindanlagen erreichen. Das heißt, in zehn Jahren werden 8 bis 9 Prozent unserer Stromerzeugung von Offshorewindenergieanlagen kommen. Bis 2030 wird knapp ein Viertel unserer kompletten Stromerzeugung von Windrädern in Nord- und Ostsee erzeugt werden. Das wird eine große Herausforderung werden.

Um diese große Herausforderung meistern zu können, müssen wir jetzt die Rahmenbedingungen setzen, um entsprechend schnell voranzukommen. Wir stehen ja – auch das müssen wir verstehen – noch ganz am Anfang dieser Technologie. Derzeit haben wir 40 Windräder in Nord- und Ostsee stehen. Das heißt, wir brauchen hier relativ zügig eine richtige Rahmensetzung, damit wir hier schneller vorankommen. In den nächsten sieben Jahren müsste jeden Tag ein neues Windrad in der Nord- und Ostsee gebaut werden, damit wir überhaupt die Ziele erreichen können, die wir erreichen müssen, um unser Energiekonzept erfolgreich umzusetzen.

Herr Heil, Sie haben es am Anfang Ihrer Rede richtigerweise gesagt, dass dies ein zentraler Bestandteil der Wachstums- und Wohlstandsstrategie für unseren Industriestandort sein muss und dass die Offshoretechnologie gerade für unsere Wirtschaft ein enormes Potenzial bietet.

Warum machen Sie denn nicht mit, wenn Sie sagen: „Das ist gut“?

Dann hören Sie einmal auf Ihre Ministerpräsidenten. Auch das ist ein Punkt: Sie müssen einmal mit Ihren Ministerpräsidenten reden.

Lesen Sie doch einmal den Brief Ihres Bremer Oberbürgermeisters,

der uns geschrieben hat, dass wir diese Regelung dringend brauchen, damit es mit der Offshoretechnologie vorangeht und damit sie in den nächsten Jahren zu der Erfolgsstory wird, die wir in diesem Bereich haben wollen.

Insofern: Machen Sie mit! Wenn Sie sich heute verweigern und die Neuregelungen zum EWG ablehnen, gefährden Sie 15 000 Arbeitsplätze, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in den von Ihnen regierten Bundesländern. Ich sage ganz bewusst als Baden-Württemberger: Ein großer Teil der Arbeitsplätze, die in den nächsten Jahren entstehen werden, gerade aufgrund des Ausbaus der Offshorewindanlagen, wird nicht nur in den Küstenregionen entstehen, sondern vor allen Dingen auch bei den starken Anlagen- und Maschinenbauern im Süden unseres Landes, die die Technologie liefern, um diesen Ausbau zu bewerkstelligen.

Ich sage noch einmal: Machen Sie mit dabei, jetzt den Rahmen für diese Technologie zu setzen, damit wir mit dieser Technologie, bei der wir am Anfang stehen, loslegen können, indem die Risiken so verteilt werden, dass die nächsten Jahre auch entsprechend investiert wird. Das ist doch der Grund, warum wir dieses Gesetz machen, damit in den nächsten Jahren investiert wird.

Deshalb haben wir – jetzt machen wir es einmal konkret – erstens dafür gesorgt, die Netzanschlüsse besser zu koordinieren. Es wird jetzt einen Netzentwicklungsplan für Offshore an Nord- und Ostsee geben.

Deshalb haben wir zweitens dafür gesorgt, dass es für beide Seiten, für den Windparkbetreiber auf der einen Seite, aber auch für die Netzbetreiber auf der anderen Seite, klare Fristen gibt, wann wer was machen muss. Das war notwendig, um hier schnell voranzukommen. Auch hier haben wir klare Regelungen geschaffen.

Ein dritter Punkt. Wir haben versucht, die Risiken fair auf die unterschiedlichen Akteure zu verteilen. Es gibt in den nächsten Jahren Risiken; diese können wir nicht wegdiskutieren. Diese Risiken können nicht allein von Windparkbetreibern und Netzbetreibern übernommen werden.

Der Windparkbetreiber wird seinen Teil dazu beitragen, indem er auf einen Teil seiner Vergütung verzichtet. Der Netzbetreiber wird durch einen entsprechenden Selbstbehalt im Rahmen der Haftungsregelungen in der Haftung sein und wird nach meiner Prognose in den nächsten zwei Jahren 10 bis 15 Prozent der Risiken tragen. Der Verbraucher allerdings wird – das tut auch uns weh – in den nächsten vier bis fünf Jahren einen Großteil übernehmen müssen. Dies geschieht durch eine Umlage, die aber, wie es Minister Rösler gesagt

hat, auf 0,25 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt ist.

Das ist aber wesentlich günstiger als viele andere Ausbauskosten, die auf uns in den nächsten Jahren zukommen werden. Auch hier wird der Verbraucher von uns geschützt, und wir versuchen, diese Kosten in den nächsten Jahren erträglich auf alle Schultern zu verteilen.

Wenn die Risiken beherrschbar und auch versicherbar sind, wollen wir von dieser Umlage wegkommen. Dass sich das System selbst trägt, das muss das Ziel sein.

Es muss das Ziel sein, dass sich ein Markt bildet und sich die Kosten durch Wettbewerb selbst tragen, zum Beispiel indem sich entsprechende Kapitalgeber finden, die in die Bereiche investieren, ohne dass wir staatliche Umlagemechanismen brauchen. Nur dann macht Offshore langfristig Sinn, wenn die Technologieförderung, die wir jetzt einbauen, auch zu einem langfristig tragfähigen System führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt noch viel zu Maßnahmen sagen, die wir im Bereich Netzstabilität ergriffen haben. Auch hier haben wir Dinge getan, die uns nicht immer nur Freude gemacht haben, die auch durchaus Markteingriffe verlangten. Wir haben auch im Bereich der Pumpspeicherkraftwerke etwas gemacht, was zu etwas mehr Kosten führen wird, dann aber auch dafür sorgen wird, dass Pumpspeicherkraftwerke in den nächsten Jahren weiter am Netz belassen werden.

Aber all die Maßnahmen, lieber Herr Krischer, zeigen, dass wir uns jetzt Zeit nehmen müssen, um in den nächsten Monaten gemeinsam zu überlegen, wie wir die Systeme, die wir unter Ihrer und unserer Ägide aufgebaut haben, zusammenbinden. Wir müssen also Möglichkeiten finden, wie wir das Energiewirtschaftsgesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz verbinden, wie wir die fossile, die konventionelle Welt mit den erneuerbaren Energien verbinden, um daraus einen Gesamtmarkt im Wettbewerb zu machen. Denn nur so wird die Energiewende gelingen: mit mehr Markt und mehr Wettbewerb.

Das muss unser Ziel sein für die nächsten zwölf Monate.

Deshalb: Packen wir das gemeinsam an! Dazu ist das Energiewirtschaftsgesetz ein kleiner Baustein, den wir jetzt brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)



Gefahr für Spaziergänger: von Windrädern herabfallende Eisstücke

Offshorewindparks sind leistungsfähiger als die Solarenergie und die Onshorewindräder.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Johanna Voß (Die Linke), Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU), Rolf Hempelmann (SPD) und Franz Obermeier (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Debatte über das Asylbewerberleistungsrecht / 211. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 29. November 2012

Renate Künast, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenwürde darf nicht relativiert werden



Renate Künast (*1955)
Landesliste Berlin

In diesem Sommer war es wie so oft: Initiativen der Bundesregierung finden beim Bundesverfassungsgericht meistens keine Unterstützung. Das ist gut so. Im Juli dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in einer bahnbrechenden Entscheidung ganz klar gesagt: Auch für Asylbewerber gilt, dass das menschenwürdige Existenzminimum irgendwelchen migrationspolitischen Zielen nicht zugänglich ist. Es sagte auch: Die Menschenwürde darf migrationspolitisch nicht relativiert werden.

Das heißt: Das menschenwürdige Existenzminimum ist immer das gleiche, egal ob es sich um Deutsche, Nichtdeutsche, Flüchtlinge oder um wen auch immer handelt.

Ich fand diese Entscheidung beachtlich. Ich meine, dass der Grundsatz der Nichtrelativierbarkeit der Menschenwürde auch für viele andere flüchtlingsrechtliche Fragen gelten muss. Diesem Grundgedanken trägt unser heutiger Antrag Rechnung.

Ich will des Weiteren die Residenzpflicht nennen, ein in Europa einzigartiges System. Angesichts der deutschen Geschichte kann man zu einer solchen Aufenthaltsbeschränkung, die mit Blick auf Gesundheitsversorgung, kulturelle Feste und Religionsausübung eine Einschränkung darstellt, nur sagen: So geht man mit Flüchtlingen nicht um.

Das muss man schon feststellen: In Deutschland unterliegen die Schutzsuchenden und Flüchtlinge wirklich einschneidenden Beschränkungen.

Was mich dabei besonders ärgert, ist, dass Frau Merkel, die Bundeskanzlerin, immer mal wieder so tut,

als sei das nicht so. Bei der Eröffnung des Mahnmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma sagte die Bundeskanzlerin – ich zitiere –:

Sinti und Roma leiden heute erneut unter Ausgrenzung und Ablehnung. Nicht nur die Politik, jeder Einzelne ist aufgerufen, sich jeder Art von Diskriminierung zu widersetzen.

Folgen wir doch diesen Sätzen, und fangen wir hier und heute bei der Politik an.

Der Bundesinnenminister war wieder ignorant. Er hat nämlich faktisch am gleichen Tag diesen Sätzen zuwidergehandelt. Wie ich sehe, hat er es nicht nötig, heute hier zu sein – er ist ja auch „nur“ für Flüchtlinge zuständig –; das wundert uns bei diesem Bundesinnenminister kaum, oder?

Dazu gehört schon ein gehöriges Maß an Chuzpe.

Das sage ich auch, weil Herr Friedrich zeitgleich am Tag der Rede von Frau Merkel Flüchtlingen aus Serbien und Mazedonien, die zum überwiegenden Teil der Minderheit der Roma angehören, pauschal Asylmissbrauch vorgeworfen hat.

Fangen wir bei der Politik an. Ich sage Ihnen: Den Worten müssen auch Taten folgen. Man kann nicht argumentieren, das Boot sei voll, wie Herr Friedrich das tut. Man kann auch nicht behaupten, bei den

Sinti und Roma handele es sich um Wirtschaftsflüchtlinge.

Das ist nicht nur falsch, es ist auch verfassungswidrig, wenn er daraus ableiten will, dass die Rechte dieser Menschen, anders als das Bundesverfassungsgericht es gesagt hat, beschränkt werden sollen.

Schauen wir uns doch einmal an, wie es den Menschen dort geht. Wir wissen, dass Europas Institutionen tatsächlich sagen: Wenn man wegen seiner Herkunft diskriminiert und verfolgt wird, dann ist das auch ein Asylgrund. – Der Dritte Bericht zur Visaliberalisierung der Europäischen Kommission hat erneut festgestellt, dass die Roma in der EU und auch außerhalb der EU in Serbien und Mazedonien ständigen Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren, gucken Sie sich das einmal an: Kindern und Jugendlichen wird der Zugang zu Bildung verweigert. Menschen leben in irgendwelchen Hütten, die

garantiert nicht würdevoll sind und – besonders im Winter – kein gesundes Leben zulassen. Da gibt es Menschen, die von Arbeit ausgeschlossen werden. Die Diskriminierung von Roma geht in Europa so weit, dass man sagen kann: Es gibt pogromartige Ausschreitungen gegen diese Minderheit.

Wer dann noch sagt, das sei Asylmissbrauch und es seien Wirtschaftsflüchtlinge, der liegt schlicht und einfach falsch.

Dr. Peter Tauber, CDU/CSU:

Für mehr Sachlichkeit in der Diskussion



Peter Tauber (*1974)
Wahlkreis Hanau

Liebe Frau Künast, Dinge werden meistens nicht richtiger, wenn man sie pauschal formuliert und einfach so in den Raum stellt. Diesen Eindruck hatte ich bei vielen Ihrer Ausführungen, denen ich eben zuhören durfte. Ehrlich gesagt, man hat nicht immer den Eindruck, dass Sie hier Redlichkeit an den Tag legen und dass es Ihnen wirklich nur um die Flüchtlinge und um die Asylbewerber geht. Sie machen hier eine ganz schöne Show; das müssen Sie sich an dieser Stelle deutlich sagen lassen.

Die Bundesregierung misst diesem Thema allein deshalb eine hohe Bedeutung bei, weil nicht nur der Staatssekretär aus dem Innenministerium anwesend ist, sondern auch die für das Asylbewerberleistungsrecht zuständige Ministerin. Das zeigt, dass wir das Thema sehr ernst nehmen und uns diesem Thema mit Sachlichkeit zuwenden.

Ich gönne Ihnen eine Reise nach Serbien und Mazedonien. Fahren Sie in östliche EU-Mitgliedstaaten. Dann erleben Sie, was Menschen dort widerfährt. Ich habe ganz normale Bürger aus diesem Land erlebt, die gesagt haben, dass ihnen die Tränen in den Augen standen, weil so etwas in Europa möglich ist. Ursache für diesen Missstand ist die Herkunft dieser Menschen.

Deshalb ist eines klar: Das Asylbewerberleistungsrecht relativiert in der Praxis die Menschenwürde. Es muss weg. Denken Sie allein daran, dass Gutscheine ausgegeben werden, mit denen Asylsuchende nur in bestimmten Läden einkaufen dürfen, wobei sie nicht einmal das Wechselgeld zurückerhalten. Denken Sie daran, dass Asylsuchende bei akuten Erkrankungen zwar

eine ärztliche Notfallversorgung bekommen, aber in dem Fall, dass sie traumatisiert sind, keine entsprechende Grundversorgung erhalten. So geht man mit Menschen nicht um.

Deshalb muss dieses Asylbewerberleistungsrecht weg. Asylsuchende sind Menschen mit gleicher Würde und mit den gleichen Bedürfnissen, was das Existenzminimum angeht. Sie sollen sich in diesem Land bewegen können. Sie sollen eines Tages auch erwerbstätig sein. Man muss ihnen eine Perspektive bieten. Wem sage ich das? Sie haben das „C“ für „christlich“ in Ihrem Parteinamen. Lassen Sie dem auch Taten folgen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Damit bin ich bei meinem ersten Punkt. Es ist klar: Unsere Verfassung, das Grundgesetz, gibt uns den Handlungsrahmen vor. Das Recht auf Asyl für Menschen, die aus Gründen der Herkunft, aus religiösen oder politischen Gründen verfolgt werden, hat nicht nur für uns in der Bundesrepublik historisch einen hohen Stellenwert. Diesen Stellenwert hat es auch in Europa. Es ist ein Grundrecht, das wir Menschen gemeinsam in Europa gewähren wollen, die aus den genannten Gründen unter Verfolgung leiden oder von Verfolgung bedroht sind.

Ich glaube – an der Stelle haben Sie vielleicht recht –, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erwarten, dass wir, wenn wir den Rahmen setzen, dieses Grundrecht ernst nehmen und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, in Deutschland Hilfe finden. Die Bürger erwarten aber eben auch, dass wir eine Antwort darauf geben, was wir mit Menschen machen, die sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen.

Deswegen muss man sich genau anschauen, wie eine Regelung aussieht, die den betroffenen Menschen auf Dauer hilft – das ist ganz wichtig –, aber die darüber hinaus eine Antwort auf diese von mir formulierte Frage gibt.

Es tut ganz gut, sich einmal an den Ursprung der jetzt gültigen Re-

gelung zurückzuerinnern. Warum gibt es das Sachleistungsprinzip? Warum gibt es die Residenzpflicht? Sie ist zum Teil bereits gelockert und wurde in manchen Bundesländern abgeschafft. Das Sachleistungsprinzip gibt es, weil wir Anfang der 90er-Jahre, als fast eine halbe Million Asylbewerber pro Jahr zu uns kamen, festgestellt haben, dass das an sie ausgezahlte Geld nicht von den Flüchtlingen und Asylbewerbern selbst genutzt wurde, sondern dass sie es an diejenigen, die sie ins Land geschleppt hatten, abgeführt haben.

Es waren oft Menschen, die sich nicht auf das Asylrecht berufen konnten, weil die entsprechenden Gründe nicht vorlagen.

Die Bürger Deutschlands erwarten, dass wir das Recht auf Asyl ernst nehmen.

Reden Sie einmal mit den Kommunalpolitikern, die Anfang der 90er-Jahre dafür zuständig waren.

Reden Sie einmal mit denjenigen, die sich damals in den Kommunen bemüht haben, für Asylbewerber und Flüchtlinge menschenwürdige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Reden Sie einmal mit denjenigen, die sich in den 90er-Jahren ehrenamtlich um Flüchtlinge bemüht haben.

Jetzt so zu tun, als ob das Sachleistungsprinzip ein reines Gängelungsinstrument sei, ist falsch.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7: Dr. Peter Tauber (CDU/CSU)

Worum geht es jetzt? Jetzt geht es darum, dass wir etwas tun, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – es geht um ein Urteil aus dem Juli dieses Jahres – umzusetzen. Das Arbeits- und Sozialministerium hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht, Regelbedarfe zu entwickeln, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen. Sie hätten das alles unter Rot-Grün machen können; Sie haben es aber nicht gemacht.

Insofern sollte man sich, wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, immer auch fragen, wie viele Finger der eigenen Hand auf einen selbst zurückzeigen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Ministerin gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eine Regelung vorlegen wird, die den Vorgaben des Gerichts gerecht wird, sodass wir

dann einen Regelsatz haben werden, der die Bedarfe der betroffenen Menschen genau abbildet und der – ich glaube, das kann man schon jetzt sagen – deutlich höher sein wird als der bisherige.

Es bleibt dabei: Was das Asylbewerberleistungsrecht betrifft, werden wir Ihnen eine Regelung vorlegen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht und die Bedarfe der Menschen genau abbildet. Wir wollen ermöglichen, dass die Menschen für die Dauer ihres Asylverfahrens in Deutschland Zuflucht finden und ein Auskommen haben.

Aus meiner Sicht mangelt es Ihnen in dieser Debatte an Redlichkeit. Sie erwecken nämlich permanent den Eindruck, als ginge es Asylbewerbern und Flüchtlingen in

Deutschland schlechter als in den Ländern, aus denen sie zu uns gekommen sind.

Das geht, wie ich finde, an der Wirklichkeit vollkommen vorbei. Nach wie vor gibt es unheimlich viele ehrenamtliche Initiativen, die Flüchtlinge begleiten. Die Bürgermeister und die kommunalen Verantwortlichen, die ich kenne, kümmern sich mit großer Mühe und Sorgfalt darum, die notwendigen Rahmenbedingungen in ihrer Kommune zu schaffen, dabei auch die Bevölkerung mitzunehmen und für die notwendige Sensibilität und das entsprechende Bewusstsein vor Ort zu sorgen; auch das ist, glaube ich, ein wichtiges Signal. In der Diskussion ist ja ständig die Rede davon, dass hier verschiedene politische Ebenen ineinandergreifen: Auf der einen Sei-

te dürfen wir die Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen, die mit steigenden Flüchtlingszahlen einhergehen, nicht alleine lassen, auf der anderen Seite müssen auch wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Am Ende bleibt es dabei: Wir bemühen uns, für die Menschen, die aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen zu uns kommen und um Asyl bitten, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Es gibt auf diesem Globus nicht viele Länder, die solch gute Rahmenbedingungen schaffen und mit so viel Empathie für diese Menschen einstehen wie Deutschland.

Wenn man Empathie für diese Menschen empfindet und sich um sie kümmert, gehört dazu auch, dass man auch über diejenigen redet, die

sich fälschlicherweise auf das Grundrecht auf Asyl berufen und die, wenn in einem Verfahren festgestellt wurde, dass kein Asylgrund vorliegt, in ihre Heimat zurückgeführt werden.

Das, liebe Frau Künast, sollte man nicht als unchristlich brandmarken.

Da können Sie sich aufwallen und schreien, so viel Sie wollen, liebe Frau Künast; das finde ich immer hochspannend. Ich glaube, ich als Christ brauche von jemandem, von dem ich nicht weiß, wie intensiv er sein Christsein lebt – wenn er denn überhaupt Christ ist –, an dieser Stelle keine Nachhilfe.

Liebe Frau Künast, diese Frage in die politische Diskussion hineinzuziehen, ist Parteipolemik und unredlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gabriele Hiller-Ohm, SPD:

Deutschland wartet seit drei Jahren auf Ihre Taten



Gabriele Hiller-Ohm (*1953)
Wahlkreis Lübeck

Wir beschäftigen uns heute mit den schwierigen Lebensbedingungen von mehr als 150 000 Flüchtlingen in Deutschland, und wir geben Antworten auf das vernichtende Urteil der Bundesverfassungsrichter zum bestehenden Asylbewerberleistungsgesetz. Es gibt dazu sieben Anträge und Gesetzentwürfe der Opposition. Das ist viel und zeigt, wie wichtig uns dieses Thema ist.

Leider haben weder die Bundesregierung noch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, auch nur einen einzigen Buchstaben zur Lösung beigetragen. Dabei hatten Sie verdammt viel Zeit. Deutschland wartet seit fast drei Jahren auf Ihre Taten – seit fast drei Jahren vergeblich. So, meine Damen und Herren, sieht die traurige Wirklichkeit aus.

Schon im Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: Die Regelsätze der Grundsicherung sind zu niedrig und müssen transparent und nachvollziehbar neu berechnet werden.

Dies betraf natürlich auch damals schon das Asylbewerberleistungsgesetz. Wir haben Sie immer wieder darauf hingewiesen. Menschen erster und zweiter Klasse darf es nach dem Karlsruher Richterspruch von 2010 bei der Sicherung des Existenzminimums in unserem Staat nicht mehr geben.

Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP, nehmen diese Verfassungswidrigkeit jedoch bis heute billigend in Kauf. Das ist für Sie und für Ihre Regierung ein beschämendes Armutszeugnis.

Sie haben es noch nicht einmal für nötig befunden, auf den zweiten Bugschuss der Verfassungsrichter zu reagieren. Im Juli dieses Jahres legten die Karlsruher Richter ihr vernichtendes Urteil über die derzeitige Existenzsicherung von Asylbewerbern in Deutschland auf den Tisch. Die Richter forderten eine sofortige Hebraufsetzung der Regelsätze und eine unverzügliche Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Doch immer noch stehen die niedrigen verfassungswidrigen Regelleistungen im Gesetz.

Es ist allein dem Engagement der Bundesländer zu verdanken, dass es nicht zum offenen Verfassungsbruch kam. Die Länder haben sich als Zwischenlösung ohne bundesgesetzliche Regelung untereinander auf einheitliche neue Sätze verständigt. Sie, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, hingegen haben nichts getan und damit die Länder voll im Regen stehen lassen. Es ist schlimm, wie Sie

unsere Verfassung mit Füßen treten.

Sogar Ihre eigene Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Böhmer, hatte das Sozialministerium zu raschem Handeln aufgefordert. Bereits im Herbst 2011 verlangte sie wegen des verfassungswidrigen Zustands des Asylbewerberleistungsgesetzes eine schnelle Reform. Geholfen hat auch das nichts. Deshalb frage ich Sie, Frau Ministerin von der Leyen: Wann werden Sie die vom Verfassungsgericht geforderte unverzügliche Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes endlich umsetzen?

Da Sie selbst in dieser Sache offensichtlich nichts auf die Reihe bringen, haben wir Ihnen in unserem Antrag aufgeschrieben, wie ein verfassungskonformes Gesetz aussehen könnte. Die Initiative der von SPD und Grün regierten Länder zur Abschaffung der Asylbewerberleistungsgesetzes im Bundesrat ist ja gerade gescheitert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Linken und Grünen, Ihren gleichlautenden Anträgen wird es

heute hier im Bundestag genauso ergehen.

Wir setzen uns deshalb für eine Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Wir wollen die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in unserem Land verbessern. Wir fordern verfassungsfeste Regelsätze. Wir wollen die Dauer des Leistungsbezugs wieder auf zwölf Monate zurückführen. Der Kreis der Leistungsberechtigten muss wieder auf die Personen beschränkt werden, für die das Asyl-

bewerberleistungsgesetz 1993 einmal geschaffen wurde, nämlich auf Asylsuchende und Geduldete.

Die Residenzpflicht muss gekippt werden. Asylsuchende sind schließlich keine Gefangenen. Es ist unmenschlich, was hier passiert.

Wir wollen den Arbeitsmarktzugang erleichtern.

Das diskriminierende Sachleistungsprinzip einschließlich der Gemeinschaftsunterkünfte muss beendet werden. Denn weder Essenspakete noch Gutscheine für Kleidung oder Lebensmittel sind ein würdiger Umgang mit den Hilfebedürftigen und darüber hinaus teuer.

Unmenschlich ist auch die Zwangsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür sind ja die Länder zuständig. Ich habe mir einmal die bayerische Asyldurchführungsverordnung angesehen. Da steht, dass die Unterbringung in Sammelunterkünften – ich zitiere – „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“ soll. So, meine Damen und Herren, sehen die Unterkünfte dort auch aus. Beschämend ist das.

Asylsuchende und ihre Kinder brauchen eine bessere Gesundheitsversorgung. Das gilt insbesondere für die psychologische Behandlung der oftmals traumatisierten Flüchtlinge. Die UN-Behindertenrechts-

konvention muss natürlich auch für Flüchtlinge gelten, und natürlich müssen alle Kinder und Jugendlichen einen Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Forderungskatalog zeigen wir einen Weg auf, wie sich erstens die Lebensbedingungen von schutzsuchenden Menschen in unserem Land verbessern lassen, wie wir zweitens wieder zu den Buchstaben unserer Verfassung zurückkommen und wie wir drittens die Zustimmung der Länder erreichen können. Diese brauchen wir; ohne sie geht nichts.

Herr Tauber, Sie haben auf die vergangenen Jahre hingewiesen. Dass sich da nichts bewegt hat, lag daran, dass Sie damals mit Ihrer Mehrheit im Bundesrat alles ausgebremst haben, was man für die Flüchtlinge und für die Asylsuchenden in unserem Land positiv hätte verändern können.

Das Asylbewerberleistungsgesetz muss endlich auf verfassungsfeste Füße gestellt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, tun Sie es endlich!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Das
Asylbewerber-
leistungsgesetz
muss endlich auf
verfassungsfesten
Füßen ruhen.**



Demonstration für eine Änderung des Asylrechts in Berlin

Hartfrid Wolff, FDP:

Wir eröffnen Perspektiven für die Menschen



Hartfrid Wolff (1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Die hier von SPD, Linken und Grünen immer wieder vortragene Unterstellung, die Koalition relativiere in irgendeiner Weise die Menschenwürde, ist schlicht eine Unverschämtheit.

Die Grünen und die SPD haben in sieben Jahren Regierungszeit selbst kein einziges Mal den Versuch unternommen, die jetzt von ihnen bemängelten angeblichen Menschenrechtsverletzungen durch deutsches Recht zu ändern.

Das Asylbewerberleistungsgesetz – Frau Beck, Sie wissen ganz genau, wovon ich rede – existiert seit 1993.

Was hat denn der in Ihrer Regierungszeit zuständige Bundesarbeitsminister, Herr Müntefering, unternommen? Nichts.

Wenn es den Grünen tatsächlich so um Humanität geht, muss man fragen: Was hat denn die damalige Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, unternommen? Was hat Frau Künast unternommen? Nichts. Da sieht man: So wichtig

war Ihnen das, worüber Sie hier und heute im Zusammenhang mit Ihrem Antrag Krokodilstränen vergießen.

Fortschritte unter der Regierung von SPD und Grünen, zum Beispiel beim Arbeitsmarktzugang für Ausländer, waren nicht existent. Hier herrschte in rot-grüner Zeit Arbeitsmarktprotektionismus.

Im Gegensatz dazu handelt die christlich-liberale Koalition.

Die Residenzpflicht, die der rot-rot-grüne Block zur Zeit der rot-grünen Regierung immer unangetastet gelassen hat, hat die Koalition aus Union und FDP in Hessen gerade abgeschafft.

Meine Damen und Herren, weitere Verbesserungen im Ausländer- und im Asylrecht sind immer wieder zu erwägen und auch zu prüfen. Auch hier wird es noch Verän-

derungen und Verbesserungen geben.

Dabei darf es aber nicht allein um die gefühlte gute Absicht gehen, sondern wir müssen immer auch die Folgen, die das für alle Beteiligten hat, im Blick haben.

In diesem Zusammenhang kann ich feststellen: Diese Regierungskoalition hat die Weichen für eine Kultur des Willkommens gestellt.

In der christlich-liberalen Koalition haben wir gemeinsam wichtige Weichenstellungen in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik vorgenommen.

Aber auch hier gilt: Fördern und Fordern gehören zusammen.

Offenkundig passt das einigen aus dem Oppositionslager nicht. Aber wir haben in den vergangenen Tagen ja mehrfach gehört, wie die Oppositionsfractionen sich einfach nur gegen das stellen, was die Koalition macht – unabhängig davon, ob die eigene Position kürzlich noch eine andere war.

Wir halten Wort.

Die christlich-liberale Koalition eröffnet Perspektiven für Menschen, die in unser Land gekommen sind.

Im Vergleich zu den Vorgängerregierungen schneidet diese Koalition auf diesem Politikfeld sehr gut ab.

Wir haben die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen geändert, um den Schul- und Kindergartenbesuch von Kindern zu gewährleisten. Wir haben die Residenzpflicht für Geduldete und Asylbewerber auf Bundesebene gelockert, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung zu erleichtern. „Bildung ermöglichen“ heißt hier das Stichwort,

haben die Residenzpflicht für Geduldete und Asylbewerber auf Bundesebene gelockert, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung zu erleichtern. „Bildung ermöglichen“ heißt hier das Stichwort, meine Damen und Herren.

Wir haben die Stabilisierungszeit für Opfer von Menschenhandel auf drei Monate ausgedehnt – ein dringendes Petikum gerade von Opferverbänden und auch der Polizei. Wir haben es ermöglicht, dass Abschiebebehelflinge auf ihren Wunsch hin Nichtregierungsorganisationen hinzuziehen können. Zudem haben wir die Bedingungen für die Abschiebehaft signifikant verbessert.

Liebe Kollegen von den Grünen, wir haben erstmals ein eigenständiges Wiederkehr- und Rückkehrrecht für ausländische Opfer von Zwangsverheiraten geschaffen und auch den eigenständigen Straftatbestand der Zwangsheirat eingeführt. Das ist aktiver Opferschutz und ein klarer Appell an unsere freiheitliche Wertordnung.

Im Gegensatz zu Rot-Grün, Frau Künast, gibt es dank dieser Koalition inzwischen eine dauerhafte bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung. Erstmals wurde für minderjährige und heranwachsende geduldete Ausländer ein vom Aufenthaltsrecht der Eltern unabhängiges Bleiberecht in einem Bundesgesetz geschaffen.

Das nenne ich humanitäre Rechtsicherheit.

Ich habe mich über die Einigung der Unionsinnenminister zu einer weiter gehenden ständigen Bleiberechtsregelung gefreut. Ich bin mir sicher, dass wir auch hier noch fruchtbare Gespräche führen werden. Wir hoffen auf die Konstruktivität der A-Länder, darauf, dass sie

endlich aufhören, im Bundesrat zu blockieren, und sich bei der Bleiberechtsregelung konstruktiv einbringen.

Nichts dergleichen hat seinerzeit die rot-grüne Koalition zustande gebracht.

Die rot-grüne Regierung war bei diesen Themen geradezu inaktiv, obwohl sie im Grunde genommen schon damals akut waren. Frau Hiller-Ohm, das sollten Sie eigentlich wissen.

Die Landesregierungen mit rot-rot-grüner Beteiligung halten sich bei allen Forderungen, die Sie hier jetzt vortragen – das ist nicht wirklich überraschend –, bedeckt. Das, was Sie hier vortragen, hat keine wirkliche Rückkopplung.

Die christlich-liberale Koalition hingegen tut etwas: Wir haben die Zuwanderung für Fachkräfte deutlich rationaler gestaltet und die Verfahren entbürokratisiert.

Wir werden alsbald auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz umsetzen.

Wir haben mit dem Bundesinnenminister schon erreicht, dass die Dauer der Asylverfahren deutlich verkürzt wird.

Wir Liberalen haben uns immer dafür eingesetzt, dass jeder, der sich rechtmäßig in Deutschland aufhält, hier arbeiten und lernen kann. Je früher gearbeitet wird, je schneller gelernt werden kann, desto besser, solange keine Anreize für Asylmissbrauch geschaffen werden.

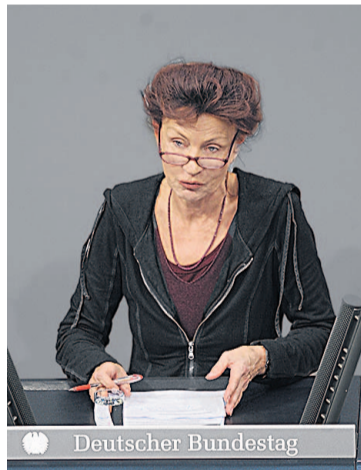
Arbeit statt Stütze, liebe Kollegen von den Sozialdemokraten, also arbeiten zu dürfen, nicht zur Untätigkeit verdammt zu sein und nicht zahlungsabhängig zu sein, ist gerade für ein selbstbestimmtes Leben wichtig und kann zudem die Kostenträger entlasten.

Diese Koalition hat Deutschland mit Fördern und Fordern gerade in der Integrationspolitik vorangebracht. Deutschland verändert sich. Diese Bundesregierung gestaltet dies. Die Opposition hingegen macht nur wohlfeile Vorschläge.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ulla Jelpke, DIE LINKE:

Keine Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen mehr



Ulla Jelpke (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Kein Flüchtling kommt nach Deutschland ohne Not. Kein Flüchtling kommt aus Spaß hierher.

Flüchtlingsleben in Deutschland bedeutet Sammellager, die weit weg vom gesellschaftlichen Leben eingerichtet werden, keine Individualität, weil die Räume in der Regel überbelegt sind, keine Bildung, keine Arbeit und ein menschenunwürdiges Dasein mit Gutscheinen, zum Teil mit 1-Euro-Jobs oder ähnlichen Dingen. Ich meine, dass diese Schikane und diese Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen in Deutschland endlich aufhören müssen.

Hinsichtlich der Residenzpflicht gibt es eine Länderinitiative. Es gibt einige Bundesländer wie Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen und andere, die endlich da-

zu übergegangen sind, die Residenzpflicht wenigstens in den Ländern aufzuheben.

Aber was heißt denn das? Wenn für Menschen in einem Land die Residenzpflicht besteht, müssen sie zur Behörde gehen und fragen, ob sie einen Verwandten in einem benachbarten Bundesland besuchen dürfen. Sie haben einen unglaublichen Aufwand an Bürokratie usw. Selbst die Referatsleiter der Ausländerbehörden, die in der letzten Woche den Innenausschuss besucht haben, haben gesagt: Die Residenzpflicht führt vor allen Dingen zu Verwaltungsaufwand, zu Bürokratie, zur Beantwortung von Klagen usw. Sie sind der Meinung, sie gehört abgeschafft. Das sollte sich die Regierung einmal hinter die Ohren schreiben.

Man kann als Fazit sagen: Fachlich ist die Residenzpflicht überflüssig, politisch ist sie eine entwürdigende, diskriminierende Schikane der Schutzsuchenden. Sie gehört im Namen der Menschenwürde ersatzlos abgeschafft.

Auch 20 Jahre nach der faktischen Abschaffung des Asylrechts gibt es in der Asylpolitik leider weitere Schikanen. Wir haben schon vom Asylbewerberleistungsgesetz gehört.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Sommer bestätigt, dass dieses Ge-

setz die Menschenwürde verletzt, weil es zu geringe Leistungen vorsieht. Das war für uns schon lange klar, aber die Regierung tat nichts. Frau Hiller-Ohm hat es eben schon angesprochen: Es gab eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Eckpunkte für einen Gesetzentwurf vorlegen sollte. Auf Ihre Taten warten wir seit drei Jahren. Gestern ist uns das letzte Ergebnis mitgeteilt worden. Es lautet: Ein abschließendes Eckpunktetpapier ist wieder nicht beschlossen worden.

Das, was Sie sich hier leisten, ist eine unglaubliche Ignoranz gegenüber den Asylbewerbern.

Meine Damen und Herren von der Regierung, ich bin der Meinung: Das, was Sie sich hier leisten, ist eine unglaubliche Ignoranz gegenüber den Asylbewerbern und durch nichts mehr zu über-

bieten. Der Bundesinnenminister hat sogar angekündigt, gegen das Urteil des Verfassungsgerichts zu verstoßen. Das Verfassungsgericht hat gesagt:

Auch migrationspolitische Erwägungen können kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen.

Herr Friedrich fordert dagegen, Asylbewerbern aus vermeintlich si-

Fortsetzung von Seite 9: Ulla Jelpke (DIE LINKE)

chere Herkunftsstaaten das Taschengeld komplett zu streichen.

Aus diesem perfiden Grund wollen Sie hier wieder erneut Abschreckungspolitik betreiben. Dabei nehmen Sie sogar in Kauf – und das mit Ansage –, Verfassungsbruch zu begehen. Ich kann Sie hier nur auffordern, von diesen populistischen Plänen endlich Abstand zu nehmen.

Eine weitere Schikane ist zum Beispiel das Arbeitsverbot. Die EU-Kommission sagt immerhin: Asylbewerber sollen nach einem halben Jahr Aufenthalt arbeiten gehen dürfen. Auch das macht Deutschland nicht mit. Durch die Regelung eines nachrangigen Zugangs zum Arbeitsmarkt und die Residenzpflicht wird diesen Menschen praktisch keine Chance gegeben, eine Arbeit zu finden. Sie bleiben von Sozialleistungen abhängig, und das wird ihnen dann wieder vorgehalten, wenn sie ein Bleiberecht beantragen. So kann es meiner Meinung nach nicht gehen.

Gerade bei den sogenannten Geduldeten führen die Rechtslage und die Praxis immer wieder zu regelrechten Familientragödien. Familien, die seit Jahren in Deutschland leben und sich trotz aller Widrigkeiten ein Zuhause geschaffen haben, müssen in ständiger Angst leben, mitten in der Nacht von einem Polizeiaufgebot aus den Betten gerissen und 30 Minuten später, nachdem sie ihre Sachen gepackt haben, zum Flughafen gebracht zu werden. Besonders Kinder werden durch diese Art und Weise der Abschiebepolitik traumatisiert.

Ich will hier ganz deutlich sagen: Das findet nicht nur in CDU- und CSU-regierten Ländern und unter Beteiligung der FDP, sondern leider auch in SPD-regierten Ländern statt. Das ist wirklich ein Skandal!

Deswegen fordert die Linke ein humanitäres Bleiberecht und kein bürokratisches Bleiberecht, wie wir es bislang haben.

Das Verfassungsgericht hat verboten, dass die Menschenwürde zum Zweck der Flüchtlingsabschreckung unterlaufen wird. Das Regime der Schikanen und der systematischen Ausgrenzung gegenüber Flüchtlingen muss jetzt ein für alle Mal beendet werden.

Meine Damen und Herren, kommen wir noch einmal zu den Fakten; denn die Presse und die Bundesregierung sprechen in der Öffentlichkeit gerne sehr unsachlich über die Zahlen. Zweifellos gibt es in diesem Jahr mehr Flüchtlinge: Im Jahr 2003 sind knapp 20 000 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, 2010 waren es 41 000, und 2011 waren es 45 000 Flüchtlinge. Die Zahlen steigen.

Aber erstens steigen sie nicht dramatisch, Herr Grindel, und zweitens steigen die Zahlen bei den Asylanträgen insgesamt. Das hat auch etwas mit Ihrer Politik zu tun.

Dieser leichte Anstieg ist zum Großteil hausgemacht, nicht weil Flüchtlinge das Asylrecht missbrauchen, sondern weil der Westen immer mehr Fluchtgründe schafft. Die Flüchtlinge kommen zum Beispiel

aus dem Balkan, aus Afghanistan, aus dem Irak. Diese Herkunftsländer der Flüchtlinge waren vom sogenannten Krieg gegen den Terror am stärksten betroffen. Ich erinnere an das Gespräch mit Flüchtlingen vorige Woche, in dem ein Flüchtling gesagt hat: Ich bin ein Produkt eurer Politik, auf unser Land fallen NATO-Bomben. – Das gilt übrigens für viele Flüchtlinge.

Von dort, wo Kriege geführt werden, kommen auch Flüchtlinge. Kriege sind Fluchtursachen, die Sie mit schaffen, Herr Grindel.

Die reichen Staaten beuten die sogenannte Dritte Welt aus, halten sie in Armut und Abhängigkeit, und natürlich kommen von dort Flüchtlinge. Die ODA-Quote, der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen – wir haben es letzte Woche hier im Bundestag diskutiert –, wird nicht, wie vereinbart, auf 0,7 Prozent erhöht, sondern die Mittel sind wieder einmal gesenkt worden, und damit liegt die Quote unter 0,4 Prozent. Ihre Entwicklungspolitik ist einfach ein Skandal.

Also, wundern Sie sich nicht, wenn Flüchtlinge kommen. Sie, meine Damen und Herren, tragen dazu bei, Fluchtursachen zu schaffen, statt sie abzustellen. Das ist eine ewige Debatte hier im Haus; es passiert nichts. Solange Sie Panzer und Maschinenpistolen exportieren und eine entsprechende Politik betreiben – davon können wir immer wieder in den Zeitungen lesen –, haben Sie kein Recht, Flüchtlinge zu Kriminellen zu erklären. Es ist wirklich ein Skandal, dass das hier überhaupt versucht wird.

Ganz nebenbei: Deutschland ist bei weitem nicht das Land, das am meisten Flüchtlinge aufnimmt. In Deutschland kommen auf 100 000 Einwohner 65 Flüchtlinge. In Schweden sind es schon 315 Flüchtlinge; in Malta, Zypern und Luxemburg sind es schon 450. Auch Italien und Griechenland nehmen, bezogen auf die Bevölkerung, mehr Flüchtlinge auf als Deutschland. Das heißt, wer behauptet, das Boot sei voll, redet meines Erachtens Unsinn.

Wir werden vielmehr in die Pflicht genommen werden, in Europa solidarische Hilfe zu organisieren, eine vernünftige Umverteilungspolitik zu machen, was die Flüchtlingsprobleme angeht, und vor allen Dingen die Ursachen zu bekämpfen.

Ich komme zur aktuellen Debatte zum Asylmissbrauch – hierzu sind schon einige Punkte genannt worden –: Das Problem sind nicht die Asylbewerber, wie bestimmte Politiker behaupten, um damit ganz gezielt Ängste zu schüren und bestimmte Vorurteile zu bestätigen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz sagte Bundesinnenminister Friedrich:

Das wird dazu führen, dass die Asylbewerber-Zahlen noch weiter steigen, denn es wird für Wirtschaftsflychtlinge noch attraktiver zu uns zu kommen, und mit Bargeld wieder abzureisen.

Ihr Innenminister Schönemann aus Niedersachsen legte noch eins drauf:

Das ist klarer Asylmissbrauch. Ganze Dörfer kommen ...

Ich darf Ihnen etwas verraten, was Ihnen bestimmt nicht gut gefallen wird: Mit diesen Zitaten – Sie sehen es hier auf diesem Flugblatt – warb die NPD für den 9. November zu einem Fackelmarsch gegen Asylmissbrauch und nutzte Ihre Stellungnahmen, um das rechte Potenzial zu mobilisieren. Ich kann dazu nur sagen: Kommen Sie zu einer sachlichen Debatte zurück, und hören Sie auf mit dieser puren Stimmungsmache, die Sie seit Wochen betreiben. Sie liefern damit den Neofaschisten die Munition für rassistische Hetze.

Was sich hier anbahnt – darauf hatten schon einige hingewiesen –, ist im Grunde genommen eine Neuauflage des Szenarios von 1992. Es werden

Ängste geschürt. Es wird mit Unterstellungen gearbeitet. Es wird gehetzt. Damals brannten am Ende die Wohnheime für Asylbewerber. Meine Damen und Herren, wir müssen alles tun, damit das nicht wieder geschieht.

Die Linke sagt auch deswegen ganz klar, dass das Asylrecht reformiert werden muss.

Gerade zu dem Beispiel Roma kann ich jetzt keine weiteren Ausführungen machen – Frau Beck hat es aber schon gesagt –, aber so viel: Sie sind nicht einfach Wirtschaftsflychtlinge, wie Sie das hier darstellen wollen. Die EU, die UN, der Europarat sprechen von massiver Diskriminierung.

Ich will Sie daran erinnern, dass die Flüchtlinge, die zurzeit aus dem Balkan kommen, zur Hälfte Kinder sind – Kinder und ganze Familien!

Zum Schluss möchte ich sagen, dass die Linke mit den vorliegenden

Anträgen zum Asylbewerberleistungsgesetz und zur Residenzpflicht die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen hat. Beides gehört sofort abgeschafft!

Wir wollen die Würde der Asylsuchenden genauso schützen, wie wir die Würde aller Menschen in der Bundesrepublik schützen wollen.

Eine wichtige Besonderheit in unseren Anträgen ist – ansonsten werden wir allen Anträgen zustimmen –: Wir wollen auf die Wohnortzuweisung verzichten. Unserer Meinung nach ist es wichtig, für Flüchtlinge Wohnungen und keine Lager zu schaffen. Es gibt ja das Meldegesetz; sie sind erreichbar.

Es ist nicht nötig, dass wir diese Einschränkung haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Paul Lehrieder, CDU/CSU:

Werden Vorgaben des Verfassungsgerichtes zügig umsetzen



Paul Lehrieder (*1959)
Wahlkreis Würzburg

Mit Ihren Anträgen fordern Sie – das haben Sie in den Reden auch deutlich gemacht – faktisch die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Zunächst ist es in dieser Diskussion erforderlich, dass man auf den Tatbestand schaut, auf Artikel 16 a unseres Grundgesetzes. Darin steht, dass politisch Verfolgte Asyl genießen. Das heißt aber auch – auch das haben die Väter unseres Grundgesetzes bedacht –, dass nicht politisch Verfolgte keinen Anspruch auf Asyl haben.

Unser Asylrecht geht davon aus, dass die Prüfung zeitnah stattfindet – da ist sicher noch Luft drin, da kann man sicher noch manches verbessern –, dass aber diejenigen, die keinen Anspruch auf politisches Asyl haben, tatsächlich auch wieder zurückgeschickt werden müssen.

Frau Jelpke, wenn Sie, wie Sie ausführen, ein dauerhaftes Bleiberecht einführen wollen, würde das – auch das muss man den Leuten klar sagen

– in der Konsequenz dazu führen, dass wir die Zuwanderung über das Asylrecht regeln. Das kann doch niemand ernsthaft wollen. Das ist doch nicht der richtige Ansatz.

Ich möchte ganz klar betonen, dass wir dem aus Art. 16 a des Grundgesetzes folgenden Grundrecht auf Asyl für Menschen, die aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen verfolgt werden, gerecht werden. Menschen, die unseren Schutz wirklich brauchen, können sich darauf verlassen, dass ihnen bei uns geholfen wird. Das war so in der Vergangenheit, und das wird auch in Zukunft so sein.

Im europaweiten Vergleich steht Deutschland bei den Asylanträgen ganz vorn an erster Stelle. In den vergangenen Jahren haben wir immer mehr Asylsuchende aufgenommen.

Sie wissen, dass sie sich bei uns auf den Rechtsstaat verlassen können, anders als in vielen ihrer Herkunftsländer.

Das Asylbewerberleistungsgesetz stellt für die Asylsuchenden in jedem Fall ein menschenwürdiges Dasein sicher.

Der notwendige Lebensbedarf einschließlich der Unterbringung, erforderlicher medizinischer Behandlungen sowie etwaiger persönlicher Bedürfnisse wie denen von Kindern wird befriedigt.

Aber das verfassungsrechtlich garantierte Asylrecht soll weder wirtschaftliche noch soziale Unterschiede ausgleichen – das kann es nicht – und somit auch keine Inanspruch-

nahme aus wirtschaftlichen Erwägungen fördern – auch die muss angesprochen werden –, sondern es soll umfassenden Schutz vor Verfolgung jeglicher Art bieten.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde im Jahr 1992 von den Fraktionen CDU/CSU und FDP sowie SPD gemeinsam verabschiedet, da im besagten Jahr 95 Prozent der Asylsuchenden überhaupt nicht politisch verfolgt waren, sondern andere, häufig auch wirtschaftliche Beweggründe für den Aufenthaltswunsch in Deutschland ausschlaggebend waren. Diesem somit in vielen Fällen bestehenden Missbrauch des Asylrechts mussten und müssen wir entgegenzutreten. Die Zahl der Asylbewerber aus Mazedonien und Serbien beispielsweise – es wurde bereits darauf hingewiesen – steigt seit einiger Zeit sprunghaft an. Zusammenhänge mit der seit 2009 erfolgten Visaliberalisierung und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli dieses Jahres sind nicht von der Hand zu weisen, zumal die Anerkennungsquote in diesem Bereich nahe null liegt, da diese Menschen gerade nicht politisch verfolgt werden.

Ich will nicht verkennen, liebe Frau Künast, dass die Lebensverhältnisse in vielen Herkunftsregionen unter hygienischen, gesundheitlichen wie auch unter beschäftigungspolitischen Aspekten schlicht nicht hinnehmbar sind. Es müssten die Probleme indes in den Herkunftsländern gelöst werden.

Das Asylrecht soll weder wirtschaftliche noch soziale Unterschiede ausgleichen.

Die Lage in den Asylbewerberunterkünften ist angespannt und stellt die Kommunen vor eine große Belastungsprobe. Diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge. Wir von der christlich-liberalen Koalition wollen ein zügiges und effizientes Asylverfahren gewährleisten, das zu sachgerechten Entscheidungen führt. Dies ist im Sinne der Asylsuchenden selbst und berücksichtigt gleichzeitig auch die Bereitschaft der Bevölkerung in Deutschland zur Aufnahme.

Daher sage ich ganz deutlich, dass zu einer erfolgreichen Integrationspolitik der unionsgeführten Bundesregierung als wichtige Bausteine die Residenzpflicht und das Sachleistungsprinzip gehören, was in den Verantwortungsbereich der Länder gehört.

Die Residenzpflicht – das wurde bereits von einigen Vorrednerinnen

und Vorrednern kritisiert – ist mitnichten eine Schikane der Asylsuchenden, wie Sie es hier darzustellen versuchen.

Sie dient vielmehr der Beschleunigung des Asylverfahrens und entlastet zeitgleich die Kommunen.

Mit der von Ihnen geforderten Aufhebung der Residenzpflicht würden Sie nicht nur die ohnehin schon angespannte Lage in den Unterkünften vor Ort in den Kommunen verschärfen, sondern auch die dringend benötigte Verkürzung des Asylverfahrens beeinträchtigen.

Im Gegenteil: Sie würden sogar die Aufnahme verlangsamen. Denn eine problemlose Erreichbarkeit ist Grundvoraussetzung für ein zügiges und effektives Verfahren.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Bereich der

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II von den Leistungsempfängern fordern, dass sie erreichbar sind. Nichts anderes kann daher nach meiner Meinung auch für Asylsuchende gelten.

Zudem wurde die Residenzpflicht in der Vergangenheit bereits an verschiedenen Stellen – der Kollege Wolff hat schon darauf hingewiesen –, zum Beispiel in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und Schulbesuch, gelockert. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Linken und den Grünen, Sie sollten daher bei Ihren Anträgen die Realität nicht aus den Augen verlieren und kein Szenario an die Wand malen, das überhaupt nicht existiert.

Der Antrag der SPD, der eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorsieht, enthält sicherlich das ei-

ne oder andere Erwägen, insbesondere zu Bildung bzw. frühkindlicher Bildung und zu Sprachkursen. Das sollten wir uns genau anschauen, um zu sehen, wie wir Verbesserungen insbesondere für die bei uns lebenden Asylbewerberkinder erreichen können. Denn es soll kein Nachteil sein, wenn ein Asylbewerberkind bei uns Deutsch lernt – selbst in dem Fall, dass seine Eltern abgeschoben werden und es wieder in sein Herkunftsland zurück muss.

Im Bereich Bildung bin ich also gerne gesprächsoffen, im Übrigen auch bei den Gutscheinen und bei Gutscheinelösungen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Auch da ist schon einiges passiert.

Im Übrigen – Sie haben vorhin danach gefragt, Frau Ferner – arbeitet die Bundesregierung derzeit mit

Hochdruck an einem Gesetzentwurf, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, auf die Sie schwerpunktmäßig Ihren Antrag stützen, zügig umzusetzen und für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zu treffen.

Die Diskussion wird mit großer Aufmerksamkeit von unserer Bundesarbeitsministerin verfolgt.

Sie sieht den dringenden Handlungsbedarf natürlich auch, liebe Frau Ferner. Wir werden das in der von der christlich-liberalen Koalition gewohnten Zügigkeit und Gründlichkeit – auch hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit – auf den Weg bringen und ein ordentliches Asylbewerberleistungsgesetz hinbekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Elke Ferner, SPD:

Verfassungsgerichtsurteil ist Klatsche für Regierung



Elke Ferner (*1958)
Landesliste Saarland

die bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsrecht bekommen haben, erhalten jetzt Leistungen nach dem SGB II bzw. nach dem SGB XII. Das Verfassungsgericht hat sogar für die nicht rechtskräftigen Bescheide eine Rückwirkung zum Januar 2011 verfügt. Das ist einmalig. Frau von der Leyen, so etwas kann man nur als ordentliche Klatsche bezeichnen.

Auch die Leitsätze des Verfassungsgerichts lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Würde des Menschen ist nicht nur unantastbar; sie ist auch nicht teilbar, weder nach Nationalitäten, weder nach Aufenthaltsstatus noch nach Dauer des Aufenthaltes. Die Höhe des menschenwürdigen Existenzminimums darf nicht evident unzureichend sein und muss realitätsgerecht in einem transparenten und sachgerechten Verfahren bestimmt werden. Da Sie damit schon bei der Festsetzung der Regelsätze nach dem SGB II Probleme hatten, frage ich mich, wie Sie ein Verfahren für nur 150 000 Leistungsberechtigten hinbekommen wollen. Da sind wir gespannt.

Wichtig ist auch, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Wenn für unterschiedliche Personengruppen unterschiedliche Methoden für die Feststellung des Bedarfs angewandt werden, muss dies sachlich begründet sein. Das Existenzniveau muss sich an den hiesigen Lebensverhältnissen orientieren und nicht an denen des Herkunftslandes. Das Verfassungsgericht sagt weiter: Das menschenwürdige Existenzminimum umfasst sowohl die physische Existenz des Menschen als auch die Sicherung der Möglichkeit

zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Das sind nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes einheitlich zu sichernde Bedarfe.

Das Ob und das Wie der Festsetzung eines geringeren Bedarfs bei existenznotwendigen Leistungen für Menschen mit einem vorübergehenden Aufenthaltsrecht in Deutschland hängt allein davon ab, ob wegen eines kurzfristigen Aufenthaltes konkrete Minderbedarfe gegenüber Hilfeempfängern und Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht nachvollziehbar festgestellt und bemessen werden können. Das Verfassungsgericht sagt auch ganz klar, dass diese Minderbedarfe dann nicht mehr gerechtfertigt sind, wenn der tatsächliche Aufenthalt länger dauert. Wie lange die Aufenthaltsdauer ist, wissen Sie besser als ich. Insofern braucht man diesen klaren Ansagen des Bundesverfassungsgerichtes nichts hinzuzufügen.

Das Existenzminimum muss sich an den hiesigen Lebensverhältnissen orientieren.

Man fragt sich natürlich: Warum handelt diese Regierung nicht? Warum verstecken Sie sich hinter Nichtstun? Es ist wahrscheinlich wie immer, dass sich die schwarz-gelbe Koalition nicht auf eine gemeinsame Position verständigen kann. Dann ist es Ihnen auch relativ egal, ob das Grundgesetz und die Grundrechte damit mit Füßen getreten werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde – Herr Lehrieder, das ist richtig – 1993 im Rahmen der Reform der Asylgesetzgebung eingeführt – auch mit unseren Stimmen; mit mei-

ner persönlichen nicht, aber die Mehrheit meiner Fraktion hat damals zugestimmt. Allerdings ist es auch richtig, dass der von der Union und der FDP damals eingebrachte Gesetzentwurf zunächst einen unbefristeten Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen hat und es auf unsere Intervention zunächst auf zwölf Monate begrenzt wurde. Dann haben 1997 CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen, dass der Betroffenenkreis ausgeweitet wird und dass die für eine Dauer von drei Jahren eingeführte Kürzung der Sachleistungen und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sogar unbefristet vorgenommen werden können. 2007 – da waren wir leider auch mit dabei – ist diese Regelung auf Ihren Wunsch von 36 auf 48 Monate ausgeweitet worden. Wir haben nur deshalb mitgemacht, weil im Gegenzug Verbesserungen bei Altfallregelungen und der Erteilung von Arbeitserlaubnissen erzielt wurden. Ich bin froh, dass das Bundesverfassungsgericht die Leitplanken in diesem Jahr ganz klar beschrieben hat. Ich bin auch froh, dass es künftig nicht mehr möglich ist, die Bezugsdauer der Verfahrensdauer anzupassen und eine Sozialleistung, die das Existenzminimum absichert, nahezu 20 Jahre unangepasst zu lassen.

Wir haben in unserem Antrag die Vorgaben des Verfassungsgerichtes aufgegriffen. Wir fordern die Bundesregierung auf, dass die Leistungen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes neu ermittelt werden. Wir warten auf die Vorlagen. Wir fordern, dass Kinder bis zur Volljährigkeit aus dem reduzierten Leistungsbezug auszunehmen sind. Die Kinder können am wenigsten dazu, dass sich ihre Eltern, aus welchen Gründen auch immer, auf die Reise in ein fremdes Land gemacht haben.

Wir wollen, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Rechtsanspruch auf die Bedarfe von Bildung und Teilhabe bekommen. Ich finde – Herr Lehrieder hat das ja schon angedeutet, und ich hoffe, dass das auch eine Mehrheitsmeinung in Ihrer Fraktion ist –, dass zumindest für Kinder und Jugendliche das Gebot der christlichen Nächstenliebe ausreichen sollte, um ihnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Wir wollen die medizinische Versorgung sicherstellen – das betrifft auch die psychologische Behandlung von durch Vergewaltigung oder durch schwere Gewalttaten traumatisierten Flüchtlingen –, und wir wollen den Kreis – Frau Kollegin Hiller-Ohm hat das eben gesagt – der Leistungsempfänger auf den ursprünglichen Kreis derjenigen, die um Asyl nachsuchen, eingrenzen und beschränken. Außerdem wollen wir die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zur Regel, sondern zur Ausnahme machen. Schließlich wollen wir den Arbeitsmarktzugang erleichtern, weil es in der Tat besser ist, dass sich die Menschen durch ihrer Hände Arbeit ernähren können statt durch eine soziale Transferleistung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Leitsätze des Verfassungsgerichtes lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Wir wollen, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Rechtsanspruch auf die Bedarfe von Bildung und Teilhabe bekommen. Ich finde – Herr Lehrieder hat das ja schon angedeutet, und ich hoffe, dass das auch eine Mehrheitsmeinung in Ihrer Fraktion ist –, dass zumindest für Kinder und Jugendliche das Gebot der christlichen Nächstenliebe ausreichen sollte, um ihnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Wir wollen die medizinische Versorgung sicherstellen – das betrifft auch die psychologische Behandlung von durch Vergewaltigung oder durch schwere Gewalttaten traumatisierten Flüchtlingen –, und wir wollen den Kreis – Frau Kollegin Hiller-Ohm hat das eben gesagt – der Leistungsempfänger auf den ursprünglichen Kreis derjenigen, die um Asyl nachsuchen, eingrenzen und beschränken. Außerdem wollen wir die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zur Regel, sondern zur Ausnahme machen. Schließlich wollen wir den Arbeitsmarktzugang erleichtern, weil es in der Tat besser ist, dass sich die Menschen durch ihrer Hände Arbeit ernähren können statt durch eine soziale Transferleistung.

Im Übrigen, Frau von der Leyen, wollen wir auch die Bezugsdauer auf zwölf Monate begrenzen. Ich finde, es ist ziemlich peinlich, dass alle Oppositionsfraktionen eigene Vorschläge machen, während sich die Regierung mal wieder in die Büsche schlägt. Ich kann Ihnen nur zurufen: Wenn Sie nicht regieren können, dann hören Sie einfach auf, so zu tun, als wenn Sie regieren würden. Lassen Sie es bleiben. Ab dem Herbst nächsten Jahres wird das sowieso nicht mehr der Fall sein.

Pascal Kober, FDP:

Ausdruck von Fairness



Pascal Kober (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Wir reden am heutigen Vormittag in der Kernzeitdebatte über das Asylbewerberleistungsgesetz.

Ich glaube, dies ist eine gute Gelegenheit, noch einmal dankbar festzustellen, dass wir alle, die wir hier sitzen, in einer Zeit leben, in der es glücklicherweise keine Gründe gibt, ins Ausland zu gehen, um Asyl zu beantragen, weil es politische Verfolgung, rassische Verfolgung oder religiöse Verfolgung in Deutschland gäbe.

Das sollte uns alle verbinden, und dafür sollten wir dankbar sein. Das war nicht immer so in Deutschland.

Ich glaube, wir sind auch dankbar für jeden Einzelnen, der aus Deutschland hat fliehen müssen und der in einem anderen Land Aufnahme gefunden hat.

Deshalb ist das Asylbewerberleistungsrecht ein sensibles Thema. Es eignet sich auch nicht für pauschale Vorwürfe, vereinfachte Betrachtungen oder parteipolitische Profilierung, auch deshalb nicht, Frau Ferner, weil Sie ebenso wie wir alle – mit Ausnahme der Linken, die glücklicherweise noch nie Gestaltungsmöglichkeiten auf Bundesebene hatten – an der Gesetzgebung, so wie sie gegenwärtig vorliegt, aktiv beteiligt waren und wir alle den jetzigen Zustand zu verantworten haben.

Zur Wahrheit, liebe Frau Ferner und liebe Grüne, gehört doch auch, dass es diese Bundesarbeitsministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen war, die mit Unterstützung dieser Regierungskoalition schon vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aktiv auf die Länder zugegangen ist, um mit ihnen eine Neuordnung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf den Weg zu bringen.

Es ist ein Ausweis von Fairness dieser Bundesarbeitsministerin und dieser Regierungskoalition, dass wir das Gespräch mit den Ländern vorab gesucht haben; denn es ist ja beim Asylbewerberleistungsgesetz so: Der Bund beschließt, die Kommunen zahlen. Es ist ein Ausweis von Fair-

ness, das Gespräch mit den Ländern zu suchen, um gemeinsam zu einer Regelung zu kommen.

Mir ist nicht zu Ohren gekommen, Frau Ferner, dass ausgerechnet die Roten und die Grünen in den Ländern, in denen sie Verantwortung tragen, versucht hätten, die Gespräche durch konstruktives Mitwirken an Geschwindigkeit zu befördern und einer Lösung zuzuführen.

Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, und wir als Regierungskoalition haben klargestellt, dass wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeitnah umsetzen werden.

Gerade wenn es um Verfassungsgerichtsurteile und verfassungsrelevante Fragen geht, ist es notwendig, dass man intensiv darüber berät und eine Lösung zustande bringt, die nicht wenige Wochen oder Monate später wieder vom Bundesverfassungsgericht kassiert wird.

Sie, liebe Frau Ferner, erinnern sich doch ganz besonders gut an die Debatte um das Arbeitslosengeld II. Auch dazu gab es ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, und auch damals haben Sie immer auf Geschwindigkeit gedrängt.

Wir haben gesagt: Hierüber muss man lange und klug beraten, damit man kein Risiko eingeht und dem Willen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

Tatsache ist, dass bisher noch kein Gericht in Deutschland die Lösung, die wir gefunden haben, kritisiert hat. Diese Lösung wurde allseits begrüßt. Auch das ist Zeichen einer guten Regierungspolitik – wie diese Regierungskoalition sie zu leisten in der Lage ist –, nämlich dass wir uns ausreichend Zeit nehmen, dann aber auch zu substantiellen Lösungen kommen, die Bestand haben.

Klar ist – wir sind dem Bundesverfassungsgericht dankbar, dass es das klargestellt hat –, dass das Asylrecht ein Grundrecht ist und nicht durch migrationspolitische Erwägungen relativiert werden darf. Das war auch nie die Absicht dieser Bundesregierung. Dem werden wir uns selbstverständlich verpflichtet fühlen.

Wir werden in Kürze Regelsätze zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorlegen, die transparent und nachvollziehbar berechnet sind und die jeder Debatte und jeder Diskussion standhalten werden. Diese Regelsätze werden hier beraten werden. Sie werden -sehen, dass das, was wir Ihnen vorlegen werden, in der Sache überzeugend sein wird.

Wichtig ist aber auch – auch dazu bekennt sich diese Bundesregierung –, dass die Gewährung von Asyl immer nur die zweite Wahl ist, wenn Sie so wollen. Entscheidend ist viel-

mehr, dass wir die Situation der Menschen in ihren Heimatländern so gut wie möglich verbessern.

Auch da hat diese Bundesregierung mit Außenminister Guido Westerwelle und Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel entscheidende Wegmarken gesetzt. Sie hat die Entwicklungs-

Markus Kurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ignoranz gegenüber der Menschenwürde



Markus Kurth (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Was wir hier von den Rednern der Regierungsfractionen hören, offenbart ein wirklich historisches Ausmaß von Verletzungen von Rechtstreue und von Ignoranz gegenüber dem Bundesverfassungsgericht.

Dieses Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz ist von einer Klarheit, wie man sie nur selten antreffen kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Die Leistungen sind evident unzureichend. Es hat sofortigen Handlungsbedarf angemeldet. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig klargestellt, dass die Grundaussage unserer Verfassung – „Die Menschenwürde ist unantastbar“ – für den gesamten Geltungsbereich des Grundgesetzes gilt. Das ist die entscheidende Rechtsgrundlage.

Dass Sie, Herr Lehrieder, hier wiederum mit dem Asylrecht aus Artikel 16 des Grundgesetzes als Grundsatz argumentieren, dass die Zwischenrufe von den Innenpolitikern der Union – ich habe sie gehört – einfach ignorieren, dass migrationspolitische Gründe für die Bemessung des Existenzminimums keine Grundlage sein dürfen – es ist wirklich unerhört, wie Sie mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umgehen.

zusammenarbeit gerade unter Menschenrechtsgesichtspunkten neu gestaltet und neu ausgerichtet und ist in einer Weise für die Menschenrechte in dieser Welt verantwortlich tätig, wie es bisher jedenfalls nicht der Fall war.

Wir werden im Zuge der Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes auch über den Arbeitsmarktzugang sprechen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auf der europäischen Ebene eine Frist von neun Monaten im Grunde schon konsentiert ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Staatsministerin Frau Böhmer sich auch eine kürzere Frist beim Arbeitsmarktzugang vorstellen kann. Wir werden

das in der Koalition diskutieren und dann eine Lösung vorschlagen, die allen Beteiligten gerecht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg, so wie es diese Bundesregierung in allen politischen Fragen ist.

Wir werden diese Regierungskoalition in Ruhe und mit der notwendigen Sachlichkeit zu Ende bringen und ab September auch wieder die Regierung stellen und die gute Arbeit fortsetzen. Sie werden noch länger von der Opposition aus zuschauen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Natürlich sind unsere Länder tätig geworden. Die rot-grün regierten Länder haben einen Antrag zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Daraus kann man Sätze zitieren, denen eigentlich nichts hinzuzufügen ist – ein entsprechender Entschließungsantrag wird nachher zur namentlichen Abstimmung stehen –:

Auch wenn sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ... in erster Linie zur Verfassungsgemäßheit der Höhe der Grundleistungssätze geäußert hat, lassen die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts nur den Schluss zu, dass die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes überfällig ist ...

Vorher heißt es:

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung außerhalb der Sozialgesetzbücher für Leistungen an Asylbewerber ... besteht nicht mehr.

Wir reden hier nicht nur über Asylbewerber, die Bürgerkriegsflüchtlinge sind. Wir reden über Geduldete, bei denen es handfeste Abschiebehindernisse gibt. Wir reden über einen großen Kreis von Personen, deren Menschenwürde Sie durch das fortgesetzte Ignorieren des Verfassungsgerichtsurteils herabsetzen.

Über eine Sache müssen wir hier noch einmal reden; ich kann Ihnen diesen wichtigen Punkt nicht ersparen: Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, haben keinen Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gibt es Hilfe. Konkret heißt das: keine Prävention, keine Untersuchungen; es muss schon so schlimm sein, dass ein Krankenwagen kommt. Dann erst gibt es Hilfe.

Überlegen Sie einmal, welche Situationen in Ihrem Leben bei einer solchen medizinischen Versorgung ganz anders hätten ausgehen können. Vielleicht hätten dann einige gute Chancen, diese Debatte aus dem Jen-

seits zu betrachten. Besonders unmenschlich ist, dass die Bundesregierung die sogenannte EU-Aufnahmerichtlinie bewusst nicht umsetzt. Auch deshalb wird von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt Betroffenen kein Therapieanspruch garantiert; es soll ihn nur geben. Die Menschen sind also auf den guten Willen angewiesen.

Knapp 20 Jahre nach Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes ist es Zeit, einen Schlussstrich zu ziehen, Schluss zu machen mit einem Gesetz, das Menschen ausgrenzt.

Auch Sie von den Sozialdemokraten haben die Chance, dem Entschließungsantrag zuzustimmen, der den Text der rot-grünen Landesregierungen eins zu eins wiedergibt.

Ich kann tatsächlich nicht verstehen, warum Sie das nicht machen wollen; das ist mir wirklich unerklärlich.

Wir haben uns seit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes für eine Änderung eingesetzt. Wir standen in bestimmten Situationen, auch zu der Zeit, als wir regiert haben, gegen eine komplette gesellschaftliche Mehrheit. Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten während der rot-grünen Regierungszeit nichts gemacht – Ich sage Ihnen:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Berücksichtigen Sie das!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU), Rüdiger Veit (SPD) sowie Reinhard Grindel und Heike Brehmer (beide CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.